

Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz

Potenziale • Herausforderungen • Chancen

Empfehlungen

Vorwort	2
1. Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft	4
2. Potenziale und Herausforderungen	6
2.1 Hochschulsystem Rheinland-Pfalz	7
2.2 Studium und Lehre	12
2.3 Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovation und Transfer	16
2.4 Governance und Finanzierung	20
2.5 Internationalisierung	22
2.6 Digitalisierung	22
2.7 Gleichstellung	24
2.8 Fazit: Potenziale für Rheinland-Pfalz	25
3. Handlungsfelder	26
3.1 Studium und Lehre	26
3.1.1 — Attraktive Lehrprofile bilden und regionale Bedarfe berücksichtigen	27
3.1.2 — Durchlässigkeit erhöhen und Studienformate flexibilisieren	29
3.1.3 — Qualität als Wettbewerbsvorteil weiterentwickeln	31
3.1.4 — Lehrerbildung gemeinsam und evidenzbasiert auf hohem Niveau weiterentwickeln	32
3.2 Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovation und Transfer	33
3.2.1 — Weitere Forschungspotenziale an Universitäten heben	34
3.2.2 — Strategische Forschungsförderung ausbauen	36
3.2.3 — Angewandte Forschung und Transfer an Fachhochschulen fördern	37
3.2.4 — Nachwuchs unter Beteiligung der Fachhochschulen qualifizieren	38
3.2.5 — Wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten systematisch in den Blick nehmen	39
3.3 Governance und Finanzierung	40
3.3.1 — Gemeinsame Zielvereinbarungen von Land und Hochschulen zur Hochschulentwicklung abschließen	41
3.3.2 — Selbststeuerungsfähigkeit erhöhen	41
3.3.3 — Hochschulfinanzierung weiterentwickeln	43
3.3.4 — Dialog über den Hochschulbau führen	45
3.4 Verbünde und Hochschulregionen als Chance	45
4. Executive Summary: Empfehlungen zur kooperativen Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Rheinland-Pfalz	50
Anhang	54

Vorwort

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) hat im April 2017 eine Expertenkommission ins Leben gerufen und sie beauftragt, eine Gesamtbetrachtung des Hochschulsystems in Rheinland-Pfalz vorzunehmen und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung zu formulieren. Die Betrachtung soll die Grundlage für das Hochschulzukunftsprogramm bilden, welches das Land und die staatlichen Hochschulen¹ in einem dialogorientierten Prozess entwickeln werden. Dabei sollen Ziele, Leitlinien und Entwicklungsperspektiven für das Hochschulsystem definiert werden, die ihren Niederschlag in längerfristigen Vereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen finden. Das Hochschulzukunftsprogramm zielt darauf ab, neue Dynamiken für das Wissenschaftsland Rheinland-Pfalz zu entfalten, die internationale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems weiter zu erhöhen und die Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Studienort und Wissenschaftsstandort zu steigern.

Der Kommission gehörten 15 Expertinnen und Experten² aus unterschiedlichen Bereichen des Hochschul- und Wissenschaftssystems an. Kommissionsmitglieder waren oder sind u. a. tätig für die Hochschulrektorenkonferenz, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) sowie für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Den Kommissionsvorsitz übernahm Herr Professor Dr. Holger Burckhart, Rektor der Universität Siegen und Vizepräsident für Lehre und Studium, Lehrerbildung und Lebenslanges Lernen der Hochschulrektorenkonferenz und Vorstand der europäischen Rektorenkonferenz (EUA). Die Expertenkommission wurde von einer Geschäftsstelle unterstützt.

Betrachtete Institutionen, Datengrundlage und Vorgehensweise

Die Beratungen der Expertenkommission konzentrieren sich auf Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung und zur Weiterentwicklung des vom Land verantworteten staatlichen Hochschulsystems in seiner Gesamtheit.³ Analyse und Bewertung der einzelnen Hochschulen wurde nur insofern vorgenommen, als daraus Rückschlüsse für das Gesamtsystem gezogen werden konnten. Überdies finden sich im Empfehlungsteil Aussagen

zu einzelnen Hochschulen, hinsichtlich derer die Kommission signifikante Potenziale erkennt, die noch nicht ausgeschöpft werden.

Die Expertenkommission nahm ihre Arbeit am 24. April 2017 auf und tagte insgesamt sieben Mal. Um ihren Auftrag angemessen bewältigen zu können, wurden vier Arbeitsgruppen gebildet:

1. Studium und Lehre, Lehrerbildung, Diversity
2. Forschung und Entwicklung, Nachwuchsförderung
3. Internationalisierung, Innovation in der Region, Kooperationen, Transfer
4. Governance, Kommunikationsstrategien, Hochschul-landkarte Rheinland-Pfalz, Campus Management

Als zentrale Datenbasis fungierten schriftliche Selbstberichte der elf Hochschulen und des MWWK sowie eigens für die Kommission bereitgestellte Informationen, die wesentliche Daten zu den Rahmenbedingungen und zur Struktur des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems zusammenfassen. Vertieft und reflektiert wurden diese Informationen in einer Reihe von Gesprächen mit den Hochschulleitungen aller elf rheinland-pfälzischen Hochschulen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Spiegelarbeitsgruppen der rheinland-pfälzischen Landeshochschulpräsidentenkonferenz, mit dem Wissenschaftsminister Professor Dr. Konrad Wolf und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MWWK. Im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen aller elf Hochschulen fanden jeweils Gespräche mit der Präsidentin bzw. den Präsidenten, den Senatorinnen und Senatoren sowie den Dekaninnen und Dekanen statt.

Auch mit zentralen Interessensvertretungen aus wichtigen Gesellschaftsbereichen wurde ein Dialog geführt. Hierzu zählen Vertreterinnen und Vertreter der Landes-AStenKonferenz, der Landeskonferenz der Hochschulfrauen in Rheinland-Pfalz, der Hochschulräte und Hochschulkuratorien sowie des Hauptpersonalrates für das MWWK. In den Dialog eingebracht haben sich dankenswerterweise überdies Vertreterinnen und Vertreter der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern, der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, des Landes-

verbandes der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e. V., des Landesverbandes Einzelhandel Rheinland-Pfalz e. V., des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Rheinland-Pfalz, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Rheinland-Pfalz/Saarland und der Gewerkschaften IG BCE Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland, IG Metall Bezirk Mitte, ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland sowie der GEW Rheinland-Pfalz.

Alle Gespräche und Besuche zeichneten sich durch ein großes Interesse der beteiligten Personen, die Bereitschaft zur Mitwirkung sowie eine durchweg offene, sachbezogene und konstruktive Atmosphäre aus, die in ganz wesentlichem Maße zu einer substantiellen Einschätzung der aktuellen Verfasstheit des Hochschulsystems in Rheinland-Pfalz und entsprechenden Formulierungen von Empfehlungen geführt haben. Die Kommission würdigt dies ausdrücklich und dankt allen Beteiligten für ihre Kooperationsbereitschaft und ihren zum Ausdruck gebrachten hohen Gestaltungswillen, für die mit den Gesprächen verbundenen inhaltlichen Vorbereitungen sowie den durchweg freundlichen Empfang an den einzelnen Hochschulstandorten. In diesem Zusammenhang dankt die Kommission auch für die schriftlichen Statements, die seitens einiger Senate im Nachgang zu den Hochschulbesuchen formuliert wurden sowie für die weiteren schriftlichen Einlassungen, die seitens verschiedener Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer in den Prozess gegeben wurden. Ein besonderer Dank richtet sich zudem an die rheinland-pfälzische Landeshochschulpräsidentenkonferenz und an diejenigen Personen, die eigens anlässlich der Arbeit der Expertenkommission vier Spiegelarbeitsgruppen ins Leben gerufen und ebenfalls entsprechende Ergebnispapiere erarbeitet haben. Alle verfassten Materialien und Einschätzungen haben Eingang in die Beratungen der Expertenkommission gefunden. Eine Übersicht zu den stattgefundenen Gesprächen findet sich im Anhang.

Aufbau des Berichts

In Kapitel 1 wird zunächst auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Hochschulen sowie auf die Herausforderungen eingegangen, denen sich das Wissenschafts- und Hochschulsystem aktuell zu stellen hat. Kapitel 2 umfasst eine Analyse der für das rheinland-pfälzische Wissenschaftssystem besonders herauszustellenden

Merkmale und Potenziale sowie der zentralen Herausforderungen. Kapitel 3 als Herzstück dieses Empfehlungsberichts benennt relevante Handlungsfelder und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Systems, die in Kapitel 4 noch einmal zusammenfassend dargestellt werden. Zudem identifiziert die Kommission mit den Themen Internationalisierung, Digitalisierung und Gleichstellung drei Querschnittsaufgaben, die in allen Handlungsfeldern konsequent mitgedacht werden müssen. Die hierbei identifizierten Potenziale und Herausforderungen sowie ausgewählte Empfehlungen für diese Querschnittsthemen werden in den Kapiteln 2.5 bis 2.7 beschrieben.

1. Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft

Wissenschaft bewegt sich stets an der Grenze zwischen Tradition, Gegenwart und Zukunft – so sind Analyse und Reflexion ebenso wichtig wie Vision und Innovation. Nicht erst mit der Globalisierung und Digitalisierung zeigt sich die enorme Bedeutung wissenschaftlich fundierten Wissens als Basis für kritische Beobachtung wie innovative Impulse.

Wissenschaft ist Motor für Bildung, Gesundheit, Kultur und Wirtschaft. Die Hochschulen sind die zentralen Akteure einer wissensgetriebenen Gesellschaft, sie sind Orte des Entwickelns, Innovierens, Erprobens von Wissen, sie sind mitverantwortlich für Kultur, Demokratie und sozialen Wohlstand als sie junge Persönlichkeiten mit hohem Fachwissen für die Gesellschaft der Zukunft ausbilden und eben dadurch diese Zukunft wesentlich mitbestimmen. Nicht erst seit der Globalisierung, sondern schon immer waren Hochschulen ein entscheidender Träger von Internationalität in regionalen Kontexten.

Grundsätzlich übernehmen Hochschulen in allen Regionen vielfältig Verantwortung.⁴ Sie sind Garant für eine qualitativ hochwertige Ausbildung – regional wie international – und generieren durch Forschung Erkenntnisgewinne, die sowohl regional relevant sind als auch internationalen Standards genügen. Hochschulen legen die Grundlagen für anwendungsnahe Produktentwicklung und Innovation und stimulieren damit auch die regionale Wirtschaft. Nicht zuletzt sind sie häufig bedeutende Arbeitgeber und beeinflussen aktiv die Entwicklung von Städten und Regionen. Die Differenzierung des Hochschulsystems trägt der Vielfalt dieser Aufgaben gerade in Deutschland hervorragend Rechnung, zumal sich die Hochschulen auch der beruflichen Bildung als Kooperationspartner stets offen gegenüber zeigen. Sie unterstützen damit das duale (Aus-)Bildungssystem, eine deutsche Kernmarke, welche einer Vielzahl junger Menschen eine Ausbildung nach seinen oder ihren Talenten ermöglicht.

Regionen ohne Wissenschaft verlieren den Anschluss an globale Entwicklungen und sind nicht nur in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Dynamik benachteiligt, sondern auch in Bezug auf ihre Bevölkerungsentwicklung. Dabei ist aktuell der demografische Wandel – und die mit ihm verbundenen Migrationen auch hin zu den Metropolregionen – eine bedeutende Herausforderung. Er konfrontiert auch Deutschland mit einer Vielzahl von Veränderungen und weist dem Bildungssystem weitreichende, auch gesellschaftsstrukturierende Aufgaben zu.⁵ Einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres Wohlstands liefern exzellente ausgebildete Fachkräfte, die zunehmend auf höhere Anforderungsprofile von Seiten potenzieller Arbeitgeber treffen. Auch Rheinland-Pfalz droht mittelfristig ein Mangel dieser Fachkräfte.⁶ Dies hat nicht nur zur Folge, dass vorhandene und künftige Stellen nicht besetzt werden können, sondern auch, dass Innovationspotenziale durch Gründungen und selbstständige Tätigkeiten verloren zu gehen drohen. Einer Abwanderung von qualifizierten Menschen ist daher in jedem Fall entgegenzuwirken.

Innovationspotenziale sind heute – neben der Globalisierung und damit internationaler Anschlussfähigkeit – eng mit der Digitalisierung verbunden. Im Zuge der Digitalisierung verändern sich derzeit Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft mit einer extrem hohen Dynamik. Kaum ein Wirtschaftssektor wird vom Wandel unberührt bleiben.⁷ Die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen und erforderlichen Kompetenzprofile werden sich verändern und es werden neue Berufe und Kompetenzprofile entstehen. Dies bietet einerseits große Chancen für Innovation, es stellt Deutschland und seine Regionen aber auch vor große und je spezifische Herausforderungen, wie z. B. Anpassungen in der Wirtschaftsstruktur, am Arbeitsmarkt und im Bildungs- und Hochschulsystem. Die Politik ist herausgefordert, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Hochschulen stehen vor der Aufgabe, ihre Studieren-

den dazu zu befähigen, neben grundständigem Wissen um das Phänomen Digitalisierung in all seinen Facetten, eine aktive Rolle in digitalisierten, sich stetig verändernden Arbeitswelten einzunehmen und die Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten. Zudem können die Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zur Untersuchung der anstehenden Probleme, zur Lösung der Anpassungsprobleme und zur Nutzung der sich neu eröffnenden Chancen leisten.

Will Rheinland-Pfalz auch in Zukunft nicht den Anschluss an die dynamischen Veränderungen verlieren, welche die Globalisierung und Digitalisierung ebenso mit sich bringen wie die demografischen Entwicklungen, gilt es einige Grundsatzentscheidungen in Bezug auf die Wissenschaftsregion Rheinland-Pfalz zu fällen, hierbei bewährte Projekte zukunftssicher und nachhaltig zu gestalten, zu Innovationen zu ermuntern und damit die Konkurrenzfähigkeit des Landes insgesamt zu unterstützen. Das Land hat diesen Prozess eingeleitet und will ihn im Dialog mit seinen Hochschulen als Hochschulzukunftsprogramm entwickeln.

2.

Potenziale und Herausforderungen

Rheinland-Pfalz steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, in allen seinen Regionen weiterhin attraktive Lebensbedingungen für seine Bevölkerung zu schaffen. Gemessen an seiner Einwohnerzahl ist Rheinland-Pfalz das siebtgrößte Bundesland und gehört als Flächenland zu den dichter besiedelten Bundesländern.⁸ Die meisten seiner Einwohnerinnen und Einwohner leben allerdings in den ländlichen bzw. nicht-urbanen Gebieten in Hunsrück, Pfalz, Westerwald und Eifel; nur jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner lebt in einer der Großstädte, vor allem entlang des Rheins in Mainz und Ludwigshafen. Zudem ist Rheinland-Pfalz in erster Linie ein von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägtes Bundesland, die abseits der größeren Metropolen ihren Sitz haben.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz und die Hochschulen des Landes haben in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Weichenstellungen vorgenommen, um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen: Als eines der ersten Bundesländer hat Rheinland-Pfalz seine Hochschulen bereits 1996 für **beruflich Qualifizierte** geöffnet und seitdem das Prinzip der **Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung**, auch im Sinne lebensbegleitenden Lernens konsequent weiterentwickelt. Um eine hohe Qualität von Studium und Lehre sicherzustellen und die Steuerungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken, hat das Land die Einführung von hochschulweiten **Qualitätssicherungssystemen** in Form der Systemakkreditierung gefördert. 2008 startete das Land die **Forschungsinitiative** Rheinland-Pfalz und löste damit eine Dynamik aus, die u. a. die Beteiligung an der Exzellenzinitiative, die Entstehung zahlreicher Sonderforschungsbereiche und die Herausbildung von Forschungsprofilen unterstützte.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz kann sich zu den Top 15 der großen medizinführenden Hochschulen bundesweit zählen und die Technische Universität Kaiserslautern findet zunehmend Anschluss an die Gruppe der führenden technischen Universitäten ihrer Größe.

Auch die um die Jahrtausendwende vorgenommene **Reorganisation der Fachhochschule Rheinland-Pfalz** in sieben eigenständige Hochschulen ist als weitere wichtige strukturelle Veränderung zu betrachten. Die Fachhochschulen haben ihre Freiheitsgrade in den vergangenen Jahren u. a. genutzt, um sich durch ihre Studienangebote mit hoher beruflicher Relevanz und den praktischen Bezug ihrer fachhochschultypischen Forschungs- und Transferaktivitäten zu Innovationsmotoren und Vernetzungsinstanzen insbesondere in ihrem regionalen Umfeld zu etablieren. Mit teilweise mehreren Standorten übernehmen sie eine besondere Rolle für die regionale Weiterentwicklung gerade auch in wirtschaftsschwachen Gebieten. Mit ihrer **Innovationsstrategie** hat die Landesregierung schließlich Potenzialbereiche, Handlungsfelder und Maßnahmen identifiziert, um im Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Wirtschaft die künftige Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen zu stärken.

Mit ihren Empfehlungen setzt die Kommission bei den genannten sowie weiteren Potenzialen des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems an, die im folgenden Kapitel näher beschrieben werden und benennt Umstände, die aus ihrer Sicht eine optimale Nutzung dieser Chancen bislang behindern.

2.1 Hochschulsystem Rheinland-Pfalz⁹

Das rheinland-pfälzische Hochschul- und Wissenschaftssystem setzt sich zusammen aus vier Universitäten, sieben Fachhochschulen, neun weiteren Hochschulen zum Teil in freier Trägerschaft sowie 28 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, davon etwa die Hälfte in Förderung durch Bund und Land. Hinzu kommt die ebenfalls in Rheinland-Pfalz verortete, von Bund und Ländern getragene Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Es fällt auf, dass sich insbesondere die Universitäten in ihren Profilen deutlich unterscheiden. Innerhalb von Rheinland-Pfalz lassen sich die elf staatlichen Universitäten und Fachhochschulen vier Regionen zuordnen:

Region Rheinhessen

In der Region Rheinhessen sind die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die Hochschule Mainz, die Technische Hochschule Bingen sowie die Hochschule Worms verortet. In Mainz sind daneben zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen angesiedelt, u. a. die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft.

Mit rund 32.600 Studierenden (WS 2016/2017) gehört die **Johannes Gutenberg-Universität Mainz** zu den größten Hochschulen bundesweit. Sie ist Mitglied im Hochschulverbund U15, dem sich 15 traditionsreiche, medizinführende und forschungsstarke Universitäten mit umfassendem Fächerspektrum zusammengeschlossen haben. Als größte Ausbildungsstätte in Rheinland-Pfalz – etwa ein Viertel der Studierenden in Rheinland-Pfalz ist hier eingeschrieben – ist sie die einzige Volluniversität des Landes mit Studienangeboten in nahezu allen akademischen Disziplinen, mit Ausnahme der ingenieurwissenschaftlich-technischen Fächer und der Tiermedizin. Der Hauptcampus befindet sich ebenso wie der Medizincampus innerstädtisch, hinzu kommt der 130 km von Mainz entfernte Standort in Germersheim, einer der größten Ausbildungsstätten für Dolmetschen und Übersetzen. Eine bundesweite Besonderheit der Universität Mainz stellt die Integration einer Musik- und einer Kunsthochschule dar. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz versteht sich als national wie inter-

national forschungsstarke Universität mit Forschungsschwerpunkten insbesondere in der Teilchen- und Hadronenphysik, den Materialwissenschaften und der Translationalen Medizin sowie u. a. in den Historischen Kulturwissenschaften und im Medienbereich. Ihr ist es gelungen, in den letzten Jahren drei international herausragende Wissenschaftler auf renommierte Alexander von Humboldt-Professuren zu berufen. Seit 2012 konnte die Universität neun neue DFG-Sonderforschungsbereiche und drei DFG-Graduiertenkollegs als Sprecheruniversität bzw. Mit Antragstellerin hinzugewinnen. Auch bei den hochrangigen Förderungen des Europäischen Forschungsrats ist sie erfolgreich, wie aktuell zwölf ERC-Grants belegen. Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern werden ein Exzellenzcluster im Bereich der fundamentalen Wechselwirkungen und der Struktur der Materie (PRISMA) und eine gemeinsam mit der Technischen Universität Kaiserslautern betriebene Exzellenz-Graduiertenschule im Bereich der Materialforschung „MATERIALS SCIENCE IN MAINZ“ (MAINZ) gefördert; im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern hat die Universität aktuell den Vollartrag für das Exzellenzcluster PRISMA+ gestellt. Enge Kooperationen bestehen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit hohem internationalen Renommee, wie bspw. den Max Planck-Instituten für Chemie und Polymerforschung sowie dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum als einem von bundesweit acht Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft. Mit dem Helmholtz-Institut „Translationale Onkologie“ an der Universitätsmedizin entsteht gegenwärtig die zweite enge Kooperation der Helmholtz-Gemeinschaft mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Bereits im Jahr 2009 wurde das „Helmholtz-Institut Mainz“ als bundesweit erstes seiner Art gegründet.

Die **Hochschule Mainz** zählt mit rund 5.400 Studierenden (WS 2016/2017) zu den mittelgroßen Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz. Sie bietet stark interdisziplinär angelegte Studiengänge an, die in drei Fachbereichen Gestaltung, Technik und Wirtschaft organisiert sind und je nach gewählter Studienform unterschiedliche Grade der Verzahnung mit der Praxis ermöglichen. „Informationstechnik und Kommunikation“ und „Material und Werkstoffe in Architektur, Bauingenieurwesen und Gestaltung“ sind wichtige Schwerpunktbereiche in der Forschung. Kooperationsbeziehungen mit der benachbarten Johannes Gutenberg-Universität Mainz existieren

teils projektbezogen, teils in institutionalisierter Form. Die Hochschule Mainz hat die Geschäftsführung des Mainzer Zentrums für Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften übernommen, einem Netzwerk zur Bündelung der digitalen Kompetenzen an den beiden Hochschulen in Mainz sowie weiteren außeruniversitären Einrichtungen am Wissenschaftsstandort Mainz.

Mit rund 2.600 Studierenden (WS 2016/2017) ist die **Technische Hochschule Bingen** die kleinste der rheinland-pfälzischen Hochschulen. Ihr technisches Profil bildet sich in den zwei Fachbereichen „Life Sciences and Engineering“ sowie „Technik, Informatik und Wirtschaft“ ab. Es werden derzeit ca. 30 Studiengänge im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften angeboten, die je nach Studiengang zum Teil auch ausbildungs- bzw. berufsintegrierend angelegt sind oder eine vertiefte Praxisphase vorsehen. Die fachlichen Schwerpunkte in der angewandten Forschung lassen sich unter den Themen Energie und Mobilität, Agrarwissenschaften und Umwelt sowie Informatik zusammenfassen.

Die **Hochschule Worms** gehört mit etwa 3.600 Studierenden (WS 2016/2017) ebenfalls zu den kleinen Fachhochschulen des Landes. Sie zeichnet sich mit ihren Studiengängen in den drei Fachbereichen Informatik, Touristik / Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften durch eine hohe berufliche Relevanz aus. Zahlreiche Studienangebote sind als duale Studienangebote mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft studierbar. Bemerkenswert ist der hohe Anteil ausländischer Studierender an der Hochschule Worms mit rund 20 %. Auch der Anteil der Studierenden, die während des Studiums für ein Studium oder Praktikum ins Ausland gehen, fällt – gemessen an der Größe der Hochschule – vergleichsweise hoch aus. Zudem verfügt sie über eine eigene Beratungsstelle „E-Learning und Mediendidaktik“. Geographisch liegt die Hochschule im südlichen Teil Rhein Hessens mit einer räumlichen Nähe zu den Regionen Rhein-Neckar und der Pfalz.

Region Pfalz

In der Region Pfalz sind ebenfalls mehrere Hochschulen beheimatet. Hierzu gehören die in der Westpfalz gelegene Technische Universität Kaiserslautern und die Hochschule Kaiserslautern mit ihren Standorten in

Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken. In der Süd- und Vorderpfalz finden sich der Campus Landau der Universität Koblenz-Landau, der zur Johannes Gutenberg-Universität Mainz zugehörige Standort Germersheim sowie die Hochschule Ludwigshafen.

Die **Technische Universität Kaiserslautern** ist die einzige technisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Universität in Rheinland-Pfalz. Insgesamt 14.400 Studierende waren im Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben; darunter rund 4.000 Fernstudierende des Distance and Independent Studies Center, welches die Technische Universität bundesweit zu einem der größten Anbieter von Fernstudiengängen macht. Neben Studiengängen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Informatik und Mathematik bietet die Universität seit einigen Jahren auch sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an. Die Technische Universität Kaiserslautern hat vor allem in den vergangenen Jahren bedeutsam an Forschungsstärke gewonnen; hierfür sprechen u. a. die wachsende Zahl an Sonderforschungsbereichen und ERC-Grants. Sie sind das Ergebnis einer Forschungsstrategie, die insbesondere auf die Vernetzung der Ingenieur- mit den Naturwissenschaften abstellt; mit Forschungszentren und -schwerpunkten u. a. in der mathematischen Modellierung für die Natur- und Ingenieurwissenschaften, im Bereich der Optik und Materialwissenschaften sowie der Nutzfahrzeugtechnologie. Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt an ihrem Standort über ein leistungsfähiges Umfeld außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, mit denen in vielen Bereichen thematische Anknüpfungspunkte bestehen und die für eine Vielzahl gemeinsamer Kooperationen genutzt werden. Der intensive Austausch der Fraunhofer-Institute in Kaiserslautern mit den beiden Hochschulen und die gute Kooperation mit der Wirtschaft ist seit Januar 2016 in einem Leistungszentrum institutionalisiert. Seine Bezeichnung „Simulations- und Software-basierte Innovation“ dokumentiert wissenschaftliche Stärken, die der Standort Kaiserslautern in den vergangenen beiden Jahrzehnten herausgebildet hat. Gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz betreibt die Technische Universität Kaiserslautern die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderte Graduiertenschule MAINZ.

Die **Hochschule Kaiserslautern** bildet derzeit etwa 6.100 Studierende (WS 2016/2017) an den drei Standorten

Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken aus. Von der Tradition der Ingenieurausbildung kommend, hat die Hochschule ihren fachlichen Fokus auf die Bereiche Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Gesundheit sowie die Informatik als Querschnittsthema ausgebaut. Alle der etwa 50 Studiengänge werden auch als duales Studienmodell (sog. KOSMO-Modell) angeboten. Ihre Forschungsschwerpunkte hat die Hochschule u. a. in verschiedenen technischen Bereichen sowie bei nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Mit der Technischen Universität Kaiserslautern unterhält die Hochschule Kaiserslautern im Bereich des Wissens- und Technologietransfers eine enge Zusammenarbeit, bspw. über das Kooperationsprojekt „Offene Digitalisierungsallianz für die Pfalz“. Herauszustellen ist zudem der erfolgreiche gemeinsame Verbundantrag im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“.

Die **Hochschule Ludwigshafen** gehört mit rund 4.300 Studierenden (WS 2016/2017) zu den kleineren Fachhochschulen des Landes. Bis 1991 bildete sie mit der Fachhochschule Worms eine gemeinsame Abteilung, 2008 fusionierte die Hochschule Ludwigshafen mit der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen. Seitdem weist die Hochschule Schwerpunkte in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Gesundheitswesen auf. Mit dem dualen Bachelorstudiengang Hebammenwesen weist sie zudem eine regionale Besonderheit auf. Darüber hinaus unterhält die Hochschule ein Regionalbüro der Initiative „Arbeiterkind.de“, um Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern für ein Studium an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu gewinnen.

Die **Universität Koblenz-Landau** ist in Forschung und Lehre in zwei verschiedenen Regionen in Rheinland-Pfalz präsent, in der Pfalz und in der Mittelrheinregion. Hochschulleitung und -verwaltung sind in Mainz angesiedelt. Entstanden 1990 aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, bildet die Universität derzeit etwa 16.500 Studierende aus (WS 2016/2017), die jeweils zur Hälfte an den Standorten in Koblenz und Landau studieren. Inhaltlich profiliert sich die Universität Koblenz-Landau unter dem Leitbild „Mensch – Bildung – Umwelt“. Der Schwerpunkt der Universität liegt in Studium und Lehre auf der Lehramtsausbildung. Als einzige Universität des Landes bietet sie Lehramtsstudiengänge für alle Schularten an und ist auch bundesweit eine der größten deutschen Aus-

bildungsstätten im Lehramtsbereich. Gemäß ihrem Leitbild ist die Universität insbesondere in der Bildungsforschung, der Erforschung menschlicher Kultur und Gesellschaft sowie in einer breit angelegten Umweltforschung aktiv. Der **Standort Landau** beheimatet neben der Bildungsforschung als besonderes Profil die Psychologie und die Erziehungswissenschaften. Die empirische Bildungsforschung besitzt eine lange Tradition, die sich etwa im Zentrum für empirische pädagogische Forschung zeigt sowie eine ausgeprägte systematische Nähe zu Schulen, die u. a. in Campus-Schule-Netzwerken gepflegt wird. Forschungsschwerpunkte der Erziehungswissenschaften liegen u. a. in den Bereichen „Erziehung und Bildung unter Bedingungen der Heterogenität“, „Bildungsprozesse im Kontext von Organisationen“ sowie „Normativität in Wissenschaft und Lebenswelt“.

Region Koblenz

Im Norden von Rheinland-Pfalz befinden sich der Hochschulstandort Koblenz der Universität Koblenz-Landau sowie die Hochschule Koblenz mit Standorten in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen.

Das Profil des **Standorts Koblenz der Universität Koblenz-Landau** zeichnet sich neben der Lehramtsausbildung insbesondere durch die forschungsstarke Informatik und die Mathematik aus. Daneben profiliert sich u. a. das Zentrum für Lehrerbildung durch vielfältige Kooperationen mit Schulen. Im Bereich des Gewässerschutzes sind insbesondere die Naturwissenschaften mit der Region durch Kooperationen vernetzt, was sich bspw. in der biologisch-ökologischen Station Bettenfeld zeigt.

Die **Hochschule Koblenz** ist mit rund 9.200 Studierenden (WS 2016/2017) die größte Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz. Die Zahl der Studierenden ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Das Studienangebot der Hochschule umfasst technische, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Disziplinen und bildet damit eine sehr gute Ausgangsbasis für interdisziplinäre Studienangebote. Der Standort in Höhr-Grenzhausen ist ausgewiesen für Studiengänge im Bereich der Künste von Keramik und Glas. Im Bereich der Forschung sind vor allem zwei Schwerpunkte zu nennen: „Analytische Bildgebung“ und „Bildung, Sozialpolitik und Soziale Arbeit im Kontext demografischen Wandels“. Instituti-

onalisierte Kooperationen bestehen mit der Universität Koblenz-Landau u. a. im Bereich von gemeinsamen Studiengängen, z. B. im Rahmen des Masterstudiengangs „Ceramic Science and Engineering“.

Region Trier

In der Region Trier befinden sich die Universität Trier sowie die Hochschule Trier mit ihren drei Standorten in Trier, Birkenfeld und Idar-Oberstein.

Die **Universität Trier** verfügt traditionell über ein ausgeprägtes geistes- und gesellschaftswissenschaftliches Profil. Schwerpunkte finden sich insbesondere im Bereich Geschichte, Rechtswissenschaften, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Sprachen, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und Informatik, Geowissenschaften und Geographie sowie Psychologie. Die klinisch orientierte Psychologie und die Raum- und Umweltwissenschaften zählen zu den größten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Rund 13.200 Studierende waren im Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben mit momentan rückläufiger Tendenz. An der Universität befinden sich das Forschungszentrum „Europa – Strukturen langer Dauer und Gegenwartsprobleme“ und das Trier Center for Digital Humanities, ein Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften. Enge Kooperation besteht zudem mit dem Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) in Trier. Herauszuheben sind des Weiteren das Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Union (IAAEU) und das Institut für Rechtspolitik (IRP), das Mitveranstalter der renommierten Bitburger Gespräche ist. An der Universität ist zudem die landesweit erste DFG-Kollegforschergruppe zur russischsprachigen Lyrik ansässig. Die Universität Trier ist gemeinsam mit der Hochschule Trier Gesellschafterin des Innovations- und Gründerzentrums Region Trier GmbH, das innovative, technologieorientierte Unternehmensgründungen unterstützt.

Die **Hochschule Trier** ist mit rund 7.800 Studierenden (WS 2016/2017) die zweitgrößte rheinland-pfälzische Fachhochschule. Sie ist an Standorten in Trier, Idar-Oberstein und Birkenfeld angesiedelt und bietet ein breites Fächerspektrum in den Bereichen Gestaltung,

Gesundheit, Informatik, Technik, Umwelt, Recht und Wirtschaft an. Der Umwelt-Campus Birkenfeld ist derzeit der einzige sogenannte Zero Mission Campus in Europa. Die Hochschule erzielt im Vergleich mit den anderen rheinland-pfälzischen Fachhochschulen die höchsten Drittmiteinnahmen, die insbesondere durch Projekte zur nachhaltigen Entwicklung eingeworben werden. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt beschäftigt sich mit Herausforderungen in der Medizin-, Pharma- und Biotechnologie. Der Standort Idar-Oberstein widmet sich dem Thema Edelstein- und Schmuckdesign.

Regionale Verbände

Geographisch betrachtet liegen viele der rheinland-pfälzischen Hochschulen in der Nähe der Landesgrenzen und damit teilweise auch in direkter Nachbarschaft und Konkurrenz zu Hochschulen der benachbarten Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Saarland), zum Teil auch an den Grenzen zu einigen Metropolregionen (Rhein-Neckar, Rhein-Main-Gebiet, Oberrhein). Hinzu kommen die nahen Außengrenzen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien.

Den Herausforderungen und Chancen, die sich aus dieser Situation ergeben, begegnen die rheinland-pfälzischen Hochschulen durch Kooperationen und Verbände mit den angrenzenden Hochschulsystemen. Mit den benachbarten hessischen Universitäten in Frankfurt/Main und Darmstadt hat sich die Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Jahr 2015 zu einer strategischen **Allianz der Rhein-Main-Universitäten** zusammengeschlossen, von der sich die Hochschulen eine bessere Zusammenarbeit und Wettbewerbsvorteile in den Bereichen von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung erwarten. Die Technische Universität Kaiserslautern und die Universität Trier sind Mitglieder der **Universität der Großregion** (UniGR) zusammen mit Partneruniversitäten in Luxemburg, Belgien und Frankreich (Lothringen). Die Universität Koblenz-Landau ist über den Standort Landau Mitglied der **Trinationalen Metropolregion Oberrhein**, der auch Hochschulen aus der Schweiz und Frankreich angehören.

Um sich im Wettbewerb um Ideen, Talente, Wachstum und Beschäftigung zu behaupten und den gesellschaftlichen und technologischen Wandel mitgestalten zu können, sind Bildungs- und Forschungseinrichtungen

einer Region zunehmend vor die Aufgabe gestellt, sich strategisch in wichtigen Themenfeldern mit Wirtschaft und Gesellschaft zu verzahnen. Eine solche Verzahnung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, regionalen Unternehmen, Kammern und Verbänden sowie öffentlichen Dienstleistern erfolgt in Rheinland-Pfalz bereits seit einigen Jahren mit Unterstützung des Landes über den Aufbau von **regionalen Wissens- und Innovationsallianzen** an den vier Universitätsstandorten Mainz, Kaiserslautern, Koblenz und Trier. In diesen Allianzen haben sich Akteure aus Forschung, Wirtschaft und öffentlichen Stellen sowie Gesellschaft zusammengeschlossen, um ihr Know-how zu teilen, die Basis regionaler Forschungsk Kooperationen zu verbreitern, den Wissens- und Technologietransfer vor Ort und das regionale Marketing zu verbessern. Alle vier Wissens- und Innovationsallianzen haben im Rahmen ihrer Weiterentwicklungskonzepte Ziele und Maßnahmen formuliert. Diese Ziele folgen der Überzeugung, dass eine erfolgreiche Regionalentwicklung immer stärker davon abhängt, ob es gelingt, gewachsene Fähigkeiten, traditionelle Branchen und Potenziale einer Region mit neuen Technologien, intelligenten Methoden und Zukunftsthemen zu verbinden.

Landesweite, hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtungen

Unter der Dachmarke **Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (DHR)** sind alle ausbildungs- und praxisintegrierten Studiengänge der rheinland-pfälzischen Hochschulen zusammengefasst. Die Geschäftsstelle der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz ist in Mainz angesiedelt. Sie dient als Serviceeinrichtung und ist u. a. Ansprechpartnerin für Studienbewerberinnen und Studienbewerber oder für Unternehmen, die eine Kooperation im Rahmen eines dualen Studiengangs anstreben.

Die **Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)** ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz mit Sitz an der Hochschule Koblenz. Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 fördert und unterstützt die ZFH die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien an Fachhochschulen auf der Grundlage eines Staatsvertrages der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland. Gemeinsam mit den 13 Hochschulen für angewandte Wissenschaften der drei beteiligten Bundes-

länder bildet die Zentralstelle den ZFH-Fernstudienverbund und kooperiert länderübergreifend mit weiteren Hochschulen aktuell in Bayern, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Mit über 6.100 Fernstudierenden, davon 3.500 aus Rheinland-Pfalz und mehr als 70 Fernstudienangeboten, darunter 51 Studiengänge mit akademischem Abschluss, ist der ZFH-Verbund einer der größten Fernstudienanbieter im Fachhochschulbereich.¹⁰

Der **Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz (VCRP)** ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universitäten und der Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz. Er hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere hochschulübergreifende E-Learning-Aktivitäten an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu initiieren und zu koordinieren. Er deckt dabei ein Aufgabenspektrum ab, das die folgenden Felder umfasst: bildungstechnologischer Service und Support (wie bspw. ein landesweites Learning-Management-System), zentrale landesweite E-Learning-Qualifikation von Hochschullehrenden (E-Cademy) sowie Koordination und Vernetzung von hochschulübergreifenden Projekten und E-Learning-Initiativen. Er arbeitet dabei eng mit den E-Learning-Unterstützungseinheiten der Hochschulen zusammen. Für Studierende stellt das Webportal des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz Informationen rund um das Studium bereit. Der VCRP hilft bei der Suche nach aktuellem, online verfügbarem und für das Studium nutzbarem Lernmaterial.

Der **Hochschulevaluierungsverbund Südwest e. V.** wurde 2003 gegründet. Der Verbund ist ein Zusammenschluss von Hochschulen, die durch ihre Mitgliedschaft dem Bestreben nach Sicherung und Weiterentwicklung einer hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre Ausdruck verleihen. Ziel des Hochschulevaluierungsverbundes ist die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Fächern, Fachbereichen und Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen. Evaluierung in diesem Sinne soll primär der Unterstützung und Fortentwicklung der Fächer und Einrichtungen dienen und dazu beitragen, hochschulübergreifend gemeinsame Qualitätsstandards zu generieren.

2.2 Studium und Lehre

Studienangebot

Studieninteressierte können aus der Vielfalt von über 1.000 Studiengängen in Rheinland-Pfalz auswählen, diese bilden etwa 5,7 % aller in Deutschland angebotenen Studiengänge ab.¹¹ Gleichzeitig liegt der Anteil der Studierenden in Rheinland-Pfalz an der Gesamtzahl der Studierenden in Deutschland bei etwa 4,4 %.¹²

Betrachtet man das Fächerprofil der Studienangebote der rheinland-pfälzischen Universitäten, so ist im bundesweiten Vergleich eine auffällig hohe Konzentration in den Geisteswissenschaften und in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften festzustellen. Insbesondere die Universität Trier und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz tragen – u. a. mit einer Vielzahl von Angeboten in kleinen Fächern – zu diesen Schwerpunkten bei. Hinzu kommt, dass mit Blick auf die Universitäten des Landes nur an der Technischen Universität Kaiserslautern ein Studium in den Ingenieurwissenschaften möglich ist. Das Angebot der Universität Koblenz-Landau wird besonders durch die Lehrerbildung geprägt.

Die sieben rheinland-pfälzischen Fachhochschulen decken mit ihren Studienangeboten nahezu alle Fächergruppen mit Ausnahme der Fächergruppen Geisteswissenschaften und Sport ab. Einhergehend mit der Diskussion über die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe haben sich in den letzten Jahren Studienangebote im Bereich der Gesundheitswissenschaften an den Fachhochschulen etabliert. An den Fachhochschulen überwiegen Bachelorprogramme mit einer hohen beruflichen Relevanz, zum Teil auch sehr spezialisiert und kleinteilig. Im Masterbereich finden sich ausgewogene methodisch-wissenschaftliche Vertiefungen bzw. interdisziplinäre Programme. Insgesamt zeigt sich eine über die verschiedenen Hochschularten ausgewogene Verteilung von Studiengängen mit Wissenschafts- und Forschungsbezug bzw. Anwendungs- und Praxisbezügen.

Entwicklung Studierendenzahlen

Das Hochschulsystem in Rheinland-Pfalz ist in den letzten Jahren wie in vielen anderen Bundesländern

expandiert. Während im Wintersemester 2005/2006 rund 102.000 Studierende verzeichnet wurden, studierten im Wintersemester 2016/2017 etwas mehr als 122.000 Studierende an den Hochschulen.¹³ Die Zuwachsraten von knapp 20 % liegen aber unter den Vergleichswerten anderer deutscher Flächenländer.¹⁴ Insgesamt hat sich der Anteil der Studierenden in Rheinland-Pfalz an den Gesamtstudierenden in Deutschland von 5,10 % in 2010 auf 4,40 % in 2015 verringert.¹⁵

Eine der zentralen Herausforderungen für das Land Rheinland-Pfalz ist die demografische Entwicklung und damit auch die Rekrutierung von Studierenden. Insbesondere in ländlichen Räumen, dem Einzugsgebiet der rheinland-pfälzischen Hochschulen, wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten abnehmen. Gerade die für das Hochschulsystem relevante Gruppe der unter 20-Jährigen bis 2035 wird landesweit je nach Szenario um 11,2 bis 16,1 % schrumpfen.¹⁶ Hinzu kommt die Tendenz zur Abwanderung von Studieninteressierten: 2014 war das Studierendenwanderungssaldo erstmals negativ und ist seitdem geblieben. Zum Wintersemester 2016/2017 hatten sich rund 6.400 mehr Studierende mit rheinlandpfälzischer Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in einem anderen Bundesland eingeschrieben als umgekehrt. Die meisten wanderten nach Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ab.¹⁷ Dies wirkt sich auch auf die Gesamtzahl der Studierenden aus.

Bemerkenswert ist ebenfalls, dass die Hochschulen in Rheinland-Pfalz bei der bundesweiten Entwicklung steigender Zahlen an internationalen Studierenden eine geringere Dynamik aufweisen. So stieg die Anzahl der Bildungsausländerinnen und -ausländer von 2011 bis 2016 nur wenig an (2011: 8.554; 2016: 9.076), Hochschulen in anderen Ländern konnten deutliche Zugewinne verzeichnen (deutschlandweit 2010: 184.960, 2016: 251.542).¹⁸ Nur zwei Länder weisen einen geringeren Anteil an internationalen Studierenden auf als Rheinland-Pfalz. Die Kommission sieht in der Gewinnung ausländischer Studierender – auch mit Blick auf mögliche Fachkräfteengpässe – ein in Rheinland-Pfalz noch zu wenig genutztes Potenzial. Ziel sollte es daher sein, den rheinland-pfälzischen Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer von 7,5 % auf den Durchschnittswert aller Länder von 9,1 % zu erhöhen (absolut +2.000 Studierende). Der Kommission ist bewusst, dass dies sehr ambitioniert ist.¹⁹

Aussagen zur künftigen Studierendenentwicklung sind erfahrungsgemäß schwer zu treffen. Vorhersagen der Kultusministerkonferenz und des Centrums für Hochschulentwicklung legen die Vermutung nahe, dass die Zahl der Studierenden mittelfristig zurückgehen wird, wenn Land und Hochschulen keine entgegenwirkenden Maßnahmen ergreifen. Attraktive Studienangebote, eine durchgängig hohe Qualität von Studium und Lehre – didaktisch, methodisch wie organisatorisch – und ein gutes und systematisches Übergangsmanagement in die hochschulische und gesamtgesellschaftliche Arbeitswelt sind aus Sicht der Kommission sinnvolle Ansatzpunkte. Zur Steigerung des Anteils internationaler Studierender sind englischsprachige Studiengänge auszubauen.

Es liegt im Interesse des Landes, das Studieninteresse junger Menschen weiter zu fördern, die jungen Menschen auf die Vielfalt der Bildungswege hinzuweisen, die es durchlässig zu gestalten gilt und deren Bildungspotenziale optimal zu entfalten. Die Kommission begrüßt, dass Land und Hochschulen hierzu bereits einige zielgerichtete Aktivitäten durchführen.

Offene Hochschule

Bei der Öffnung der Hochschulen für Studieninteressierte ohne Abitur nimmt Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle ein. Bereits 1996 war der Zugang unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studierenden ist seit dem Inkrafttreten des letzten Öffnungsschritts im Jahr 2010 von rund 890 auf fast 2.700 im Jahr 2016 gestiegen. Der Anteil dieser Gruppe an den Studierenden insgesamt wuchs im selben Zeitraum von 0,8 % auf 2,2 %.²⁰ Erst kürzlich startete mit „Lehre plusHS“ ein Pilotprojekt zwischen der Hochschule Kaiserslautern, der Handwerkskammer der Pfalz und der Berufsbildenden Schule in Kaiserslautern. Im Rahmen der Kooperation können Auszubildende bestimmter Berufe Lehrveranstaltungen der Hochschule besuchen. Die im Projekt erworbenen Leistungen werden sowohl für ein mögliches späteres Studium, als auch für die Meisterprüfung anerkannt.

Das Land stellt für die Jahre 2016 bis 2020 den Hochschulen über 12 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt zur Verfügung, um die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung zu erhöhen.

Für Unterstützungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase, zur Entwicklung neuer berufsbegleitender Studiengänge und für die Entwicklung von Anerkennungsverfahren können Mittel des Europäischen Sozialfonds beantragt werden, die vom Land kofinanziert werden.

Duales Studium

Duale Studiengänge verbinden die Theorievermittlung durch die Hochschule mit beruflicher Praxis. Ihre konkreten Angebotsformen reichen von praxisintegrierten Studiengängen, welche die Lernorte Hochschule und Betrieb miteinander verbinden, über ausbildungsintegrierte Studiengänge, die eine berufliche Ausbildung mit einem Studium verzahnen und den Absolventinnen und Absolventen somit zwei Abschlüsse ermöglichen.

Duale Studiengänge in Rheinland-Pfalz werden seit 2008 über eine landeseigene Servicestelle vermarktet. Im Gegensatz etwa zu Baden-Württemberg wurde kein eigener Hochschultyp für diese Angebotsform gebildet. Vielmehr werden unter der Dachmarke „**Duale Hochschule Rheinland-Pfalz**“ die dualen Studiengänge zusammengefasst. Sowohl die Anzahl der dualen Studiengänge als auch die der Studierenden wächst seit Jahren stetig: Seit dem Wintersemester 2008/2009 hat sich die Zahl der dualen Studiengänge an den staatlichen Hochschulen von 16 auf 66 Studiengänge im Wintersemester 2016/2017 vervierfacht. Die Zahl der dual Studierenden hat sich in dem genannten Zeitraum von 682 auf 2.500 mehr als verdreifacht. Dies entspricht im Wintersemester 2016/2017 etwas mehr als 2 % aller Studierenden an den staatlichen Hochschulen des Landes.²¹

Qualität der Lehre

Eine hohe Qualität von Studium und Lehre ist ein zentrales Anliegen der Hochschulen und des Landes. Auch wenn die Kommission die Qualität der verschiedenen Studienangebote im Rahmen dieses Berichts nicht evaluiert hat, bleibt festzuhalten, dass das Land und die Hochschulen zahlreiche Aktivitäten unternommen haben, um die Qualität der Lehre zu fördern. Insgesamt verfügt Rheinland-Pfalz hier über eine sehr gute Ausgangsposition. Auf einige Punkte sei hier gesondert hingewiesen:

Zu den besonders zu erwähnenden Aktivitäten gehört bspw. die Gründung des **Hochschulevaluierungsverbands** Südwest mit seinen zahlreichen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten und Evaluierungen (s. o.). Aber auch einzelne Hochschulen haben bundesweit beachtete und anerkannte Leistungen erbracht. Zum Beispiel hat die Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit ihrem Gutenberg Lehrkolleg eine Einrichtung geschaffen, die es fachbereichsübergreifend ermöglicht, Lehre und akademische Lehrkompetenz sowie die Studienstrukturen und Lernbedingungen permanent weiterzuentwickeln.

Des Weiteren hat sich das **Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)** als zentrale Einrichtung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in den vergangenen Jahren in mehrfacher Weise deutschlandweit führend bei der Entwicklung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen hervorgetan. Später war die Universität bundesweit die erste Hochschule, die den Prozess der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat. Heute ist sie eine von vier Hochschulen bundesweit, die im Rahmen einer Experimentierklausel alternative Verfahren der Qualitätssicherung entwickeln und erproben soll.

Mit dem ZQ existiert eine Institution mit einem sehr breiten Tätigkeitsspektrum, von dem seit vielen Jahren auch die gesamte Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz profitiert. Hierzu gehören u. a. die Durchführung von Evaluationen im Hochschulbereich, die Beratung von Fächern, Fachbereichen und Einrichtungen im Hinblick auf Strukturfragen, wie auch eigene Forschungsaktivitäten in der Wissenschafts- und Hochschulforschung.

Die Mehrzahl der Hochschulen hat zwischenzeitlich den Weg zur **Systemakkreditierung** eingeschlagen. Unter den Universitäten sind Mainz und Kaiserslautern systemakkreditiert, in Trier begann das Verfahren 2017; an der Universität Koblenz-Landau befindet sich die Systemakkreditierung in Planung. Unter den Fachhochschulen sind die Hochschulen Kaiserslautern und Trier systemakkreditiert, die Hochschule Worms befindet sich im laufenden Verfahren. Die Hochschule Koblenz hat sich gegenwärtig für die Fortführung der Programmakkreditierung entschieden, die sich für die Hochschule bewährt hat. An den Hochschulen Bingen, Mainz und Ludwigshafen dauert der Entscheidungsprozess hinsichtlich einer Systemakkreditierung noch an.

Die Hochschulen des Landes haben mit teilweise erheblichen Anstrengungen zahlreiche Maßnahmen entwickelt, die auf die **Verbesserung von Studienerfolg und die Reduzierung von Studienabbrüchen** fokussieren.²² Finanziert werden diese Maßnahmen aus Programmen des Bundes und des Landes (Qualitätspakt Lehre, Offene Hochschule, Hochschulpakt). Für den Qualitätspakt Lehre des Bundes und der Länder haben fast alle Hochschulen Konzepte vorgelegt, von denen sechs erfolgreich waren. Sie konnten in beiden Förderperioden über 80 Millionen Euro einwerben, nahezu die doppelte Summe der in Rheinland-Pfalz eingeworbenen Mittel im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Im Rahmen des **Hochschulpaktes** von Bund und Ländern unterstützt das Land darüber hinaus die Hochschulen in ihrem Bemühen, die Qualität der Lehre zu steigern, innovative Lehr- und Lernformate einzuführen, die Durchlässigkeit zu erhöhen und den Studienerfolg zu erhöhen. 45 der insgesamt 92 Projekte werden in der Programmlinie zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre gefördert. Das Fördervolumen beträgt allein in dieser Linie fast 30 Millionen Euro. Das ZQ wurde als Geschäftsführung des Hochschulevaluierungsverbandes Süd-West e. V. mit der Begleitung der im Hochschulpakt geförderten Projekte beauftragt. Es organisiert in Abstimmung mit dem MWWK und den Hochschulen Workshops zur Vernetzung der Initiativen an den einzelnen Hochschulen, um Synergieeffekte zu nutzen und Erfahrungen weiterzugeben. Übergeordnetes Ziel ist es, die besonderen Gelingensbedingungen und Transferpotenziale zu identifizieren, die Projekte wissenschaftlich zu begleiten und durch vorhandene Expertise bedarfsorientiert zu unterstützen.

Bereits seit 2005 verleiht das Land Rheinland-Pfalz zudem einen Landeslehrpreis. Auf der Basis von Studierendenbefragungen zeichnet der „**Lehrpreis Rheinland-Pfalz**“ herausragende Lehrleistung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern aus.

Die **Betreuungsrelation** an rheinland-pfälzischen Hochschulen²³ hat sich trotz steigender Studierendenzahlen in den letzten Jahren positiv entwickelt: Die Betreuungsrelation der Studierenden bezogen auf das wissenschaftliche Hochschulpersonal in allen Fächergruppen (einschließlich der zentralen Einrichtungen) lag bei den rheinland-pfälzischen Universitäten im Jahr 2015 bei 15,8 (2005: 17,0) und damit nur noch wenig über dem

bundesdurchschnittlichen Wert von 14,1 (2005: 13,6). An Fachhochschulen betrug die Betreuungsrelation im Jahr 2015 25,6 (2005: 26,8) und war damit etwas besser als der Bundesdurchschnitt von 25,8 (2005: 25,7).²⁴ Auch bei der Relation von Studierenden zu Professorinnen und Professoren spiegelt sich die positive Entwicklung wider. Während seit 2012 die Zahl der Studierenden etwa konstant blieb, erhöhte sich die Zahl der Professorinnen und Professoren von 1.987 auf 2.110.²⁵ Auch wenn die Kommission weiteren Verbesserungsbedarf erkennt, bestätigt sie die Verbesserungen, die in den letzten Jahren erreicht wurden.

Lehrerbildung

Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung hat für Hochschulen eine besondere strategische Bedeutung, da Lehrerinnen und Lehrer nachfolgende Studierendengenerationen ausbilden und Lehramtsstudierende in der Regel einen signifikanten Anteil aller Studierenden an lehrerbildenden Standorten darstellen.²⁶ Auch der Staat steht für die Ausbildung von Lehrkräften in einer besonderen Verantwortung für die gesamte Qualifikationskette, zumal er der zentrale Abnehmer und Arbeitgeber auf diesem Teilarbeitsmarkt ist. Er bringt sich insofern strukturierend in die Ausbildung ein. In der Lehrerbildung sind sowohl das Bildungs- als auch das Wissenschaftsministerium zentrale Akteure.

Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass sich das Land und die lehrerbildenden Universitätsstandorte der Relevanz einer hochwertigen universitären Ausbildung in diesem professionsorientierten Bereich bewusst sind. Dabei haben sich mit den Universitäten in Kaiserslautern, Koblenz-Landau und Mainz drei der vier lehrerbildenden Standorte erfolgreich in der hoch kompetitiv ausgerichteten gemeinsamen **Qualitätsoffensive Lehrerbildung** von Bund und Ländern mit ihren Beiträgen zur weiteren Aufwertung des Lehramtsstudiums und einer Stärkung der Forschungsorientierung durchsetzen können (insgesamt rund 11 Millionen Euro Förderung). Über die Möglichkeit, eine zweite Förderlinie für die Universitäten einzurichten, die bisher nicht erfolgreich waren, wird seitens der GWK im April 2018 entschieden.

Eine für die Lehrerinnen und Lehrerausbildung im Land hervorgehobene quantitative Rolle hat traditionell die

Universität Koblenz-Landau; etwa 50 % der Lehramtsstudierenden des Landes sind hier für alle Lehramtstypen eingeschrieben. An den Standorten Mainz, Kaiserslautern und Trier umfasst die Ausbildung jeweils einen kleineren Teil des Spektrums an lehramtsbezogenen Studiengängen in Rheinland-Pfalz (Lehrämter an Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien, Berufsbildenden Schulen sowie Förderschulen). Dabei zeigt sich vor dem Hintergrund der regionalen Nähe von Technischer Universität Kaiserslautern und dem Standort Landau der Universität Koblenz-Landau eine Schnittmenge inhaltsnaher Studienfächer.

Mit den **Curricularen Standards** wurden bereits zu Beginn des Jahrtausends landesweit verbindliche curriculare Vorgaben erarbeitet, die auf Ebene der Studienpläne und Modulhandbücher aller Fächer relevant sind. Es gibt eine fortlaufende, anlassbezogene Überprüfung der Standards und Weiterentwicklung im Hinblick auf aktuelle Themen (z. B. Inklusion, Digitalisierung) des Bildungsministeriums gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der lehramtsausbildenden Universitäten. Die Prüfung einer maßvollen Flexibilisierung im Hinblick auf innovative und profilbildende Ansätze der jeweiligen lehrerbildenden Standorte, ohne die richtige und wichtige Intention der Standards – Sicherung von Vergleichbarkeit und Gewährleistung von Mobilität zwischen den Standorten – preiszugeben, könnte darüber hinaus in den Blick genommen werden.

Die **Praxisphasen** wurden in den vergangenen Jahren im Land systematisch ausgeweitet; sie sind in allen Studiengängen im Studienverlauf im Sinne eines dualen Studien- und Ausbildungskonzepts curricular verankert. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung arbeiten die beteiligten Universitäten intensiv an der weiteren Verzahnung von Theorie und Praxis durch Einbindung weiterer Praxiselemente (u. a. Lehr-Lern-Labore, Unterrichtsvideos) in die universitäre Ausbildung.

Mit Einführung der **Lehrerbildungszentren** hat Rheinland-Pfalz den Stellenwert der Lehrerbildung noch einmal gestärkt. Die Zentren sind wissenschaftliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die eine zentrale Schnittstelle zwischen den Institutionen, die an der Ausbildung künftiger Lehrkräfte beteiligt sind, bilden (Bildungsministerium, Universität, Studienseminare und Schulen). Im bundesweiten Vergleich hervorzuhel-

ben ist, dass in den Zentren u. a. auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Studienseminar- und Schulbereich mit Sitz und Stimme vertreten sind. Zudem hat das Ministerium Stimmrecht. Einige Hochschulen haben angemerkt, dass Stellen in den Zentren, im Übrigen aber auch in den Fachdidaktiken, trotz dauerhafter Aufgaben nicht dauerhaft, sondern vielfach aus Hochschulpaktmitteln finanziert seien.

Eine verlässlichere datengestützte Analyse stellt insbesondere für die Lehrerbedarfsprognose ein bundesweites Desiderat dar, wie die Schwierigkeiten bei der adäquaten Besetzung von Lehrerstellen aktuell zeigen (derzeit insbesondere im Bereich der Grundschule). Auch wenn z. B. demografische Entwicklungen immer wieder zu Unsicherheiten bei der Prognose führen können, erscheinen für das Vorhalten von lehramtsspezifischen Studienangeboten nach Quantität und Fachlichkeit und entsprechende Werbestrategien differenzierte Bedarfsanalysen von Bedeutung.

Im **berufsbildenden Bereich**, insbesondere bei den gewerblich-technischen Fächern, besteht ein besonderer Mangel an Lehrkräftenachwuchs bei einer starken Konkurrenz eines florierenden Arbeitsmarkts außerhalb des Lehramts. Hier stellt sich insbesondere die Frage, wie mehr junge Menschen für ein Lehramtsstudium in diesem Bereich interessiert und gewonnen werden können. Bereits bestehende Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen bieten Anknüpfungspunkte für entsprechende Modelle. Die Herausforderung besteht zugleich darin, grundlegende professionelle Ausbildungsstandards weiterhin zu gewährleisten.

Lehrkräfte sollen durch **Fortbildung** den Kontakt mit dem Entwicklungsstand der Wissenschaft und der für ihre Unterrichtstätigkeit wesentlichen Fachpraxis aufrechterhalten. Fortbildung ist auch im Hinblick auf eine zeitnahe Reaktion angesichts großer gesellschaftlicher Aufgaben (z. B. Inklusion, Flucht/Migration, Digitalisierung) relevant. Obgleich vor diesem Hintergrund in den entsprechenden Vorschriften des Landes auch die Universitäten als mögliche Anbieter von Fortbildung aufgeführt sind, wird diese Aufgabe weit überwiegend vom Pädagogischen Landesinstitut wahrgenommen (auch wenn sich die Universitäten des Landes z. B. im Bereich Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache engagieren oder auch in anderen Themenfeldern immer wieder Angebote

machen). Die stärkere Einbindung der Universitäten, die sich auch mehr einbringen möchten, stellt eine Herausforderung, aber auch eine Chance für die weitere Vernetzung von universitärer und schulpraktischer Professionalisierung dar.

2.3 Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovation und Transfer

Auf dem Gebiet der Forschung konnte das Land in einigen Schwerpunkten seine Spitzenposition halten und ausbauen, so z. B. im Bereich der Physik im Exzellenzcluster PRISMA an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit 2014 sind acht neue Sonderforschungsbereiche der DFG entstanden, jeweils unter Federführung oder maßgeblicher Beteiligung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz oder der Technischen Universität Kaiserslautern.

Auch die sieben staatlichen Fachhochschulen haben in den vergangenen Jahren erfolgreich unter Beweis gestellt, dass sie einen wichtigen Beitrag zu Forschung und Innovation leisten. In besonderem Maße trifft dies für die anwendungsnahe Forschung in Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie mit Akteuren aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zu.

Räumlich liegen die Schwerpunkte der Forschung in Rheinland-Pfalz dezentral in den Regionen rund um die vier Universitäten des Landes. Insbesondere im Umfeld von Mainz und Kaiserslautern sind aus der Verbindung von Universität, Fachhochschule und mehreren außeruniversitären Forschungsinstituten eigenständige Wissenschaftsregionen entstanden. Die räumliche Verdichtung bietet das Potenzial für enge und erfolgreiche Kooperationen, wie z. B. das Mainzer Zentrum für Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften zeigt, das die digitalen Kompetenzen von Universität, Hochschule und einer Reihe von außeruniversitären Einrichtungen miteinander vernetzt. In Trier, Koblenz und Landau stehen für solche Kooperationen zwar weniger Partner im unmittelbaren Umfeld zur Verfügung, dennoch werden auch hier regionale Cluster und Netzwerke genutzt.

Es ist nicht Aufgabe dieses Berichts, die Forschungsleistungen einzelner Standorte detailliert darzustellen oder zu bewerten. Insgesamt hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass das Potenzial der Bildung von Wissenschaftsregionen bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Auch wenn die Situation in den Regionen sehr unterschiedlich ist, so fehlt es insgesamt an Ressourcen, aber auch an erfolgversprechenden Strategien, um aus dem Engagement einzelner Hochschulen oder Fachbereiche eine sichtbar höhere Gesamtleistung zu schöpfen.

Forschungsinitiative

Seit dem Jahr 2008 ist die Forschungsinitiative das zentrale Instrument der Forschungsförderung des Landes. Sie wurde eingerichtet, um profilbildende Forschungsbereiche an den Universitäten zu stärken. 2010 wurden auch die Fachhochschulen in die Förderung einbezogen. Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 ist die Forschungsinitiative mit 20 Millionen Euro jährlich strukturell im Landeshaushalt veranschlagt. Bottom-up getrieben, d. h. ausgehend von Überlegungen aus der Wissenschaft, werden hierüber Forschungsbereiche entwickelt, die als Forschungsschwerpunkte und Forschungszentren gefördert werden. Ziel ist es, mit dieser Förderung die Chancen auf Erfolge in wettbewerblichen Verfahren der Forschungsförderung zu erhöhen und mittelfristig auch einige besonders starke Leistungsbereiche zu entwickeln, die die Kriterien für die gemeinsame institutionelle Bund-Länder-Förderung erfüllen.

Gut die Hälfte der aktuellen Mittelzuweisungen aus dieser Initiative für den universitären Bereich konzentrieren sich mit 9,5 Millionen Euro auf die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, gefolgt mit knapp 30 % bzw. rund 5,4 Millionen Euro für die Technische Universität Kaiserslautern. Dies entspricht in etwa der Verteilung der rheinland-pfälzischen Sonderforschungsbereiche, von denen 13 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und sieben an der Technischen Universität Kaiserslautern angesiedelt sind. Mit rund 1 Million Euro für die Universität Koblenz-Landau und etwa 2,3 Millionen Euro für die Universität Trier ist eine strategische Konzentration des Mitteleinsatzes für die Kommission nachvollziehbar erkennbar. Die Zuweisungen für die Fachhochschulen reichen von etwa 50.000 Euro für die Hochschule in Worms bis zu rund 400.000 Euro für

die Hochschule Trier, die mit rund 8 Millionen Euro Drittmiteinnahmen die drittmittelstärkste Fachhochschule des Landes darstellt.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen sprechen sich stark für eine Fortsetzung der Forschungsinitiative aus, allerdings in Verbindung mit einer Verlängerung der Förderzeiträume.

Drittmittel

Im Jahr 2015 nahmen die elf staatlichen Hochschulen des Landes Drittmittel in Höhe von insgesamt rund 221,4 Millionen Euro ein.²⁷ Diese Einnahmen sind seit 2006 kontinuierlich angestiegen, und zwar um fast 80 %. Ein Großteil (90 %) entfällt auf die vier Universitäten. Den Hauptanteil an dieser positiven Entwicklung tragen die beiden forschungsstärksten Universitäten, die Johannes Gutenberg Universität-Mainz und die Technische Universität Kaiserslautern.²⁸ Beide Einrichtungen verfügen über eine in sich schlüssige Strategie zur Früherkennung von Themen, zur Ermutigung, sich dem internen und anschließend auch dem externen Wettbewerb mit ihren Forschungskonzepten und -leistungen zu stellen, verbunden mit einer begleitenden Finanzierungsstrategie aus Mitteln der Forschungsinitiative. Bei den Fachhochschulen weisen besonders die Hochschulen Trier und Kaiserslautern gute und stabile Entwicklungen auf.

Der bundesweite Vergleich zeigt allerdings, dass die Drittmiteinnahmen der rheinland-pfälzischen Hochschulen trotz Steigerungen nicht ganz mit der bundesweiten Entwicklung Schritt gehalten haben. Für den Zeitraum zwischen 2006 und 2015 zeigen die Daten für das Land ein erfreuliches, aber immer noch nicht ausreichendes Anwachsen an.²⁹ Bezogen auf die Bundesrepublik nahmen rheinland-pfälzische Hochschulen in 2012 nur 2,9 % aller Drittmittel ein.³⁰ Das ist geringer als der Bevölkerungsanteil (4,9 %; 2011)³¹ oder die anteilige Wirtschaftskraft (4,4 %; 2014). Auch die Drittmittelquote, also der Anteil der Drittmittel an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen, liegt in Rheinland-Pfalz mit 18,6 % deutlich unter dem Bundesschnitt von 28 %, ³² auch wenn einzelne forschungsstarke Einrichtungen wie die Johannes Gutenberg-Universität Mainz die bundesweiten Durchschnittswerte übertreffen. In der Wachstumsdynamik

gehört das Land mit Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein damit zum unteren Drittel der Länder. Bei dieser Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Fächerspektrum der rheinland-pfälzischen Universitäten im Vergleich zu anderen Bundesländern durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften geprägt ist und in diesen genannten Fächern die Höhe der eingeworbenen Drittmittel deutlich geringer als z. B. in den MINT-Fächern ausfällt. Das Land unterhält nur eine Technische Universität und eine Universitätsmedizin. Die Position einer nach Fächern undifferenzierten Betrachtung wird durch diesen Effekt erheblich beeinflusst, sodass für einen objektiven Vergleich das Drittmittelaufkommen nach der Fachkollegien-Systematik der DFG aufgeschlüsselt und mit einem Standortfaktor versehen werden müsste. Eine solche Analyse konnte jedoch von der Kommission nicht geleistet werden.

Wichtigster Drittmittelgeber für die **Universitäten** ist mit knapp 40 % die DFG, gefolgt vom Bund mit aktuell 18 % und der Europäischen Union mit rund 10 %. Die DFG-Mittel konzentrieren sich auf die drei Universitäten Mainz, Kaiserslautern und Trier. 2016 wurden insgesamt 950 DFG-Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von 91,7 Millionen Euro gefördert.³³ Für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist die DFG mit einem Anteil von 34 % an den Drittmittelaufnahmen der wichtigste Mittelgeber (Stand 2012).³⁴ Doch scheint die Universität ihr Potenzial noch nicht vollständig auszuschöpfen: Sie erreicht nur 80 % des DFG-Erwartungswertes, einem fachstruktur- und größenbereinigten statistischen Wert, der sich an durchschnittlichen Bewilligungsvolumina orientiert.³⁵ Im Vergleich zu bundesweiten Durchschnittswerten entfällt in Rheinland-Pfalz ein höherer Anteil der DFG-Förderung auf die Naturwissenschaften. Diese weisen auch die höchsten Steigerungsraten auf.³⁶

Die drittmittelstärksten **Fachhochschulen** des Landes profitieren von überwiegend wettbewerblich ausgestalteten Programmen des Bundes (47 %; 2015); Spitzenreiter ist die Hochschule Trier mit stabil über 8 Millionen Euro pro Jahr. Über die Hälfte dieser Summe wirbt die Hochschule an ihrer Außenstelle Birkenfeld über das dortige Institut für angewandtes Stoffstrommanagement ein. Weitere Einrichtungen mit hohem Drittmittelaufkommen sind die Hochschulen Kaiserslautern (5,5 Millionen Euro) und Koblenz (4,8 Millionen Euro). 23 % der

Drittmittel an Fachhochschulen werden von nichtstaatlichen Geldgebern bereitgestellt. Diese grobe Bilanz zeigt, dass in der Kooperation mit privaten Partnern für die Fachhochschulen noch große Entwicklungschancen stecken, die auch im Interesse der Innovationstrategie des Landes und der Regionalentwicklung große Aufmerksamkeit finden sollte.³⁷

Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

In der dritten, aktuellen Runde der Exzellenzinitiative konnte die Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit ihrem physikalischen Exzellenzcluster PRISMA und der Graduiertenschule MAINZ unter Beteiligung der Technischen Universität Kaiserslautern und des Max-Planck-Instituts für Polymerforschung insgesamt 34,3 Millionen Euro einwerben. Das Exzellenzcluster gehört auch zu den bundesweit 88 ausgewählten Antragskizzen, die einen Vollantrag für die Exzellenzstrategie ab 2019 ausarbeiten. PRISMA+ erforscht Fragen der physikalischen Grundlagenforschung, wie die Eigenschaften dunkler Materie oder die Existenz neuer Teilchen und Kräfte. Ein Alleinstellungsmerkmal des Clusters ist der Elektronenbeschleuniger MESA mit seiner hohen Strahlintensität.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Hoch qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bilden eine unverzichtbare Basis für ein leistungsfähiges Wissenschafts- und Forschungssystem. Deshalb ist es wichtig, Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei zu unterstützen, exzellente Köpfe zu gewinnen und diesen auch gute Zukunftsperspektiven zu geben.

In Rheinland-Pfalz wurden in den vergangenen Jahren stets über 1.000 Promotionen erfolgreich abgeschlossen, im Jahr 2016 waren es 1.113 Promotionen, das sind etwa 4 % aller in Deutschland abgeschlossenen Promotionen. Eine strukturierte Betreuung der Promovierenden ist ein Ziel der vielen Graduiertenschulen und -kollegs, die in den letzten Jahren auch mit Unterstützung des Landes entstanden sind. Exemplarisch dafür stehen etwa die Exzellenz-Graduiertenschule MAINZ der Universitäten Mainz und Kaiserslautern, das von der Max-Planck-Gesellschaft gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz getragene Max-Planck-Graduate Center

oder die zwölf DFG-Graduiertenkollegs mit Federführung an den Universitäten Trier, Mainz, Koblenz-Landau oder Kaiserslautern. Spezifische Konzepte zur Nachwuchsförderung sind mit Unterstützung aus der Forschungsinitiative des Landes bspw. an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Form des „Gutenberg Nachwuchskollegs“ oder an der Technischen Universität Kaiserslautern im dortigen „TU Nachwuchsring“ entstanden.

Das Promotionsrecht liegt in Rheinland-Pfalz bei den Universitäten. **Kooperative Promotionen** geben Fachhochschulen die Chance, aussichtsreiche Absolventinnen und Absolventen über den Studienabschluss hinaus an der eigenen Hochschule die Möglichkeit zur Forschung zu eröffnen – auch ohne eigenes Promotionsrecht. Zwischen 2013 und 2017 kam es zu 126 neu abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen, davon allerdings nur 33 mit Universitäten des eigenen Landes. Eine übergeordnete Plattform, die den Austausch zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördert und Kooperationen koordiniert, fehlt bisher im Land.

Karrierewege für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in Deutschland vor allem nach der Promotionsphase häufig noch sehr heterogen und für die Betroffenen wenig planbar. Hochschulen und Land sind sich einig, die Perspektiven und Karrierewege für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbessern zu wollen.

Bereits vor über zehn Jahren hat Rheinland-Pfalz als eines der ersten Länder die **Juniorprofessur** eingeführt, die eine frühe und eigenständige Forschungstätigkeit ermöglicht, den Zugang zur Professur erweitert und Frauen bessere Chancen zur Teilhabe an Wissenschaft eröffnet. Der Anteil der Juniorprofessuren an allen Universitätsprofessuren in Rheinland-Pfalz lag in 2016 mit 8,8 % über dem Bundesdurchschnitt von 5,8 %. Damit nimmt Rheinland-Pfalz im Ländervergleich einen Spitzenplatz ein.³⁸ Damit aber auch die notwendigen Anschlüsse zur Professur funktionieren, werden die Universitäten künftig verstärkt Juniorprofessuren mit einer sogenannten Tenure-Track-Option (Zusage auf eine Dauerstelle bei erfolgreicher Evaluation der Leistungen) einrichten. Mit seinem 25 Millionen-Euro-Stellenprogramm hat das Land im Jahr 2015 einen aus Sicht der Kommission wichtigen Impuls für die Ausweitung von

Tenure-Track-Modellen gegeben und die wissenschaftlichen Karrierewege transparenter und planbarer gemacht. Die Universitäten haben sich dabei verpflichtet, rund 50 % aller Juniorprofessuren mit einem **Tenure-Track** auszustatten. Die Einführung des Tenure-Track-Modells hat mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses seit 2017 eine weitere Unterstützung erfahren. Damit verbunden wurde das Ziel, diese Personalkategorie in ein Gesamtkonzept der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Personalentwicklung einzubeziehen. Die Universitäten in Kaiserslautern und Mainz konnten in der ersten Förderrunde des Bund-Länder-Wettbewerbs 22 solcher Professuren gewinnen.

Außeruniversitäre Forschung

Zum Wissenschaftssystem des Landes gehören 12 außeruniversitäre Forschungsinstitute (Fraunhofer-, Helmholtz-, Leibniz- und Max-Planck-Institute), die eng mit den Hochschulen zusammenarbeiten sowie 16 Landesforschungsinstitute. Die meisten außeruniversitären Institute konzentrieren sich an den Standorten Mainz und Kaiserslautern.

Das MWWK verfolgt die Strategie, fortwährend zu prüfen, ob und ggf. wie an oder in den Hochschulen angesiedelte Bereiche bei gleichzeitigem, komplementärem Ausbau der verknüpften hochschulischen Aktivitäten in eine institutionelle Bund-Länder-Förderung überführt werden können und identifiziert entsprechende Kristallisationskerne. In jüngerer Zeit waren dies das Helmholtz-Institut Mainz als erstes Helmholtz-Institut überhaupt und das Fraunhofer-Institut für Mikrotechnik und Mikrosysteme (IMM); aktuell begleitet das MWWK das Helmholtz-Institut HI-TRON und das Deutsche Resilienz Zentrum auf dem Weg in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung; mit dem Institut für Verbundwerkstoffe in Kaiserslautern existiert ein weiterer, vielversprechender Kristallisationskern.

Innovation und Transfer

Bei der Identifikation geeigneter Fördervorhaben im Bereich von Clustern, Netzwerken und sonstigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten stellt die rhein-

land-pfälzische Regionale **Innovationsstrategie** (kurz RIS oder auch Innovationsstrategie) eine langfristige Dachstrategie und ein wesentliches Selektionsinstrument dar. Die RIS war zwingend vorausgesetzt für die Erstellung des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms 2014-2020. Die RIS fokussierte bzw. fokussiert auf Potenziale und Stärken im Land, die im Kontext der Chancen aus globalen Megatrends, neuesten Leitmarkt- und Technologieentwicklungen und mit Bezug auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen gefördert werden. Die Innovationsstrategie adressiert primär die Potenzialbereiche mit den größten regionalen Wettbewerbsvorteilen und Alleinstellungsmerkmalen. Daher unterscheidet sich die RIS hinsichtlich ihrer Methodik und Zielrichtung deutlich von Maßnahmen wie z. B. der Landesforschungsinitiative oder Zielvereinbarungen mit einzelnen Hochschulstandorten. Bestandteil der RIS war u. a. eine vorgelagerte SWOT-Analyse, die die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz identifizierte. Hieraus abgeleitet wurden sechs Potenzialbereiche des Landes.

Bei der Auswahl von geeigneten Fördervorhaben im Bereich von Clustern, Netzwerken und sonstigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt ein Abgleich, ob diese Fördervorhaben einem (oder ggf. mehreren) dieser Potenzialbereiche zugeordnet werden können und sie somit einen wichtigen strategischen Beitrag zur Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz leisten. Eine Vielzahl dieser Fördervorhaben wurde/wird gemeinsam oder aber in enger Abstimmung zwischen dem MWWK und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) gefördert. Beispielhaft sind hier zu nennen die beiden Spitzencluster „Software-Cluster“ und „Ci3-Cluster für individualisierte Immunintervention“, der Fraunhofer-Cluster „Digitale Nutzfahrzeugtechnologie“, der „CC Südwest“ des Carbon Composite e. V. oder die Innovationsplattform Magnetische Mikrosysteme InnoMag e. V.

Alle Hochschulen in Rheinland-Pfalz haben eine eigene **Transferstrategie** entwickelt. Dies war u. a. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung der Förderlinie „Innovative Hochschule“. Insbesondere im Rahmen des „Transfer-Audits“ des Stifterverbands spielten die jeweiligen Transferstrategien für die Profilbildung und die Weiterentwicklung der Hochschulen eine große Rolle. Die

Hochschulen stellen im Rahmen ihrer Transferstrategie ihre vorhandenen Stärken im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer dar und entwickeln strategisch und bedarfsorientiert möglichst große Synergien und Potenziale zur Förderung gesellschaftlicher Transformationsprozesse.

Ergänzt werden die RIS und die Transferstrategien durch die **Transferinitiative Rheinland-Pfalz** (Federführung MWVLW). Mit der Transferinitiative Rheinland-Pfalz wird ein neuer Ansatz des Wissens- und Technologietransfers umgesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationssystems Rheinland-Pfalz sicherzustellen und zu erhöhen. Das Projekt wurde von der Stiftung für Innovation Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen und wird von der IMG Innovations-Management GmbH federführend umgesetzt. Zielgruppe sind Unternehmen, insbesondere KMU sowie wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute). Mit der Transferinitiative wird ein bedarfsorientierter Ansatz, also von der Unternehmerseite her, angegangen (Market Pull). Sie konzentriert sich auf drei Themenschwerpunkte, die von der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz abgeleitet sind: Dazu zählen a) Mikrosystemtechnik, Sensorik, Automation, Schwerpunkt Industrie 4.0, b) Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik, Schwerpunkt Leichtbau und Neue Materialien und c) Lebenswissenschaften, Gesundheitswirtschaft, Schwerpunkt Personalisierte Medizin.

2.4 Governance und Finanzierung

Hochschulautonomie

Bezüglich der finanziellen Eigenständigkeit praktiziert das Land unterschiedliche Verfahren: Einige Hochschulen erhalten einen Globalhaushalt, den sie kaufmännisch verwalten. Dies gilt für die Universitäten Mainz, Trier und Kaiserslautern sowie die Fachhochschulen Mainz und Kaiserslautern. Andere, insbesondere die kleineren Fachhochschulen, werden bis heute kameral geführt. Als Gegengewicht zur Grundfinanzierung wurde die Mittelvergabe teilweise an Bedarfs- und Leistungsparameter gekoppelt (MBK, PBK). Diese Dynamik wurde im Laufe

der Jahre allerdings deutlich reduziert, seit 2014 ist die Höhe der vergebenen PBK-Mittel gedeckelt. Heute ver gibt das Land große Teile der Grundfinanzierung seiner Hochschulen auf Basis historischer Haushalte, ergänzt durch beträchtliche Mittel aus dem Hochschulpakt von Bund und Ländern. Um dennoch auf unterschiedliche Bedarfe einzugehen, wurden punktuell Budgetaufstockungen, einmalige Stellenbewilligungen oder andere Mechanismen eingesetzt.

Auch Hochschulen mit Globalhaushalt sind allerdings an den Stellenplan für die Landesangestellten und Landesbeamten gebunden. Dies widerspricht dem Prinzip der Autonomie und führt zu bürokratischen Verfahren, wenn etwa eine Hochschule ihr Personal an aktuelle Anforderungen anpassen möchte. Weitere Ausnahmen von der Autonomie der Hochschulen sind z. T. das Berufungsrecht und die Dienstvorgesetzteneigenschaft für Professorinnen und Professoren, die jeweils dem Land vorbehalten sind. Insbesondere Hochschulen mit Globalbudget stehen dadurch vor der Herausforderung, einerseits eigenverantwortlich wirtschaften und gestalten zu sollen und sich andererseits in relativ starren, vom Land vorgegebenen Korridoren bewegen zu müssen. Die Hochschulen stehen vor der Aufgabe, in einem bundesweiten bzw. internationalen Wettbewerb langfristige Forschungs- und Lehrstrategien zu entwickeln bei nicht ausreichender Planungssicherheit. Die Herausforderung für das Land besteht darin, gegenüber Hochschulen mit sehr unterschiedlicher Steuerungskompetenz eine konsistente Steuerungsphilosophie zu entwickeln.

Entwicklung der Grundfinanzierung

Rheinland-Pfalz gibt seit Jahren stabil einen Anteil von etwa 4,0 % seines Bruttoinlandsproduktes für Bildung aus. Das entspricht nahezu dem Bundesdurchschnitt.³⁹ Mit einem Anteil von 26,4 % am Landeshaushalt liegen die Bildungsausgaben sogar an zweiter Stelle (Bundesdurchschnitt: 25,8 %).⁴⁰ Für den Hochschulbereich rangiert das Land bei den Ausgaben je Studierenden auf einem der letzten Plätze, wobei allerdings der überdurchschnittlich hohe Anteil von wenig kostenintensiven Studienfächern in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in Rheinland-Pfalz und ein geringerer Anteil in den kostenintensiven Ingenieurwissenschaften als wesentliche Ursachen zu betrachten sind.

Hochschulpakt

Ein Bericht der GWK zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2015 stellt fest, dass Rheinland-Pfalz alle im Pakt gesetzten Ziele erreicht hat.⁴¹ Insgesamt erhöhte das Land die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Bezug auf das Referenzjahr 2005 um 28 %. Dafür erhielt es im Zeitraum von 2011 bis 2015 Bundesmittel in Höhe von 310 Millionen Euro und verausgabte eigene zusätzliche Mittel in Höhe von 295 Millionen Euro.⁴² Der Anteil der Hochschulpaktmittel an der gesamten Bund-Länder-Finanzierung fällt in Rheinland-Pfalz mit 40,5 % höher aus als in jedem anderen Bundesland.⁴³ Daraus entstehen strukturelle Risiken, zum einen wegen möglicherweise abnehmender Studienanfängerzahlen, zum anderen wegen der noch nicht endgültig geklärten Zukunft des Hochschulpaktes nach 2020. Das Land hat einen gewissen Anteil der Hochschulpaktmittel den Hochschulen bereits dauerhaft zur Verfügung gestellt. Zu nennen sind hier bspw. das 100-Stellen-Programm aus dem Jahr 2014 und das 200-Stellen-Programm aus dem Jahr 2015. Der verbleibende Landesanteil und der gesamte Bundesanteil bleiben jedoch befristet, sodass sich mit den Mitteln nicht langfristig planen lässt.

Hochschulbau

Bei Hochschulbauprojekten in Rheinland-Pfalz tritt in der Regel der Landesbetrieb LBB als Bauherr auf. Die Gebäude werden den Hochschulen im Rahmen eines Mietmodells über den Landesbetrieb LBB zur Verfügung gestellt. Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulen in Rheinland-Pfalz weitgehend über eine gute Bausubstanz verfügen und zuletzt wichtige Bauvorhaben umgesetzt wurden. Ein erkennbarer, großer Sanierungsbedarf besteht allerdings an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Technischen Universität Kaiserslautern, dem sich das Land gezielt weiter widmen muss. In den vergangenen Jahren hat nur die Universität Mainz in Einzelfällen größere Unterhalt- und Bauaufgaben des LBB übernommen. Die Universitäten Mainz und Kaiserslautern sind die einzigen Hochschulen, die sich vorstellen können, die Bauherrneigenschaft selbst zu übernehmen, wenn dies durch Zuweisung entsprechender Ressourcen abgedeckt sei.

2.5 Internationalisierung

7,5 % der Studierenden an Hochschulen in Rheinland-Pfalz sind Bildungsausländerinnen und -ausländer (Stand 2016).⁴⁴ Ihr Anteil entwickelt sich zwar entsprechend dem Trend im Bund und in den benachbarten Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg leicht aufwärts, aber immer noch nicht so deutlich wie dort. Nur bei den Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau sowie der Hochschule Mainz sind deutliche Zuwächse festzustellen. Die Hochschule Worms weist mit 20 % einen sehr hohen Anteil auf. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen unterhalten zahlreiche Beziehungen zu Partnereinrichtungen im Ausland. Regionale Partnerschaften des Landes bestehen mit Frankreich (Burgund), den USA (South Carolina) und mit der afrikanischen Republik Ruanda. In der europäischen Nachbarschaft sind insbesondere die Kooperationen innerhalb der Großregion und der „Trinationalen Metropolregion am Oberrhein“ zu erwähnen.

Internationalisierungsstrategien

Jene Hochschulen, die sich aktiv und erfolgreich um Anwerbung ausländischer Studierender bemühen, verfolgen insbesondere in Zeiten des Hochschulpakts ein klares Ziel: Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zu erhöhen und eventuelle Rückgänge bei einheimischen Studieninteressierten auszugleichen. Allerdings wurde die Effizienz der getroffenen Maßnahmen in vielen Fällen nicht evaluiert. Insgesamt erscheinen die Anstrengungen zur Internationalisierung eher punktuell bzw. auf einzelne Studiengänge und Studienanfängerinnen und -anfänger fokussiert.

Eine **Gesamtstrategie des Landes zum Bereich Internationalisierung** liegt noch nicht vor. Ebenso fehlt ein davon abgeleitetes gemeinsames Marketing für den Studien- und Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz, um ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen. Im Rahmen einer differenzierten Landesstrategie wäre es nach Ansicht der Kommission Aufgabe des Landes, systematische und strategische Überlegungen zur Internationalisierung anzustreben und diese in ihrer jeweiligen Region mit Hochschulen und externen regionalen Partnern zu koordinieren. Für das Land wird es im Bereich der Internati-

onalisierung darauf ankommen, sich im Dialog mit den Hochschulen für jede einzelne Hochschule differenzierte Ziele zu setzen und synergetische Kooperationen zum Rückgrat der jeweils gewählten Strategie zu machen. Hier sind neben Kooperationen zwischen den Hochschulen auch außeruniversitäre Partner in den Blick zu nehmen. Das regionalorientierte Hochschulsystem bietet besonders gute Chancen, die Gewinnung ausländischer Studierender nicht nur für den Eigenbedarf des Wissenschaftssystems, sondern auch mit Blick auf den regionalen Fachkräftebedarf zu verfolgen. Mit den Wissenschaftsallianzen stehen regionale Plattformen zur Verfügung, die im Dialog zwischen Hochschulen und Unternehmen zu einem regional differenzierten Vorgehen bei der Gewinnung und Integration von ausländischen Studierenden führen können.

Gute Chancen für die rheinland-pfälzischen Hochschulen bieten auch **Kooperationen mit den unmittelbar benachbarten europäischen Regionen**. Dieses Potenzial sollte noch intensiver und konkreter in den Blick genommen werden, um Double Degree Studienangebote, Studierendenmobilität, Lehraustausch und Forschungsverbünde zu steigern.

Die Kommission bewertet die Bedeutung der Internationalisierung für Rheinland-Pfalz und seine Hochschulen so hoch, dass sie neben den in Kapitel 3 formulierten Empfehlungen zusätzlich eine **gemeinsame Beratung von Land und Hochschulen zur Internationalisierung** vorschlägt, in die auch externe Expertise eingebunden werden kann.

2.6 Digitalisierung

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändern sich sowohl die Bildungsinhalte wie auch das Lehren und Lernen an Hochschulen. Das Studien- und Weiterbildungsangebot muss so weiterentwickelt werden, dass es den wissenschaftlichen sowie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfen vor dem Hintergrund des digitalen Wandels entspricht. In allen Fächern sind aktuelle fachliche und überfachliche digitale Kompetenzen zu vermitteln. Digitale Lehr- und Lernmethoden

werden zur (zeitlichen und räumlichen) Flexibilisierung eingesetzt, um die Individualisierung im Studium und die Durchlässigkeit zwischen Bildungsbereichen und bildungsbiografischen Lebensphasen zu fördern. Digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden sollten überall dort eingesetzt werden, wo sie zu höherer Qualität, Effektivität oder Effizienz der Lehre beitragen. Den Nukleus hierfür können die einschlägigen Projekte des Landes bieten, die es weiterzuentwickeln gilt. Gleichzeitig stellen sich interessante neue Forschungsfragen; es bieten sich Chancen für Forschungsschwerpunkte in zukunftsweisenden Themenfeldern außerhalb eingetretener Pfade, und dem Erkenntnis- und Technologietransfer wird eine verstärkte Bedeutung zukommen.

Die Expertenkommission begrüßt, dass die Länder der digitalen Transformation mit der **KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“** eine herausgehobene Bedeutung zumessen und sich über gemeinsame Handlungsfelder und Zielsetzungen verständigt haben. Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat unmittelbar nach Verabschiedung der KMK-Strategie eine Kommission „Digitale Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte“ eingesetzt, die konkrete Umsetzungsschritte insbesondere im Hinblick auf die Lehrerbildung erarbeitet hat. Ebenso hat die Landesregierung im Rahmen ihrer in Kürze zu verabschiedenden **„Digitalstrategie Rheinland-Pfalz“** gemeinsam mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern zentrale Herausforderungen und Strategien für den Hochschulbereich erarbeitet. Die Expertenkommission empfiehlt der Landesregierung, diese Ergebnisse genau zu prüfen und geeignete Vorschläge umzusetzen.

Digitale Technologien in Lehre, Forschung und Verwaltung optimal einzusetzen stellt alle Hochschulen vor neue Herausforderungen. Um diese Querschnittsaufgabe zu bewältigen, brauchen sie die Unterstützung des Landes. Rheinland-Pfalz ist hier bereits auf einem guten Weg: Verschiedene hochschulübergreifende Organisationseinheiten (ZFH, VCRP, DHS) stellen mit relativ geringen Mitteln leistungsfähige Infrastrukturen und Unterstützungsleistungen bereit (vgl. Kap. 2.1). Diese erleichtern es Hochschulen und ihren Fachbereichen, digital unterstützte Studienformate auf dem neuesten Stand der Technik anzubieten. Sie leisten auch einen wichtigen Beitrag als Plattformen für Erfahrungsaustausch und Kooperation. Für die Situation in Rheinland-

Pfalz empfiehlt die Expertenkommission den Hochschulen, die **bereits gelungenen Ansätze hochschulübergreifender Zusammenarbeit weiterzuentwickeln** und auszubauen und der Landesregierung, die **Hochschulen hierbei auch in Zukunft zu unterstützen**. Sie regt an zu prüfen, ob hierbei Standorte mit besonderer Kompetenz im Bereich Digitalisierung, wie z. B. Kaiserslautern oder Mainz, noch stärker die Funktion von Kompetenzzentren für das gesamte Land übernehmen sollen. Zur Stärkung des Transfers sollten Leuchtturmprojekte für Anwendungsfelder der Digitalisierung entwickelt werden, die zugleich das Potenzial für den Transfer in die Breite haben, bspw. zur Digitalisierung der Wirtschaft, zur additiven Fertigung oder zur medizinischen Versorgung.

Von besonderer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in Forschung und Lehre ist auch die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und ausfallsicheren IT-Infrastruktur und darauf aufsetzender Dienste. Mit dem **Wissenschaftsnetz (WiN-RP)** verfügt das Land über eine hervorragende Netzinfrastruktur, die von den Hochschulen auch dazu genutzt wird, um weitere IT-Infrastrukturen und -Dienste im Rahmen der neu gegründeten **Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pfalz (RARP)** zentralisiert für alle Hochschulen bereitzustellen. Die **Allianz für Hochleistungsrechnen Rheinland-Pfalz (AHRP)** steht den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Hochschulen offen und ist die Grundlage für viele exzellente Forschungsschwerpunkte. Mit Blick auf die Profilbildung der Hochschulen und den Ausbau exzellenter Forschungsschwerpunkte sollte die Landesregierung mittelfristig ihr **Engagement für das Hochleistungsrechnen intensivieren**.

Im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit und Profilbildung der Hochschulen empfiehlt die Expertenkommission der Landesregierung einen **ganzheitlichen Ansatz für die digitale Transformation an den Hochschulen**. Im Bereich Forschung ist an den konzertierten Ausbau digitaler Forschungsinfrastrukturen zu denken. Eine weitere Maßnahme könnte sein, Stellen für vorgezogene Berufungen bereitzustellen. Dies würde den Hochschulen die Möglichkeit eröffnen, Professuren, die in den nächsten zehn Jahren altersbedingt frei werden, in Verbindung mit einer Neuausrichtung auf profilstärkende relevante Forschungsfelder vorgezogen zu besetzen. Die Berufung der Professorinnen und Professoren kann und sollte verbunden werden mit der Weiterentwicklung der Curricula.

Auch den Vorschlag eines **Programms zur Förderung von offenen Bildungsressourcen (Open Educational Resources, OER)** hält die Kommission für sinnvoll. OER tragen durch offenen Austausch, externe Reviews und kontinuierliche und auch kollaborative Verbesserung der Lehrmaterialien zur Erhöhung der Qualität und Transparenz der Lehre bei. Sie fördern die Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen, das Lernen in Kleingruppen, die barrierefreie Zugänglichkeit von Lehr- und Lernmedien sowie die kostengünstige Bereitstellung von Online-Lehrangeboten für alle Bildungsinteressierten. Weiterhin empfiehlt die Expertenkommission der Landesregierung, die vorhandenen Angebote zur didaktischen Qualifikation der Lehrenden mit Blick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate aufeinander abzustimmen, ggf. auszuweiten und miteinander zu verzahnen.

Die Kommission weist darauf hin, dass die hier skizzierten Ansätze zum Ausbau der Digitalisierung auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen erfordern.

2.7 Gleichstellung

Exemplarisch für die Gleichstellung von Frauen in den unterschiedlichen Karrierestufen einer Hochschule wird hier der Anteil der Professorinnen betrachtet. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 2010 bis 2016. In dieser Zeit stieg der Anteil von Frauen an den Professuren an den Hochschulen des Landes von 17,7 auf 21,4 %.⁴⁵ Mit diesem Anteil liegt Rheinland-Pfalz im Mittelfeld der Bundesländer (Platz 8).⁴⁶

Bei der Betrachtung von Universitäten und Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz zeigen sich deutliche Unterschiede: Universitäten erreichten in 2016 mit einem Professorinnen-Anteil von 23,2 %, die Fachhochschulen lagen mit 17,0 % deutlich unter diesem Wert.⁴⁷ Eine aktuelle Auswertung der GWK zeigt, dass Bewerberinnen an der Schnittstelle zur Fachhochschulprofessur verloren gehen: Während 2016 unter den Bewerbungen auf eine rheinland-pfälzische Fachhochschulprofessur 21,1 % Frauen waren, wurden nur 17,9 % berufen.⁴⁸ An rheinland-pfälzischen Universitäten waren die Berufungschancen für Bewerbe-

rinnen in 2016 besser (35,1 % Bewerbungen; 37,5 % Berufungen). Damit lagen die Berufungsquoten von Frauen an den rheinland-pfälzischen Universitäten über dem bundesweiten Durchschnitt (35,3 %), während sie an Fachhochschulen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (27,0 %) lagen.

Insgesamt gilt es, **den Frauenanteil auf allen Ebenen und allen Bereichen der Hochschule zu steigern** – von den Studierenden bis zu den Professuren – und ebenso in den Hochschulgremien und -leitungen. Die GWK-Auswertung zeigt, wie wichtig es ist, dass die Hochschulen die Qualität von Berufungsverfahren in Bezug auf Gleichstellung sicherstellen.

Das Land hat zahlreiche Programme und Aktivitäten angestoßen, um den Frauenanteil in allen Bereichen der Hochschulen und auf allen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Weitere Projekte zur Gleichstellung werden im Rahmen des Hochschulpaktes gefördert. **Die Programme sollten im Hinblick auf ihre Wirksamkeit evaluiert und auf eine dauerhafte Implementierung der erfolgreichen Maßnahmen hin überprüft werden.** Außerdem ist geplant, den Aspekt der Gleichstellung im Hochschulzukunftsgesetz auszuweiten. Es sollen zentrale Aspekte des Landesgleichstellungsgesetzes in das Hochschulgesetz übertragen werden. Die Universitäten haben in Sachen Gleichstellung meist einen Vorsprung vor den Fachhochschulen, da sie in der Regel personell besser aufgestellt sind. Hier sollten die **Möglichkeiten der Vernetzung zu Fragen der Gleichstellung geprüft werden**, um auch kleinere Fachhochschulen von den Erfahrungen und der Expertise der Universitäten profitieren zu lassen. Gleichzeitig bietet die Vernetzung auch die Chance, Synergien zu nutzen und gemeinsam die Gleichstellung im Land voranzubringen. Trotz der Vielfalt der Aktivitäten fehlen aus Sicht der Kommission landesweite Initiativen oder Einrichtungen, die die Hochschulen bei der Planung und Durchführung effektiver Gleichstellungsmaßnahmen beraten. Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass das Potenzial der Gleichstellung in Rheinland-Pfalz noch nicht ausgeschöpft ist.

2.8 Fazit: Potenziale für Rheinland-Pfalz

Auf Basis der vorangestellten Analysen lässt sich festhalten, dass das Land Rheinland-Pfalz und seine Hochschulen bereits über eine Vielzahl von profildbildenden Stärken sowie erfolgsträchtigen Potenzialen verfügt, die in den kommenden Jahren weiter zu stärken bzw. gezielt auszubauen sind.

Die Universitäten in Mainz und Kaiserslautern haben sich in den letzten zehn Jahren sehr gut entwickelt und gehören auf zahlreichen Feldern zur Spitzengruppe der deutschen Universitäten. Die Universitäten Trier und Koblenz-Landau haben zum Teil beachtliche Potenziale, die es weiterzuentwickeln gilt. Die Fachhochschulen sind in der Lehre und im Bereich ihrer Forschungen – mit je spezifischen Profilen – überwiegend gut positioniert. Die differenzierten und teilweise komplementären Profile der Hochschulen erscheinen prinzipiell gut geeignet, ihre spezifische Rolle in der Wissenschaftslandschaft auszufüllen.

Unter strukturellen Gesichtspunkten ist die **regional-orientierte Hochschullandschaft** hervorzuheben, die ihren Ausdruck u. a. in einer Vielzahl von über das Land verteilten Hochschulstandorten sowie einer jeweils regionalen Verankerung findet. Die Hochschulen verfügen über langjährige Erfahrung und Expertise in der Arbeit mit regionalen, landesweiten bzw. hochschulübergreifenden Einrichtungen und Netzwerken. Hervorzuheben sind insbesondere die vier Wissenschafts- und Innovationsallianzen in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier, die bereits regionale Forschungsk Kooperationen sowie den Wissens- und Technologietransfer vor Ort unterstützen.

Mit Blick auf die Forschung sieht die Kommission u. a. in der **Forschungsinitiative** des Landes Rheinland-Pfalz ein geeignetes Instrument der Forschungsförderung. Die Drittmiteleinahmen der Hochschulen sind in den vergangenen zehn Jahren mit einem Zuwachs von fast 80 % deutlich gestiegen. Vor allem die Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die Technische Universität Kaiserslautern haben zuletzt zahlreiche Sonderforschungsbereiche der DFG hinzugewinnen können. An beiden Standorten existieren auch leistungsstarke außeruniversitäre Einrichtungen, mit denen bereits erfolgreich kooperiert wird und die

weitere Chancen zur strategischen Entwicklung leistungsstarker Forschungsbereiche bieten. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat zudem Chancen, dass ein Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern gefördert wird.

Besonders kennzeichnend für das Land Rheinland-Pfalz in dem Bereich von Studium und Lehre ist zunächst das breite fachliche Studienangebot in Verbindung mit einem sehr offenen Hochschulzugang und einem ausdifferenziertem Angebot an flexiblen und praxisorientierten Studienformaten. Der hohe Grad an **Durchlässigkeit** zwischen den verschiedenen (Aus-) Bildungssystemen bietet erfolversprechende Anknüpfungspunkte zur Weiterentwicklung von durchlässigen Studienformaten und -strukturen, die auch für Studierende aus dem In- und Ausland von besonderem Interesse sein könnten.

Die Hochschulen waren in den einschlägigen Bundesländer-Wettbewerben, insbesondere beim wissenschaftlichen Nachwuchs, der Qualität der Lehre und der Offenen Hochschule, über das Land gesehen sehr erfolgreich. Dies zeigt die Leistungsfähigkeit sowohl der Universitäten wie auch der Fachhochschulen. Auch mit Blick auf die **Qualität von Studium und Lehre** verfügen die rheinland-pfälzischen Hochschulen über eine sehr gute Ausgangsposition. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz war bundesweit die erste Hochschule, die den Prozess der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat, andere Hochschulen sind diesem Weg bereits gefolgt bzw. bereiten diesen vor. Besonders hervorzuheben ist auch das an der Universität Mainz ansässige Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung, das sich bereits in mehrfacher Weise deutschlandweit führend bei der Entwicklung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen hervorgetan hat.

Um die beschriebenen positiven Ausgangslagen weiter auszubauen und den sich stellenden Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, formuliert die Kommission im folgenden Kapitel Handlungsfelder und Empfehlungen, die Land und Hochschulen bei ihren weiteren Schritten zur Steigerung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems berücksichtigen sollten.

3. Handlungsfelder

Zentrale Aufgabe dieser vom Land Rheinland-Pfalz einberufenen Kommission war es, Wege aufzuzeigen, wie die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems in ihren vielfältigen Dimensionen gesteigert werden kann. Die Kommission entwickelt in diesem Bericht differenzierte Vorschläge zu den verschiedenen Herausforderungen, denen sich Hochschulen insgesamt und die in Rheinland-Pfalz im Besonderen zu stellen haben. Eine allgemeine Antwort für die Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems lautet: Land und Hochschulen sollen vor allem an den vorhandenen Stärken ansetzen und diese Stärken weiterentwickeln. Hierbei gilt es insbesondere eine große Vielfalt zu erhalten, die Profile der einzelnen Einrichtungen weiter zu schärfen und neue Formen der Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Partnern vor allem in den Regionen zu nutzen. Gleichzeitig sind erkennbare Defizite zu überwinden und neuen Herausforderungen, wie z. B. die Digitalisierung und ihr Einfluss auf die Wissenschafts-, Lern- und Arbeitswelt, mit neuen Strategien zu begegnen. Die Kommission legt hierfür Empfehlungen zu folgenden Handlungsfeldern vor:

3.1 Studium und Lehre

Eine qualitativ hochwertige Bildung ist eine zentrale Basis für die erfolgreiche Entwicklung einer Gesellschaft. Dies gilt für alle Bereiche der Bildung, von der frühkindlichen Bildung über die schulische Bildung bis hin zur Berufs- und Hochschulbildung sowie der Weiterbildung.

Insbesondere die Hochschulbildung schafft die Voraussetzungen dafür, in einer immer komplexer werdenden Welt geeignete, auf wissenschaftlichem Wissen basierende Antworten auf die Herausforderungen zahlreicher

Lebensbereiche zu entwickeln. Sie stärkt zugleich die Menschen in ihrer Kreativität und Selbstbestimmung und trägt, indem sie sich breiteren Bevölkerungsschichten öffnet, zu größerer Chancengleichheit und Teilhabe bei. Hochschulen sind die einzigen Orte, an denen Bildung und Qualifizierung, Generierung von Wissen durch Forschung und Transfer in einer Institution verankert sind. Als Orte der wissenschaftlichen Exzellenz und der Vermittlung von Hochschulbildung sind sie zugleich kulturelle Zentren und Arbeitgeber für eine Vielzahl von Hochqualifizierten. Mit ihrer internationalen Ausrichtung fördern Hochschulen kulturellen Austausch und Weltoffenheit, sie bringen aber auch unterschiedliche Menschen in den Regionen zusammen und tragen mit der Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie als Innovationstreiber zu mehr Wachstum und Lebensqualität bei. Unterstrichen wird die **Bedeutung von Hochschulen und ihren Leistungen in den Bereichen von Studium und Lehre** u. a. durch die zunehmende Studierneigung junger Menschen, steigende Qualifikationsanforderungen des hochschulischen wie außerhochschulischen Arbeitsmarktes sowie den wachsenden Bedarf für wissenschaftliche Innovationen zur Sicherung des sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Miteinanders als Basis für die volkswirtschaftliche Zukunftssicherung des Landes.

Eine besondere Herausforderung für Deutschland insgesamt, vor allem aber für das Flächenland Rheinland-Pfalz ist die **Sicherung des Fachkräftebedarfs**. Dieser wird einerseits ausgelöst durch das altersbedingte Ausscheiden der bisherigen Beschäftigten, die geburtenstarken Jahrgängen angehören und andererseits durch die demografische Entwicklung mit weniger nachkommenden jungen Menschen. Der transregionale Wettbewerb um „Talente“ und die allgemeine Tendenz zur Abwanderung aus eher ländlich geprägten bzw. nicht-urbanen Gebieten in die Metropolregionen stellen Länder wie Rheinland-Pfalz vor erhebliche Herausforderungen.

Die absehbare Entwicklung im Land und seinen Regionen sollten deshalb Anlass sein, die Grundlagen zu legen, um die vorhandenen individuellen Bildungspotenziale optimal in ihrer Entfaltung zu unterstützen. Dazu gehört es auch, dass Studieninteressierte aus Rheinland-Pfalz noch stärker als bisher ein Studium an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz aufnehmen. Gleichzeitig sollten aber auch die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass sich mehr Menschen aus dem In- und Ausland für ein Studium an den rheinland-pfälzischen Hochschulen entscheiden als dies bisher erfolgt ist. Darüber hinaus ist es eine wichtige Aufgabe, die in Rheinland-Pfalz ausgebildeten Menschen in den Regionen langfristig zu binden und in die Arbeitswelt zu integrieren.

Um mehr junge Menschen für ein Studium in Rheinland-Pfalz zu gewinnen, sind attraktive Angebote, die eine enge Verbindung zur Forschung haben und kleine Lerngruppen erfordern, ebenso sinnvoll wie Studienkonzepte, die eine hohe berufliche Relevanz haben, auf regionalen Besonderheiten aufbauen oder die Vielfalt der in Rheinland-Pfalz besonders stark vertretenen kleinen Fächer nutzen. Dazu kommen gute Betreuungsverhältnisse und -konzepte, ein attraktives Studenumfeld bzw. Studienbedingungen sowie Angebote für den Einstieg der Absolventinnen und Absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt. Auch flexible Studienformate wie z. B. Weiterbildungsstudiengänge oder berufsbegleitende Studienangebote, die sich an Personen richten, die über ein Studium ihre persönlichen Kompetenzen und beruflichen Perspektiven erweitern wollen, können eine wichtige Rolle spielen.

Die zum Teil noch modellhaften Maßnahmen an den Hochschulen des Landes für zeitlich entzerrte Studieneingangsphasen durch flexible Studienstrukturen und Orientierungssemester müssen im Hinblick auf Wirksamkeit, Verstetigung und Übertragbarkeit weiter optimiert werden. Zudem bedarf es einer strukturierten Begleitung der Studierenden insbesondere in der Studieneingangsphase, um den Übergang ins Studium zu erleichtern, die Studierenden entsprechend ihren Bildungsbiografien möglichst individuell zu fördern und damit auch zu einem erfolgreichen Studium beizutragen. Bei dieser Aufgabe sollte das Land die Hochschulen noch gezielter als bisher unterstützen.

Attraktive Studienangebote, eine **hohe Qualität von Studium und Lehre** und **gute Übergänge in die Arbeitswelt** sind die Erfolgskriterien, die Land und Hochschulen gemeinsam weiter entwickeln müssen, um die Zukunftsfähigkeit des Landes und ihrer Regionen zu stärken. Das regionalorientierte Hochschulsystem mit seiner breiten Verteilung von Standorten erscheint für diese zukünftige Aufgabe prinzipiell sehr gut geeignet. Die vorhandenen Möglichkeiten müssen allerdings durch zentrale Weichenstellungen – hochschul- und hochschulartenübergreifend ebenso wie interministeriell – noch entschiedener genutzt werden. Hierzu gibt die Kommission die nachfolgenden Empfehlungen:

3.1.1 — Attraktive Lehrprofile bilden und regionale Bedarfe berücksichtigen

Auch wenn die Vielfalt von über 1.000 Studiengängen in Rheinland-Pfalz Ausdruck selbstständiger Entscheidungen der anbietenden Hochschulen ist, stellt sich nach Auffassung der Kommission die Frage, ob diese große Anzahl dauerhaft Ziel einer sinnvollen Entwicklung sein kann. Aus Gesprächen in den Hochschulen hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass eine Überprüfung des Portfolios sowie eine stärkere Abstimmung zwischen den Hochschulen zielführend erscheinen. Die Kommission empfiehlt daher, zunächst eine von Land und Hochschulen gemeinsam getragene, **umfassende Bestandsaufnahme der Studienangebote**, ihrer Attraktivität und besonderen Merkmale, ihrer regionalen Verteilung und der verfügbaren Kapazitäten. Dabei sind generell starke Spezialisierungen im Bachelorstudium sowie zweifelhafte Wettbewerbs- und Marketingeffekte zu vermeiden und auf eine Bedarfsorientierung zu achten. Stark spezialisierte Bachelorstudiengänge müssen auf profildbildende Inhalte der jeweiligen Hochschule beschränkt sein und bedürfen einer sorgfältigen regelmäßigen Bewertung. Vor dem Hintergrund der von Land und Hochschulen zu entwickelnden Ausgangslage sieht die Kommission für die **zukünftige Angebotsgestaltung** die folgenden zwei zentralen Aufgabenfelder:

Das erste Aufgabenfeld betrifft die aus Sicht der Kommission notwendigen **strategischen Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität von Studium und Lehre**. Diese sollten die besonderen Interessenslagen von Studieninteressierten aus dem In- und Ausland

berücksichtigen. Naheliegende Orientierung für eine Bedarfsermittlung geben neben den Erwartungen der Studieninteressierten auch die Erwartungen der regionalen Wirtschaft und der regionalen gesellschaftlichen Akteure. Aber auch die Interessen des Landes als entscheidender Abnehmer im Bereich der Verwaltung und Daseinsvorsorge gilt es bei dieser strategischen Aufgabe zu berücksichtigen. Zur Attraktivität der Studienstandorte gehört auch ein guter baulicher Zustand der Hochschulen. Je nach baulicher Ausgangslage der Hochschulen sind hier unterschiedliche Sanierungsanstrengungen erforderlich. Gleichermaßen Aufmerksamkeit vor allem für die Universitäten verdienen Entwicklungen in der Wissenschaft und bei der Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die in die Konzeptentwicklung ebenfalls eingehen müssen. Dabei könnte es die Aufgabe des in Kapitel 3.4 beschriebenen Hochschulforums – oder einer anderen Plattform – sein, die Bedingungen für eine Wahrnehmung dieser wichtigen gesellschafts- und bildungspolitischen Aufgabe zu beraten mit dem Ziel, sie zum Gegenstand künftiger Hochschulverträge zu machen.

Im Zuge der empfohlenen **Konzeptentwicklung** sollte aus Sicht der Kommission geklärt werden, ob und wie die vielfältigen **Aufgaben der Hochschulen** in Studium und Lehre künftig nach ihren **spezifischen Profilen**, nach ihren **Forschungsstrategien** und nach ihren **regionalen Einbettungen differenziert** dargestellt und Vereinbarungen einer nachhaltigen Unterstützung und Verlässlichkeit getroffen werden. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt betrifft die Frage nach einer **angemessenen Ausstattung der Hochschulen** und einer **guten Betreuungsrelation** von Lehrenden und Studierenden. Die Kommission weist darauf hin, dass beides interdependente Kriterien für attraktive, qualitativ hochwertige Studienangebote sind. Das Land wird daran erinnert, dass neben einem breiten Hochschulzugang auch die Förderung von Exzellenz in Studium und Lehre zu unterstützen ist. Land und Hochschulen sind gleichermaßen aufgefordert, entsprechend der Forschung analoge **Anreizsysteme für exzellente Lehre** zu ermöglichen und **Wertschätzung und Anerkennung für die Lehre** zu fördern.

Das zweite Aufgabenfeld betrifft die **stärkere Kooperation der Hochschulen**, um Aufgaben, die für mehrere Einrichtungen zentral sind, gemeinsam im Sinne einer

höheren Qualität und eines optimalen Mitteleinsatzes zu bewältigen. Für die künftige Angebotsgestaltung kommt dabei der **Region als Handlungsrahmen** eine besondere Bedeutung zu. Regionale Kooperationen und auch Arbeitsteilung zwischen Hochschulen, anderen wissenschaftlichen Institutionen sowie regionalen Partnern können die Leistungsfähigkeit in verschiedenen Bereichen erheblich steigern und Wissensregionen profilieren. Die räumliche Nähe bietet zum Beispiel besondere Vorteile bei der **Abstimmung des Fächerspektrums und der Angebotsformen**. Hier besteht die Chance, hochschulübergreifend regionale Studiengang-Cluster und besondere Lehrprofile zu entwickeln. Ansatzpunkte sind intensive Theorie-Praxis-Verbindungen, gegenseitige Öffnung der Lehrangebote vergleichbarer Studiengänge und Lehraustausch mehrerer Hochschulen sowie die fachliche Breite und die Vielfalt der Vertiefungsrichtungen in hochschulübergreifenden Studienclustern.

Die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen erfordern hierbei differenzierte Antworten. Für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz in der Rhein-Main-Region – mit einer räumlichen Nähe zu den Universitäten Frankfurt/Main und Darmstadt sowie einer Vielzahl weiterer leistungsstarker Partner mit unterschiedlichen fachlichen Profilen – bieten sich andere Chancen als für die beiden Hochschulen in Kaiserslautern, die auf ein technisch naturwissenschaftlich ausgerichtetes außeruniversitäres Umfeld zurückgreifen können. Hochschulen wie Ludwigshafen oder Worms, deren Angebote eine hohe berufliche Relevanz aufweisen, könnten ihre räumliche Nähe nutzen und auch Akteure in der Region Rhein-Neckar einbinden. Neue Perspektiven des Standortes Landau der Universität Koblenz-Landau könnten nach Auffassung der Kommission in einer regional bezogenen Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Kaiserslautern in der Lehrerbildung liegen. An den Standorten zeigt sich eine Schnittmenge von Studienangeboten, wobei es unterschiedliche Ausbildungskonzepte zu geben scheint. Ein gemeinsames Lehrerbildungszentrum von Landau und Kaiserslautern wäre eine mögliche Form der Zusammenarbeit.

Für die Hochschulen ist es zudem eine wichtige Aufgabe, das Angebotsportfolio in der Region kontinuierlich zu erneuern und daraufhin zu überprüfen, ob bestehende Angebote noch zielführend sind bzw. entstehende Bedarfe den Aufbau noch nicht vorhandener Angebote

erforderlich machen. Doppellungen von Studienangeboten zwischen benachbarten Hochschulen bedürfen auf Dauer der besonderen Begründung.

Insgesamt sollten im Hinblick auf Studienangebote mit hoher beruflicher Relevanz auch Kooperationen mit Unternehmen eingegangen werden, die in ihrem Bereich zu den Weltmarktführern gehören. Durch die enge Verbindung von wissenschaftlicher Qualität und hoher Innovationskraft entsteht ein weiterer Attraktivitätsfaktor, der es ermöglicht, Studierende für ein Studium an einer rheinland-pfälzischen Hochschule zu gewinnen und Fachkräfte für die Regionen zu sichern.

Besondere Bedarfe im Gesundheitsbereich

In diesem Zusammenhang verdienen nach Auffassung der Kommission **die nichtärztlichen Gesundheitsberufe** besondere Aufmerksamkeit. Für die Gesundheitsversorgung einer immer älter werdenden Gesellschaft, für den sich abzeichnenden Fachkräftemangel und für die zugleich steigenden Qualifizierungsanforderungen gewinnt gerade auch für ländliche Räume die Akademisierung nichtärztlicher Gesundheitsberufe ständig an Bedeutung. Der schnelle Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit einer Region. Der Wissenschaftsrat hat hierzu empfohlen, **10 bis 20 % eines Ausbildungsjahrgangs in den Gesundheitsfachberufen akademisch zu qualifizieren**. Das Land erreicht weitgehend bereits die genannten Zielmarken.

Vorrangig **in der Pflege zeigt sich noch ein Ausbaubedarf** in Rheinland-Pfalz, nicht zuletzt auf Grund der neuen Regelungen des Bundes im Pflegeberufereformgesetz. Aufgabe des Landes ist es, **den mit fachlichen Weiterentwicklungen verbundenen Kapazitätsausbau im Rahmen der Landesplanung mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen**. Es liegt dabei nahe, den Ausbaubedarf in der Pflege an den bestehenden Studienstandorten an der Hochschule Ludwigshafen und der Universität Trier anzugehen. Dort bestehen bereits geeignete Studiengänge. Darüber hinaus böte es sich an, vorhandene Potenziale der Universitätsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu nutzen, die bisher in den Aufbau der Gesundheitsstudiengänge wenig eingebunden ist. Dies bietet den Vorteil, dem klini-

schen Aspekt in der Pflege einen besonderen Stellenwert einzuräumen und Anforderungen der Forschung in der klinischen Medizin einzubeziehen. Gemeinsam mit der Universität Trier könnte die Universitätsmedizin Mainz durch den **Aufbau von Masterstudiengängen** auch einen Beitrag zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten, für den bundesweit Nachholbedarf besteht. Die Kommission empfiehlt insbesondere den **Hochschulen in Trier und Ludwigshafen, ihre Ausrichtung im gesundheitlichen Bereich sichtbarer zu machen** und sich durch die Entwicklung von langfristig ausgerichteten Konzepten auf diesem Feld zu profilieren.

In der **Medizinausbildung** ist die Johannes Gutenberg-Universität Mainz der einzige Anbieter in Rheinland-Pfalz. Die Mediziner Ausbildung in Rheinland-Pfalz wurde nicht vertieft durch die Kommission analysiert. Sie empfiehlt allerdings angesichts der demografischen Entwicklung und vorhandener Fachkräfteengpässe zu prüfen, ob regionalbezogene Ansätze der Zusammenarbeit zwischen Mainz und geeigneten Partnern, wie z. B. in Trier sinnvoll und umsetzbar sein könnten, wie sie derzeit zwischen Bonn und Siegen entwickelt werden.

3.1.2 — Durchlässigkeit erhöhen und Studienformate flexibilisieren

Die Kommission begrüßt, dass das Land bereits konsequent das Konzept der **Offenen Hochschule** verfolgt. Eine höhere Durchlässigkeit mit passenden Bildungsangeboten, die auch Wechsel zwischen verschiedenen Bildungswegen möglich machen sowie Angebote für Zielgruppen, die bisher beim Studium unterrepräsentiert waren, und hybride Formen von beruflicher und akademischer Bildung sind zentrale Merkmale des Studienstandorts Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Ländern. Die Hochschulen haben diese Öffnung bereits mit großem Engagement aufgegriffen. Es ist eine Vielzahl von Angeboten entstanden, die sich zunehmender Nachfrage erfreuen. Die Kommission weist darauf hin, dass die Hochschulen zunehmend an Grenzen finanzieller und personeller Art geraten, da der Betreuungsaufwand mit wachsender Heterogenität signifikant ansteigt.

Das Land hat die Chance, auf den Gebieten der **Durchlässigkeit** und der **flexiblen Studienformate** Vorreiter in Deutschland zu bleiben. Hierzu erscheint es ange-

sichts des erreichten Entwicklungsstandes ratsam, die weitere Entwicklung differenzierter zu gestalten und ein **Landeskonzept** zu entwickeln. Dabei sollten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen etwa für den Bereich der Teilzeitstudiengänge geprüft und innovative Konzepte gefördert werden. Neuartige Verbindungen zwischen beruflicher und akademischer Bildung sind z. B. an der Hochschule Kaiserslautern mit ihrem Projekt „Lehre plus HS“ entstanden. Auszubildende mit Abitur können während ihrer Berufsausbildung in einem fachlich affinen Studiengang der Hochschule Module studieren und abschließen, die später sowohl für eine Meister-Ausbildung als auch für ein Bachelorstudium angerechnet werden können. In solchen neuartigen Verknüpfungen liegt zweifellos weiteres Potenzial, das für die Fachkräfteentwicklung und die Bindung junger Menschen an die Region weiter intensiv in den Blick genommen werden sollte. Die Kommission empfiehlt den Hochschulen, **gemeinsam mit regionalen Partnern ihre Aktivitäten für reibungslose Übergänge zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung zu intensivieren**. Dies betrifft die Anrechnung von beruflich erworbenen Qualifikationen auf das Hochschulstudium ebenso wie die Anrechnung von in den Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen auf eine berufliche Ausbildung mit verkürzten Ausbildungszeiten.

Zu den flexiblen Studienangeboten zählen auch **duale Studiengänge**, die eine besondere Verbindung zwischen akademischer und beruflicher Bildung darstellen und zunehmend nachgefragt werden. Das bisherige **finanzielle Engagement des Landes** trägt Früchte gerade auch für die Regionalentwicklung und sollte nach Auffassung der Kommission **unbedingt fortgeführt** werden. Hochschulen und Land sollten im Zuge einer Weiterentwicklung der dualen Studienangebote weitere Modelle entwickeln, welche die Doppelbelastung der Studierenden durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung reduzieren, auch unter Nutzung der Potenziale durch Digitalisierung. Dadurch kann eine größere Zielgruppe angesprochen werden und es können auch weitere Kooperationsunternehmen für duale Studiengänge gewonnen werden. Die Kommission empfiehlt zu prüfen, ob es – auch unter Einbeziehung benachbarter Wirtschaftsregionen – eine Nachfrage von Studieninteressierten und Unternehmen nach **dualen Masterstudiengängen** gibt. Abgegrenzt von gebühren- oder entgeltspflichtigen offenen Weiter-

bildungsangeboten könnten sie einen integrativen curricularen Ansatz verfolgen und ein Studium mit einer Aufstiegsqualifikation kreativ verbinden.

Auch für eine **internationale Studierendenschaft** birgt das Duale Studium besondere Chancen für eine **gezielte Fachkräftegewinnung und -entwicklung**. Diese Angebotsform mit den Lernorten Hochschule und Betrieb ist besonders gut geeignet, Bindungen an die Region zu erzeugen. Deshalb sollte erwogen werden, gezielt für solche Studienangebote zu werben und die Angebote mit obligatorischen Deutschkursen zu verbinden, die von den Unternehmen und dem Land finanziert werden. Darüber hinaus bedarf es in der Region weiterer übergreifender Konzepte, die eine schnelle Integration ausländischer Studierender in die Gesellschaft unterstützen.

Die Kommission begrüßt es, dass mit der „Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz“ eine Plattform geschaffen wurde, um derartige Angebote der rheinland-pfälzischen Hochschulen national und international sichtbar und zugänglich zu machen. Die Einrichtung einer eigenständigen Hochschule, die duale Studienangebote verantwortet, wird von der Kommission nicht als sinnvoll erachtet. Vielmehr gilt es, das Engagement aller Hochschulen auf diesem Feld noch weiter zu steigern und die **Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Dualen Hochschule zu intensivieren**. Die Kommission empfiehlt den Akteuren der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz, die **Sichtbarkeit der Studienangebote noch weiter zu erhöhen**, um weitere Studieninteressierte und Kooperationspartner bei den Unternehmen zu gewinnen. Dies könnte verbunden werden mit einer Evaluation aller dualen Angebote, die auch Auswirkungen auf den (regionalen) Arbeitsmarkt beinhalten sollte.

Für die Weiterentwicklung dualer Studienangebote und der **wissenschaftlichen Weiterbildung**, für die in Zukunft ein zunehmender Bedarf zu erwarten ist, ist die räumliche Nähe der Partner aus der beruflichen Praxis zur Hochschule von großem Vorteil. Auch die **auszubauenen regionalen Wissenschaftsallianzen** sollten neue Potenziale zur Entfaltung bringen und insbesondere in eher ländlich geprägten Räumen gemeinsam mit den Kammern prüfen, ob es dort Nachfrage nach einem dualen Studium bzw. nach wissenschaftlicher Weiterbildung gibt. Auf diese Weise könnten Hochschulen auch

einen Beitrag dazu leisten, dass im Handwerk und bei kleinen Betrieben eine Nachfolgeregelung erleichtert wird, wenn mit der Erfüllung von Qualifikationserwartungen junger Menschen kein Ortswechsel verbunden ist. Einen ähnlichen Beitrag für die Entwicklung ihres regionalen Umfeldes können **Angebote der Hochschulen in solchen Städten oder Regionen** leisten, in deren unmittelbarer Nähe keine Hochschulstandorte vorhanden sind, in denen aber zugleich ein **erkennbarer Fachkräftebedarf** besteht. So begrüßt die Kommission die Initiative der Technischen Universität Kaiserslautern und der Hochschule Kaiserslautern, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft in Germersheim Studienangebote zu entwickeln, die teilweise vor Ort stattfinden und die Bindung an die Region stärken.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung verdient auch die **Schnittstelle Schule-Hochschule** besondere Aufmerksamkeit. Auch wenn sich einige Hochschulen hier bereits besonders engagieren, sollte die Nähe in der Region zur ersten Studienorientierung und Erfahrungssammlung vor Ort noch intensiver genutzt werden. Dabei sollten Initiativen insbesondere für Mädchen integriert werden, die diese über Studienmöglichkeiten in den MINT-Fächern oder über entsprechende berufliche Ausbildungsmöglichkeiten informieren und Interesse wecken. Hierbei bedarf es regionaler Gesamtkonzepte, in die neben Hochschulen auch Schulen und andere an Bildung und Ausbildung interessierte Einrichtungen bis hin zu regionalen Agenturen der Bundesagentur für Arbeit eingebunden werden sollten. Die Kommission empfiehlt die **Entwicklung von solchen regionalen Bildungsnetzwerken mit Unterstützung der Ministerien für Schule, Wissenschaft und Wirtschaft**.

3.1.3 — Qualität als Wettbewerbsvorteil weiterentwickeln

Eine hohe Qualität von Studium und Lehre ist ein zentrales Anliegen der Hochschulen und des Landes und eine Grundbedingung für einen hohen Studienerfolg. Sie kann als Wettbewerbsvorteil wirken und Interessierte dazu bewegen, sich für ein Studium in Rheinland-Pfalz zu entscheiden. Alle Maßnahmen, die den Studienerfolg fördern, lassen sich auch wirksam zur Förderung unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen nutzen.

Rheinland-Pfalz verfügt hier, wie in Kapitel 2 dargestellt, über engagierte Hochschulen und Einrichtungen mit großer Erfahrung und Kompetenz. Diese **sehr gute Ausgangsposition** gilt es nach Auffassung der Kommission **weiterzuentwickeln**.

Weitere Profilierungschancen für die Hochschulen in den verschiedenen Regionen des Landes bestehen im Bereich von Studium und Lehre u. a. darin, **neue Studienformate der Studienorientierung und der Studieneingangsphase** auszuprobieren. Die Kommission hält eine systematische und auch digital gestützte Orientierungsmöglichkeit für Studienanfängerinnen und Studienanfänger vor und in der Studieneingangsphase für einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung des Studienerfolgs. Dies gilt insbesondere für **naturwissenschaftliche und technische Bereiche**, da dort die Studienerfolgsquoten zum Teil geringer sind als in anderen Fächern und hier ein besonderer Fachkräftebedarf zu erwarten ist. Die Vielzahl von Maßnahmen in der Studieneingangsphase, in der fachlichen und außerfachlichen Beratung und Betreuung während des Studiums sowie beim Übergang in die berufliche Praxis, welche ausweislich der Berichte der Hochschulen gegenwärtig durchgeführt werden, sollten hochschulübergreifend auf ihre Wirkung hin überprüft werden.

Die Kommission empfiehlt dem Land, eine **systematische Auswertung der Fortschritte auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Konzept**, das die verschiedenen Dimensionen der Qualität von Studium und Lehre im Blick hat, konsequent weiterzuvorforschen. Mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Hochschulevaluierungsverbund Süd-West e. V. bestehen sehr geeignete Institutionen für eine solche Aufgabe. Durch vom ZQ durchgeführte Vernetzungstreffen werden bereits vorhandene Best-Practice-Beispiele allen Hochschulen systematisch zugänglich gemacht. Dieser begonnene Weg soll noch entschlossener fortgesetzt werden, um die langfristige Etablierung einer neuen Lehr- und Unterstützungskultur nachhaltig zu fördern. Den Hochschulen kommt insbesondere die Aufgabe zu, ihre Qualitätsziele zu definieren und deren Erreichen in Zusammenarbeit mit dem ZQ zu evaluieren. Weitere Schritte sollten auf der Grundlage eines Konzepts in Angriff genommen werden, das zuvor zwischen Land und Hochschulen beraten wird. Für eine verbindliche Wirksamkeit wird ein Kooperations-

vertrag zwischen Land und allen Hochschulen empfohlen. Auch im Rahmen eines künftigen Hochschulpakts sollte die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre einen hohen Stellenwert besitzen.

Die Kommission empfiehlt dem Land, die Hochschulen bei ihren Unternehmungen zur Steigerung und Verstärkung einer hohen Qualität der Lehre zu unterstützen. Mit seiner Professionalität ist vor allem das **ZQ für eine landesweite Aufgabenwahrnehmung prädestiniert**. Es sollte nach Auffassung der Kommission weiterentwickelt und insbesondere **als Qualitätszentrum für Studium und Lehre für alle Hochschulen in Rheinland-Pfalz ausgebaut werden**.

Mit der schrittweisen Verstärkung des Landesanteils aus dem Hochschulpakt könnte eine finanzielle Grundlage für einen ersten Ausbauschnitt des Zentrums und für die Verankerung einer nachhaltigen Qualitätskultur geschaffen werden. Die Kommission empfiehlt insgesamt, **erfolgreiche aus Hochschulpaktmitteln geförderte Projekte** zur Lehrinnovation und zur Verbesserung der Qualität der Lehre, der Beratung sowie der Unterstützung von Studierenden **zu verstetigen und in der Breite der rheinland-pfälzischen Hochschulen zu etablieren**.

Mit Umsetzung der Kommissionsempfehlungen wird das Land seine Chancen im Qualitätswettbewerb weiter verbessern und an Profil auf diesem Feld gewinnen. Eine **Entfristung der von Bund und Land zusätzlich bereitgestellten Hochschulpaktmittel** könnte ebenfalls dazu beitragen, dass die Hochschulen befristete Beschäftigungen und Lehrauftragsanteile reduzieren und durch hauptberuflich und möglich unbefristet beschäftigte Lehrende ersetzen. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieser Aspekt wesentlich ist, **um eine nachhaltig positive Wirkung auf die Qualität der Lehre zu erzielen**. Ein solches Signal würde über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen und trüge zur Attraktivität des Studienlandes Rheinland-Pfalz bei. Das Land sollte sich bei den anstehenden Bund-Länder-Verhandlungen über die Zukunft des Hochschulpakts ab dem Jahr 2021 für eine Verstärkung der Landes- und Bundesmittel aussprechen.

In Verbindung mit den in diesem Kapitel beschriebenen Anforderungen zur Attraktivitätssteigerung und Qualitätsentwicklung empfiehlt die Kommission ein **profilierendes Studierendenmarketing**, um Studieninteressierte

national wie international anzusprechen. Diese sollen für ein Studium an einer rheinland-pfälzischen Hochschule gewonnen und anschließend durch geeignete Angebote in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei muss sich das Land gemeinsam mit seinen Hochschulen gegenüber anderen Bundesländern, aber auch international, klar positionieren. Es sollten **Standortstärken des gesamten Landes** kommuniziert werden, den Hochschulen aber auch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erfolgsspezifika differenziert darzustellen. Eine Profilierung von Studiengängen berücksichtigt dabei regionale Nachfrage und verändertes Studierendenverhalten (Blended Learning, Flipped Classroom, Digitalformate etc.) und entwickelt mögliche **Alleinstellungsmerkmale**. Aufgrund des veränderten Mediennutzungsverhaltens vieler Zielgruppen muss strategisch gesteuerte Markenkommunikation auch dort stattfinden können, wo sich junge Menschen heute informieren und interagieren: auf den Kommunikationsplattformen der großen digitalen Medienmarken.

3.1.4 — **Lehrerbildung gemeinsam und evidenzbasiert auf hohem Niveau weiterentwickeln**

Die Kommission verzichtet in diesem Bericht auf Vorschläge zur grundsätzlichen Struktur der Lehrerbildung und zur Entwicklung von einzelnen Fächern, da sie sich im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Tätigkeit nicht vertieft mit der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auseinandersetzen konnte, die in einen mehrphasigen, mit der Praxis verschränkten komplexen Ausbildungszusammenhang eingebettet ist. Gleichwohl möchte die Kommission wegen der besonderen Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Lehrerbildung für die Schülerinnen und Schüler, für die Universitäten sowie für die Gesellschaft Hinweise auf Weiterbildungsmöglichkeiten geben, die sich auf Basis der vorliegenden Dokumente und der Gespräche abzeichnen. Angesichts der Verantwortung, die das Land an der Schnittstelle von Schule und Wissenschaft in diesem Bereich wahrnimmt, bittet die Kommission die Ministerien für Bildung und für Wissenschaft zu prüfen, wie eine noch engere kontinuierliche Abstimmung zwischen beiden Häusern, bspw. in Form einer interministeriellen Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Hochschulen, realisiert werden kann.

Die mit den Fördermitteln der **Qualitätsoffensive Lehrerbildung** auf den Weg gebrachten Projekte werden weitere strukturelle und inhaltliche Impulse geben, die u. a. auch die Curricularen Standards bereichern können. Bei erfolgreicher Beantragung einer weiteren Förderung in dem Programm ist die Finanzierung durch den Bund bis 2023 an den geförderten Standorten sichergestellt. Für die bis dahin aufgebauten Strukturen wird es nach Meinung der Universitäten vermutlich einen über 2023 hinausgehenden Finanzbedarf geben, der aus heutiger Sicht jedoch noch nicht beziffert werden kann. Die Kommission ist sich mit dem Land einig, dass in diesen **Qualitätsentwicklungsprozess** auch die **Universität Trier** intensiv einbezogen werden muss.

Ohne die **Zentren für Lehrerbildung** im Detail betrachtet zu haben, gibt die Kommission zu bedenken, ob deren Rolle und Funktion nicht noch weiter gestärkt werden sollten. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, den Lehrerbildungszentren mit der Verfügung über Finanzmittel für die Lehramtsausbildung aufgabenbezogen **eine stärker steuernde Querschnittsposition** zu den Fachbereichen bzw. Fakultäten einzuräumen.

Da das Land zugleich Ausbilder und Abnehmer im Bereich der Lehrämter ist, kommt ihm besondere Verantwortung für die **Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage** zu. In dieser Hinsicht führt das Land bereits lehramtsbezogene Bedarfsanalysen nach den einzelnen Schularten durch und sollte – obgleich der damit verbundenen methodischen Schwierigkeiten – in seinen Bestrebungen unterstützt werden, eine bedarfsgerechte Analyse der Aufnahmekapazitäten der Hochschulen auch nach einzelnen Fächern durchzuführen. Vor diesem Hintergrund hat das Land eine Steuerungsfunktion, die es nicht nur über Informationen für Studieninteressierte, sondern auch gegenüber den Hochschulen und ihren Zulassungskapazitäten in den Lehrämtern wahrnehmen sollte.

Für das **Lehramtsstudium für berufsbildende Schulen**, insbesondere in den gewerblich-technischen Fächern, stellen Absolventinnen und Absolventen vor allem technologieorientierter Studiengänge der Fachhochschulen eine mögliche Zielgruppe dar. Hier müssen junge Menschen mit **flexibleren Ausbildungsmodellen** erreicht werden, die sich z. B. auch berufsbegleitend für das Lehramt qualifizieren möchten.

Aktuelle Werbemaßnahmen für den Seiten- und Quereinstieg in das Lehramt dürfen **nicht zu einer Entprofessionalisierung** des berufsbildenden Lehramts auf Dauer führen, so dass die Gestaltungsaufgabe für Land und Hochschulen bestehen bleibt. Wie das Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz sowie der Hochschule Vallendar zeigt, bieten sich im Lehramtsbereich **viele Chancen für hochschulübergreifende Kooperationen**, die im Rahmen der von der Kommission empfohlenen regionalen Hochschulverbünde geprüft werden sollten. Regionale Bildungsnetzwerke könnten dabei unterstützend wirken und die Attraktivität dieses Lehramts gezielt befördern.

Lehrkräfte sollen durch **Fortbildung** den Kontakt mit dem Entwicklungsstand der Wissenschaft und der für ihre Unterrichtstätigkeit wesentlichen Fachpraxis aufrechterhalten. Die Kommission plädiert für eine **intensivere Einbeziehung der lehrerbildenden Universitäten**, wenn es um die Definition von Weiterbildungsbedarfen und die Angebotsentwicklung geht. Sie bittet deshalb das Land zu prüfen, wie aus einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Landesinstitut, Universitäten und führenden Persönlichkeiten im Schulsystem weitere Synergien erzielt werden könnten.

3.2 Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovation und Transfer

Eine Betrachtung der Drittmiteinnahmen der Hochschulen in Rheinland-Pfalz über einen längeren Zeitraum zeigt, dass die Universitäten in Mainz und Kaiserslautern konstant die entscheidenden Drittmittel-treiber im universitären Bereich sind, während die Fachhochschulen Trier und Kaiserslautern konstant hohe Einwerbungen aufweisen. Der bundesweite Vergleich zeigt allerdings, dass die Drittmiteinnahmen der rheinland-pfälzischen Hochschulen trotz Steigerungen nicht ganz mit der bundesweiten Entwicklung Schritt gehalten haben. Für den Zeitraum zwischen 2006 und 2015 stellen die Daten für das Land ein erfreuliches, aber gerade im Vergleich zur bundesweiten

Entwicklung immer noch nicht ausreichendes Anwachsen dar (vgl. Kapitel 2.3).

Während für Universitäten die DFG mit knapp 40 % der größte Drittmittelgeber ist, gefolgt vom Bund mit aktuell 18 %, werden die Drittmiteleinahmen der Fachhochschulen mit 47 % vom Bund dominiert (2015); lediglich 23 % der Drittmittel werden hier von nichtstaatlichen Geldgebern bereitgestellt. Die bisherigen Drittmiteleinwerbungen der Fachhochschulen zeigen, dass in der Kooperation mit privaten Partnern für die Fachhochschulen noch große Entwicklungschancen stecken, die auch im Interesse der Innovationsstrategie des Landes und der Regionalentwicklung große Aufmerksamkeit finden sollten.

Für das Forschungsprofil der Fachhochschulen und den Anspruch, die angewandte Forschung stärker als Domäne zu besetzen und erster Ansprechpartner für KMU in der Region zu sein, ist die große Abhängigkeit von Bundesmitteln bei den eingeworbenen Mitteln auffällig. Die bisherigen Drittmiteleinwerbungen aus dem nichtstaatlichen Sektor mahnen zu einer realistischen Einschätzung der gegenwärtigen Wirkungseffekte von manchen Fachhochschulen über gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit privaten Partnern für die Umsetzung der Innovationsstrategie des Landes. Die Kommission empfiehlt dem Land, diese Situation – auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen der bisherigen Transferstrategie der Hochschulen – vertieft zu analysieren und **mit den Fachhochschulen differenziert darüber zu beraten, wie sie ihr Potenzial noch besser in den Transferbereich hinein entfalten können.**

Wo Anträge für den Bund-Länder-Wettbewerb „Innovative Hochschule“ gestellt wurden, können sie eine gute Grundlage für die Potenzialentwicklung bieten. Der erfolgreiche, gemeinsame Antrag der koordinierenden Hochschule Kaiserslautern und der Technischen Universität Kaiserslautern „Offene Digitalisierungsallianz für die Pfalz“ demonstriert beispielhaft Möglichkeiten sinnvoller regionaler Kooperationen mit dem Ziel, Wirkung im eigenen Umfeld in Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen. Eine besondere Stärke dabei ist die Integration der allzu oft getrennt bleibenden Kulturen von Forschung, Lehre und reziproken Transferprozessen. Die räumliche Nähe in der Region bietet dafür beste Rahmenbedingungen, weil sie sich in der Regel in ver-

trauensgetragenen sozialen Prozessen niederschlägt. Für die Entwicklung des Themas **Digitalisierung** empfiehlt die Kommission dem Land, diesem **Hochschulverbund in Kaiserslautern**, ggf. in Abstimmung mit **Mainz**, aufgrund der **hohen Expertise** in diesem Bereich eine Leitfunktion zu übertragen und damit seine Kompetenzen landesweit zu nutzen. Dabei wäre zu überlegen, ob das Land dieses Vorhaben auf Basis eines von den Hochschulen **weiterzuentwickelnden Konzeptes** zusätzlich unterstützt. Dies würde zugleich die Erfolgchancen für eine nächste Wettbewerbsrunde verbessern.

3.2.1 — Weitere Forschungspotenziale an Universitäten heben

Zentrale Aufgabe der Forschungsförderung ist es, Spitzenforschung zu fördern, vorhandene Potenziale zu identifizieren und weiterzuentwickeln und damit insgesamt die Schwerpunktbildung zu forcieren. An diesen Zielen soll sich nach Auffassung der Kommission das Handeln des Landes orientieren. Durch entsprechende Anreizsysteme sollen neue Dynamiken entstehen.

Trotz der beschriebenen Erfolge zeigt ein Blick in den Förderatlas 2015 der DFG, dass die **Forschungspotenziale der Universitäten noch nicht voll ausgeschöpft** sind. Leitende Idee der Forschungsförderung des Landes sollte es deshalb sein, die Universitäten entsprechend ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen dabei spezifisch zu unterstützen, ihre Leistungsfähigkeit in der Forschung zu erhöhen und anschlussfähig an die Förderformate der deutschen und europäischen Forschungsförderung zu halten. Je nach Ausgangslage und Profil bieten sich den Einrichtungen gerade wegen der Vielfalt der Förderformate in der Forschungsförderung unterschiedliche Wege und Ziele.

Für die forschungsstärkste **Johannes Gutenberg-Universität in Mainz**, die zum Kreis der vierzig drittmittelstärksten Hochschulen in Deutschland gehört, hat die DFG mit ihren Berechnungsverfahren Daten ausgewertet und im Förderatlas vorgestellt. Die Auswertung der DFG berücksichtigt sowohl die unterschiedlichen Fächerstrukturen als auch die Personalausstattungen. Sie zeigt, dass selbst diese sehr erfolgreiche Universität im Vergleich mit anderen forschungsstarken Universitäten ihr Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft hat. Die ver-

fügbaren Daten legen den Schluss nahe, dass Vergleichbares auch für die anderen Universitäten des Landes gilt.

Für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist die eingegangene **Allianz mit den Universitäten Frankfurt/Main und Darmstadt** ein sehr **vielversprechender Ansatz**, neue national wie international sichtbare Forschungscluster zu entwickeln und im Verbund als Rhein-Main-Universität in künftigen Exzellenzwettbewerben von Bund und Ländern als starker Mitbewerber aufzutreten. Dies erfordert von den drei Einrichtungen eine abgestimmte Forschungsstrategie für eine gezielte Weiterentwicklung besonders leistungsfähiger Forschungsbereiche. Eine weitere Gestaltungsaufgabe vor allem für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, aber auch für die Technische Universität Kaiserslautern, ist die weitere **Intensivierung der Zusammenarbeit mit den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen**. Dass eine strategische Koordinierung am Standort zwischen den Forschungspartnern Vorteile bringt, haben beide Universitäten bereits erkannt, und sie handeln dementsprechend. Ein Blick auf die Forschungslandkarte Deutschlands zeigt, dass vorrangig durch regionale, institutionenübergreifende Bündelung kritische Massen entstehen, die einen internationalen Forschungsimpact entfalten können. Verglichen mit anderen Wissenschaftsregionen ist es selbst für die forschungsstarke Johannes Gutenberg-Universität Mainz von elementarem Interesse, in der Dynamik mithalten und damit ein starker Partner in der Rhein-Main Allianz bleiben zu können. Mit den in Mainz ansässigen, wissenschaftlich herausragenden Max-Planck-Instituten für Polymerforschung bzw. für Chemie als Ankerpartner sind bereits vielfältige Kooperationen aufgebaut worden, die beispielgebend sind. Darüber hinaus verfügt die Universität auch enge Verbindungen zu Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft. Die Kommission sieht hier die Voraussetzungen gegeben, durch einen weiteren strategischen Ausbau der Zusammenarbeit die hohe Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit dieser Forschungsbereiche noch weiter zu erhöhen. Die Kommission rät dem Land sehr dazu, die **Mainzer Universität als starken Forschungspartner weiterhin zu fördern**. Dies gilt für die **strategischen Aktivitäten am Standort** und in der **Rhein-Main-Allianz**, die finanziell vom Land zu unterstützen sind.

Um die **Technische Universität Kaiserslautern** herum hat sich über die letzten Jahre in beeindruckender Weise ein Kranz außeruniversitärer Forschungseinrichtungen entwickelt. Durch thematische Komplementarität sind Profilschwerpunkte entstanden, die national und international ausstrahlen. Um das selbst gesteckte Ziel zu erreichen, 2025 deutschlandweit zu den **zehn besten technischen Universitäten** zu gehören, sind allerdings weitere Anstrengungen notwendig. Die Universität sollte die Möglichkeit nutzen, in ihrem regionalen Umfeld zielgerichtet und profilbildend die Zahl der Kooperationen weiter zu erhöhen und langfristig abzusichern. Dabei ist unter dem Aspekt der Bildung eines regionalen Wissenschaftsstandorts auch die Hochschule Kaiserslautern als Partner stärker einzubeziehen. Die Kommission teilt die Auffassung der Hochschule, dass sie über das **Potenzial für zwei Exzellenz Cluster** verfügt, und bittet das Land, diese Entwicklung gezielt zu unterstützen.

Für die **Universität Trier** zeigen die verfügbaren Daten der DFG, dass sie in den letzten Jahren ihre Potenziale nicht ausreichend genutzt hat und derzeit bspw. keinen Sonderforschungsbereich aufweisen kann. Dies sollte für das Land Anlass sein, eine intensive strategische Beratung mit der Universität zu führen und dabei noch nicht ausgeschöpfte Kooperationsmöglichkeiten wie z. B. mit der Universität in Luxemburg zu berücksichtigen. Die Einbindung einer qualifizierten Sicht von außen ist im Selbstinteresse der Universität, um eine bessere strategische Reflexion der eigenen Ausgangslage zu gewinnen. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine **Neuausrichtung im Bereich der Forschungsstrategie Voraussetzung für künftige Erfolge der Universität Trier** ist. Nur durch zusätzliche Mittel ist in dieser Situation kein wesentlicher Fortschritt zu erwarten.

Die Standorte der Universität Koblenz-Landau haben zuletzt auf unterschiedlichen Feldern Schwerpunkte in Forschung und Lehre und damit eigene Profile gebildet. Aus Sicht der Kommission würden sich für die Entwicklung der Forschungsstärke des **Standortes Landau** der Universität Koblenz-Landau **neue Chancen in einer regional bezogenen Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Kaiserslautern** ergeben. Das gilt vor allem für die heute schon starken Forschungsbereiche im Bereich der Psychologie und Natur- und Umweltwissenschaften, aber auch in der Lehrerbildung mit ihren stark praxisorientierten Schwerpunkten und in der

Digitalisierung. Die drittmittelstarke Informatik am Standort Koblenz ist ein Forschungskern, der seinen Erfolg durch zielgerichtete und stabile Kooperationen stärken könnte, zumal er nicht über die für größere koordinierte Programme nötige kritische Masse verfügt. Eine strategisch inhaltliche Weiterentwicklung der beiden Standorte macht eine an den jeweiligen regionalen Potenzialen orientierte Weiterentwicklung der Governance-Struktur der Universität Koblenz-Landau notwendig.

3.2.2 — Strategische Forschungsförderung ausbauen

Im Zuge der Entwicklung seiner Hochschulentwicklungsstrategie hat das Land die Aufgabe, sich in der Frage der künftigen Förderung von Spitzenforschung klar zu positionieren. Erbrachte Leistungen herausragender Forscherinnen und Forscher sind durchaus valide Indikatoren für zukünftige Leistungen. Das Land sollte sich bei der künftigen Forschungsmittelverteilung im universitären Bereich daran orientieren, die Voraussetzungen für weitere Erfolge im wissenschaftlichen Wettbewerb innerhalb Deutschlands zu ermöglichen und zugleich Chancen an allen Universitäten für Spitzenleistungen offen zu halten. Dabei sollte das Land den bisher praktizierten Weg fortführen und einen bottom-up Ansatz aus der Wissenschaft heraus unterstützen, der sich allerdings in die strategische Gesamtausrichtung der Einrichtung einfügen und die Profilbildung unterstützen muss.

Für die Kommission ist nachvollziehbar, dass das Land vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Fächer und des jeweiligen Umfelds der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf den Wettbewerb innerhalb der jeweiligen Hochschulen gesetzt und dafür mit festen Zuweisungen aus der Forschungsinitiative Planungssicherheit geschaffen hat. Auch angesichts des Umfangs der zu vergebenden Forschungsmittel wäre ein klassischer Wettbewerb zwischen den Universitäten allein nicht förderlich, um bei den unterschiedlichen Leistungsprofilen der vier Universitäten für eine diese Unterschiede anerkennende, differenzierte Entwicklung zu sorgen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die **strategische Forschungsförderung inklusive der Forschungs-**

initiative weiterentwickelt werden soll. Bei einer unveränderten Fortführung der Forschungsinitiative sind nach Meinung der Kommission keine weiteren Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen in der Forschung zu erwarten. Eine Neugestaltung der Forschungsinitiative darf jedoch nicht die unbestreitbaren Erfolge der Initiative gefährden. Angesichts der Mittelausstattung aller Hochschulen für die Förderung ihrer Forschung hält es die Kommission für schädlich, die bisher über einen längeren Zeitraum berechenbar zur Verfügung gestellten Mittel einzuziehen und daraus ein ganz neues Programm zu finanzieren. **Vielmehr sollten diese Mittel in der gegenwärtigen Höhe bei den Hochschulen verbleiben.** Damit erhalten die Hochschulen eine notwendige Mittelausstattung für die eigene Forschung. Dies erfordert allerdings immer wieder eine kritische Überprüfung bisheriger und die Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Forschungsinitiative.

Über die anzustrebenden Ziele müssen Land und Hochschulen eine Verständigung erzielen. Das Land und die Hochschulen sollten gemeinsam beraten, wie die vorhandenen Mittel der Forschungsinitiative zukünftig so eingesetzt werden, dass sowohl inhaltlich als auch strukturell leistungssteigernde Effekte erzielt und neue, vielversprechende Forschungsthemen auf den Weg gebracht werden. Somit kann mit der Initiative auch eine neue Dynamik erzeugt werden. Eine Evaluierung der bisherigen Förderschwerpunkte und deren Ergebnisse liefern. Bezugspunkt für die Forschungsinitiative muss dabei auch künftig sein, die Förderung so auszurichten, dass die Vorhaben der Hochschulen in den bundesweit und international stattfindenden wissenschaftlichen Leistungswettbewerben erfolgreich bestehen können.

Für eine Weiterentwicklung der Forschungsstrategie des Landes sind nach Meinung der Kommission auch **zusätzliche Mittel** erforderlich, die sich auf definierte strategische Forschungsziele fokussieren sollten. Aus Sicht der Kommission gibt es für das Land zwei prioritäre Zielsetzungen:

- » konzentrierter Mitteleinsatz insbesondere in Bereichen, die bereits über hohes Forschungspotenzial verfügen und damit **bestehende Spitzenforschung stärken bzw. neue entstehen lassen**

- » **anwendungsorientierte Forschungsprojekte unterstützen**, die der weiteren Profilbildung der Einrichtungen, der Nachwuchsbildung sowie der Kooperation mit anderen Universitäten und Fachhochschulen bzw. mit Partnern aus der Wirtschaft mit Blick auf eine Leistungssteigerung in Forschung und Transfer dienen.

Zur Förderung der Spitzenforschung und der strategischen Profilbildung knüpft die Kommission zunächst an das vorhandene und bewährte **Programm zur Unterstützung der Berufungen herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** an. Sie empfiehlt, das Programm weiterzuentwickeln und die **wissenschaftliche Exzellenz der zu Berufenden stärker zu berücksichtigen**. Dabei sind bei diesen herausragenden Berufungen solche Aspekte noch stärker als bisher zu berücksichtigen, die eine **Berufung herausragender Wissenschaftlerinnen** ermöglichen. Die bisherigen Fördermöglichkeiten sollten gezielt auf die Bereiche der Universitäten konzentriert werden, die sich in der Vergangenheit als besonders leistungsfähig und profil-schärfend erwiesen haben bzw. über das Potenzial verfügen, die Profilbildung der Einrichtung zu unterstützen. Gleichzeitig sollten diese Bereiche eine reelle Chance haben, in künftigen wettbewerblichen Verfahren auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich zu sein. Eine Verbindung zur Forschungsinitiative und der dort geförderten Projekte und Themen sollte eines von mehreren möglichen Kriterien sein und diese Forschungsförderung noch verstärken. Um Mittel für herausragende Berufungen zu erhalten, sind überzeugende Anträge und Konzepte der Universitäten vorzulegen, die das Land ggf. unter Hinzunahme externer Expertise prüft.

Flankierend können im Rahmen eines **landesweiten Wissenschaftsmarketings**, dem eine Analyse der Rahmenbedingungen vorausgehen sollte, Forschungsschwerpunkte und Erfolge der Hochschulen weltweit sichtbar gemacht werden. Dabei geht es nicht nur um Reputationssteigerung, sondern gleichermaßen um die Unterstützung der Gewinnung von Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Da Marketing immer als Austauschprozess gedacht werden muss, sind diese Aktivitäten auch im Rahmen einer Vernetzungsplattform, wie dem unter Kapitel 3.4 skizzierten Hochschulforum, gut zu integrieren.

Neben der Unterstützung bei der Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler empfiehlt die Kommission, **beim MWWK einen Forschungsfonds** aus den oben genannten zusätzlichen Mitteln einzurichten, mit dem das Ministerium unmittelbar auf aktuelle Entwicklungen reagieren könnte. Das Ministerium sollte bei der Verwendung dieser Mittel darauf achten, die **Chancen zur Leistungssteigerung der Spitzenforschung** bzw. der Entstehung neuer Bereiche von Spitzenforschung an den Universitäten zu unterstützen und dafür Potenziale entdecken und entwickeln zu können. Ziel sollte es demnach sein, erfolgsversprechende Schwerpunkte für wettbewerbliche Verfahren auf nationaler und internationaler Ebene in ihrer Entwicklung mit zeitlich befristeten Mitteln flexibel zu unterstützen. Gerade eine solche Flexibilität der Unterstützungsmöglichkeiten von laufenden Prozessen würde die strategische Handlungsfähigkeit des Landes stärken. Von den Universitäten erwartet die Kommission, dass sie die vom Land aus dem Forschungsfonds bereitgestellten Mittel im Sinne eines **Matching-Funds** in gleicher Höhe mit eigenen Mitteln gegenfinanzieren und sich damit zur besonderen Bedeutung dieser Leistungsbereiche bekennen.

3.2.3 — Angewandte Forschung und Transfer an Fachhochschulen fördern

Zur Förderung der angewandten Forschung der Fachhochschulen empfiehlt die Kommission dem Land, intensiv darüber nachzudenken, über neuartige, antragsbasierte Verfahren und Anreizsysteme Schwerpunktbildungen als Leistungstreiber für Forschung und Transfer gezielt zu unterstützen. Die vorhandenen Potenziale und die große Bereitschaft der Fachhochschulen zu Forschungstätigkeiten sollten in Rheinland-Pfalz stärker genutzt und gefördert werden.

Auf Grundlage eines entsprechenden Konzepts könnte sich die forschungsbezogene Profilbildung einer Fachhochschule langfristig in Form von **Eckprofessuren und Nachwuchsgruppen** formieren. Eckprofessuren sollten der Hochschulform und dem Fach angemessen ausgestattet werden und zugleich in das strategische Konzept der Profilbildung passen. Dabei muss das Land die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich Professorinnen bzw. Professoren über einen längeren Zeitraum diesen Schwer-

punktbildungen widmen können. Eine Reduktion der Lehrverpflichtung oder die Möglichkeit von Zulagen sind sinnvolle Ansätze. Die Fachhochschulen sollten sicherstellen, dass auch nach Ablauf der Förderung die Leistungsstärke der Hochschule in der gewählten Leistungsdimension spürbar und nachhaltig erhalten bleibt. Ein **fünffähriger Förderzeitraum** würde nach Meinung der Kommission ausreichen, um die Drittmittelfähigkeit soweit aufzubauen.

Die Kommission empfiehlt den Fachhochschulen, **noch intensiver als bisher gemeinsame Forschungsprojekte in Kooperation mit anderen Universitäten oder Fachhochschulen und / oder mit Partnern außerhalb der Hochschulen zu entwickeln und umzusetzen.**

Aus diesen Kooperationen können sich auch längerfristig ausgerichtete Forschungszentren entwickeln. Dabei können auch Unternehmen beteiligt werden, die sich durch ihre hohe Innovationsfähigkeit national bzw. international als Marktführer etabliert haben. Auf diese Weise kann es gelingen, weitere Fortschritte beim Aufbau eines innovativen Transfersystems aller Akteure, die am Innovationsprozess beteiligt sind, zu erzielen. Ziel sollte es sein, neues Wissen zu generieren und zu teilen und dabei externes Wissen zu nutzen und einzubringen. Die von den Hochschulen gemeinsam mit externen Partnern entwickelten und durchgeführten Vorhaben sollten sich daran messen lassen, wie sie ihre Projektergebnisse in die Praxis umsetzen. Sollte vom Bund eine steuerliche Förderung von Aufwendungen kleiner und mittlerer Unternehmen für Forschung und Entwicklung eingeführt werden, könnte diese Bundesförderung den angestoßenen Forschungsprojekten von Hochschulen und KMU weiteren Schub geben. Die Anschlussfähigkeit an die Förderung des Bundes wäre gewährleistet.

Die Kommission sieht auch Chancen der Fachhochschulen, sich an der grundlagenbasierten Forschung zu beteiligen. Hierzu sind Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere mit den universitären, notwendig, in welche die Fachhochschulen ihre Kompetenzen einbringen. Durch das Zusammenwirken können neue Forschungsansätze entstehen.

Die Nähe in der Region sollte eine solche projektbezogene Netzwerkbildung bis hin zur Zentrenbildung befördern. Hieraus entstehen langfristige Kooperationsstrukturen mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Kultur und Politik. In solchen Projekten sollten die Chancen

eines rekursiven Transferansatzes genutzt werden. Dabei werden die Generierung von Wissen und der jeweilige Anwendungskontext bereits bei der Projektdefinition aufeinander bezogen. Diese Form der Zusammenarbeit würde den von der Kommission empfohlenen, an Regionen orientierten Vernetzungsansatz unterstützen.

3.2.4 — Nachwuchs unter Beteiligung der Fachhochschulen qualifizieren

Eine **Personalkomponente zur Förderung der angewandten Forschung an Fachhochschulen** sollte sich nach Auffassung der Expertenkommission aus der Bereitstellung von Qualifizierungsstellen ergeben, die in Verbindung mit kooperativen Forschungsprojekten stehen und zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden sollten. Sie dient zugleich der Stärkung der Fachhochschulen im Bereich der **kooperativen Promotionen** und schlägt eine Brücke zur künftigen Personalgewinnung, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten auch unter diesem Aspekt sorgfältig ausgewählt werden. Auch wenn aus quantitativen Gründen eine Ausweitung des Promotionsvolumens in Deutschland im internationalen Vergleich nicht notwendig ist, so bietet die **Einbeziehung der anwendungsorientierten Forschung der Fachhochschulen in das Promotionsgeschehen eine qualitative Chance**, die genutzt und gestaltet werden sollte. An Forschung interessierte und dafür geeignete Absolventinnen und Absolventen sollten institutionell abgesichert entsprechende Promotionsmöglichkeiten im rheinland-pfälzischen Hochschulsystem erhalten, auch ohne dafür die Institution wechseln oder Hilfskonstruktionen mit Hochschulpartnern außerhalb von Rheinland-Pfalz suchen zu müssen. Dies würde es ermöglichen, in allen Regionen einen Weg vom Bachelorstudium bis hin zur Promotion zu eröffnen. Ebenfalls sollten die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass eine kooperative Promotion unter Beteiligung einer rheinland-pfälzischen Fachhochschule auch für Absolventinnen und Absolventen aus anderen Gebieten Deutschlands attraktiv ist. Das Land ist aufgefordert darüber nachzudenken, wie es auch durch Förderprogramme bzw. durch einen institutionellen Rahmen die Ausweitung der kooperativen Promotion unterstützen kann. Die Kommission weist nachdrücklich darauf hin, dass die Qualifizierung der Promovierenden in einem leistungsfähigen Forschungsumfeld bei allen Initiativen eindeutig im Vordergrund stehen muss.

Überdies muss eine Qualitätssicherung der Promotionsverfahren gegeben sein.

Bei einer sorgfältigen Auswahl der Promovierenden und ihrer Einbindung in das anwendungsorientierte Forschungsprofil der Fachhochschulen und ihrer Kooperationspartnerschaften könnte die Institutionalisierung kooperativer Promotionen auch ein wichtiger Beitrag für eine künftige **Personalgewinnung** werden. Dabei sollte jedoch keinesfalls auf das für eine Fachhochschulprofessur erwartete Qualifikationsprofil, nämlich sowohl wissenschaftliche Qualifizierung als auch Praxiserfahrung in verantwortlicher Position, verzichtet werden. Eine Brücke zwischen den beiden Phasen und Organisationen könnte nach der Promotion die kontinuierliche Erteilung eines Lehrauftrags bei gleichzeitiger Aneignung der notwendigen Praxiserfahrung sein. Für die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz würden sich interessante Perspektiven eröffnen. Am Ende muss jedoch immer ein transparentes Berufungsverfahren mit dem Ziel der Bestenauswahl stehen.

Auch eine Diskriminierung der Promovierende betreuenden Professorinnen und Professoren in den Fachhochschulen ist auszuschließen. Dieses Thema steht überall in Deutschland auf der Tagesordnung und wird bisweilen kontrovers diskutiert. Bei ihren Gesprächen mit allen Hochschulen in Rheinland-Pfalz hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass hier die Konsensbildung erfreulicherweise bereits weit fortgeschritten ist und sich eine klare Präferenz für einen Ausbau kooperativer Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen herausgebildet hat. Diesen Konsens greift die Kommission auf und empfiehlt mit Nachdruck, z. B. im Rahmen des Hochschulforums, **kurzfristig eine landesweite Institution für kooperative Promotionen aufzubauen** und die dafür noch zu klärenden Details zu bearbeiten. Dies greift nicht in das ausschließliche Promotionsrecht der Fakultäten an Universitäten als fachliche und zertifizierende Orte ein. Da in den Gesprächen mit den Dekaninnen und Dekanen der Universitäten Zustimmung für eine solche Lösung erkennbar war, sollte auch von den Fakultäten der Universitäten, die das Promotionsrecht gegenwärtig ausüben, eine Zustimmung zu erwarten sein. In der bundesweiten hochschulpolitischen Debatte dazu haben sich bereits Lösungsoptionen bis hin zur Gesetzgebung herausgebildet, die das Hochschulforum prozessbeschleunigend einbeziehen sollte. Das Land

wird gebeten zu prüfen, welche rechtlichen Regelungen hierfür notwendig sind.

3.2.5 — **Wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten systematisch in den Blick nehmen**

Die Selbstdarstellungen aller Universitäten dokumentieren, dass sie sich intensiv und kontinuierlich um ihren wissenschaftlichen Nachwuchs kümmern. Dabei greifen sie auf die zahlreichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zurück und passen sie ihren eigenen Gegebenheiten an. Die Kommission erinnert daran, dass die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als ganzheitlicher Prozess mit emanzipatorischem Charakter zu gestalten ist – angefangen bei der Einbeziehung Studierender in Forschungsprojekte über forschungsorientierte Masterprogramme und die Doktorandenausbildung bis zu Post-Doc-Phasen, Juniorprofessuren und Tenure-Track Professuren. Denn es geht dabei nicht nur um Forschungsleistung und Lehrerfahrung, sondern auch um die Entwicklung selbstständiger Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlerpersönlichkeiten, die mit ihrer Kreativität auf jeder Qualifizierungsstufe einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt leisten sollen und wollen. Anleitung, Betreuung und Beratung sollten in allen Fachkulturen Ausdruck der differenzierten Unterstützung dieses individuellen Entwicklungsprozesses sein, in dessen Verlauf auch die grundsätzliche Entscheidung über einen dauerhaften Verbleib im Wissenschaftssystem fällt. Für diesen Prozess sind Transparenz und Fairness unabdingbar. Kriterien, anhand derer am Ende eines Qualifizierungsabschnittes jeweils Entscheidungen über den Übergang in den nächsten Abschnitt gefällt werden, sollten frühzeitig definiert und transparent sein.

Es ist absehbar, dass der Wettbewerb innerhalb der Wissenschaft und mit externen Konkurrenten in den nächsten Jahren zunehmen wird. Aus Sicht der Kommission wird es insbesondere für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, aber auch für die Technische Universität Kaiserslautern entscheidend sein, dass sie im Wettbewerb um kluge Köpfe dauerhaft mithalten können. Das gilt sowohl für die Promotions- als auch für die Post Doc-Phase, und zwar national wie international. Die von den Universitäten Trier und Koblenz-Landau eingeworbenen

Graduiertenkollegs zeigen, dass sie ebenfalls auf diesem Feld nicht nur ambitioniert, sondern auch erfolgreich sind. Die Kommission empfiehlt Universitäten und Land, Überlegungen anzustellen, wie strukturierte Promotionsprogramme ausgeweitet und in allen Fächerkulturen gleichermaßen verankert werden können.

Möglichst **frühe Selbstständigkeit**, eine **bessere Planbarkeit der Karrierewege** bei transparenten Verfahren und eine frühe Entscheidung über eine **dauerhafte Perspektive für eine Hochschulprofessur** sind zentrale Voraussetzungen, um wissenschaftliche Karrieren attraktiver und international wettbewerbsfähiger zu gestalten. Mit solchen Angeboten können Hochschulen im Wettbewerb um besonders leistungsfähige junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgreich sein. Hierdurch stellen die Universitäten auch die Weichen für ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung. Mit der frühzeitigen und erfolgreichen Einführung der **Juniorprofessur** in Rheinland-Pfalz hat das Land eine wichtige Grundlage für eine frühe und eigenständige Forschungstätigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen und den Zugang zur Professur erweitert.

Die Kommission erkennt ausdrücklich an, dass das Land mit einem Stellenprogramm im Jahr 2015 einen wichtigen Impuls für die Ausweitung von **Tenure-Track-Modellen** gegeben und die wissenschaftlichen Karrierewege bereits transparenter und planbarer gemacht hat. Die Universitäten haben sich dabei verpflichtet, rund 50 % aller Juniorprofessuren mit einem Tenure-Track auszustatten. Damit hat das Land bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Die systematische Einführung des Tenure-Track-Modells hat im Jahr 2016 im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung von Bund und Ländern eine weitere Unterstützung erfahren. Dass die Universitäten in Kaiserslautern und Mainz in der Lage sind, die umfassenden Antragserfordernisse zu erfüllen, dokumentieren die ihnen in der ersten Auswahlrunde des Bund-Länder-Wettbewerbs bewilligten 22 Professuren. Dennoch gilt es zu beachten, dass Tenure-Track-Modelle über keine lange Tradition im deutschen Hochschulsystem verfügen und vielerorts – auch angestoßen durch das Bund-Länder-Programm und die Erkenntnis eines bundesweiten Nachholbedarfs – innovative Karrierekonzepte entstehen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission dem Land und seinen Universitäten, auch basierend auf den Erfahrungen

der vergangenen Jahre, **sich auf gemeinsame Ziele, Kriterien und Standards zu verständigen und die angewendeten Verfahren daraufhin zu prüfen**. Die Kommission weist zugleich darauf hin, dass die Universitäten aufgefordert sind, **auch für Juniorprofessorinnen und -professoren ohne Tenure-Track Personalverantwortung zu übernehmen und eine berufliche Anschlussfähigkeit zu unterstützen**.

Es geht bei der Nachwuchsrekrutierung nicht nur um das Berufungsgeschehen mit einer Bestenauslese, sondern auch um ein professionelles Verständnis von **Personalentwicklung**, das jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einerseits gute Entwicklungschancen ermöglicht und andererseits auch offen für die Gewinnung herausragender Professorinnen und Professoren außerhalb der eigenen Einrichtung ist. Beides prägt die Leistungsfähigkeit der Universitäten in Forschung und Lehre wesentlich. Das Land sollte nach Auffassung der Kommission prüfen, welche rechtlichen und administrativen Änderungen notwendig sind, um wissenschaftliche Karrierewege, Personalgewinnung und Personalentwicklung zu verbessern. Land und Hochschulen sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, **dass eine gute Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie gewährleistet wird**.

3.3 Governance und Finanzierung

Das Land – und hier stellvertretend das Wissenschaftsministerium – hat Systemverantwortung für die Hochschulen. Strategische Zielsetzungen zu treffen und die finanziell und rechtlich sinnvollen Rahmenbedingungen zu schaffen sind dabei die zentralen Aufgaben. **Die Kommission empfiehlt dem Land, seine Steuerungsfunktion noch stärker ausgerichtet nach Zielen und Strategien wahrzunehmen**. Dabei hebt die Kommission den durchweg dialogorientierten Charakter der Hochschulgovernance in Rheinland-Pfalz hervor. Diese ermutigende Stärke gilt es zu bewahren und auszubauen.

Die nachfolgend beschriebene neue Gestaltung der Beziehungen zwischen Land und Hochschulen wird als geeignet erachtet, die vom Land verfolgten Ziele zu beför-

dern und die **Handlungsfähigkeit der Hochschulen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu steigern**. Eine erweiterte Autonomie der Hochschulen hat in vielen Bundesländern die Entwicklung der Hochschulen in den Leistungsbereichen Forschung, Lehre und Transfer begünstigt. Das Land sollte sowohl die bestehenden hochschulgesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die haushaltsrechtlichen Vorgaben daraufhin überprüfen, ob diese für die übergeordnete Zielerreichung förderlich sind. Gleichzeitig sollte das Land seine Hochschulen noch deutlicher dabei unterstützen, die Möglichkeiten aus der bereits vorhandenen Autonomie zur Steigerung der Selbststeuerungs- und Strategiefähigkeit zu nutzen. Dies bedingt auch auf allen Ebenen des Wissenschaftssystems adäquate Managementmethoden. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsprogramme sollten entwickelt werden. Die Kommission schlägt zur Weiterentwicklung von Governance und Finanzierung folgende Empfehlungen vor:

3.3.1 — Gemeinsame Zielvereinbarungen von Land und Hochschulen zur Hochschulentwicklung abschließen

Damit die Hochschulen ihrer besonderen Verantwortung für die Strategieentwicklung der eigenen Institution entsprechen können, ist es erforderlich, dass das Land Vorstellungen für die Entwicklung seines Hochschulsystems als Ganzes ebenso wie der einzelnen Teilsysteme erarbeitet. Diese Vorstellungen sollen transparent gemacht werden und zeitlich so anlegt sein, dass eine mittel- bis langfristige Orientierung für grundlegende Entwicklungsrichtungen geschaffen wird. Damit wird eine strategische Planbarkeit für alle Akteure ermöglicht. Das Land als planender Akteur sollte sich am **Leitbild eines integrierten Hochschulsystems** orientieren, in dem die Hochschulen nach Zahl, Standorten, Missionen, Profilen, Fächern und Schwerpunkten ein Gesamtsystem bilden. Für dieses Hochschulsystem sollte es übergreifende qualitative und quantitative Ziele entwickeln. Damit das Land seine Aufgaben für Wissenschaft und Innovation angemessen erfüllen kann, sollten die planerisch-strategischen Kompetenzen des Wissenschaftsministeriums gestärkt werden. Dazu gehört auch der interne Ausbau der datenbasierten Strategieentwicklung.

Die Kommission empfiehlt dem Land, im Dialog mit den Hochschulen **hochschulübergreifende und mehrjährige Hochschulvereinbarungen als Entwicklungsplanung zu erarbeiten**. Darin sollen die Ziele und Leistungen des Hochschulsystems mit einer Ressourcenbereitstellung verlässlich für einen Zeitraum von mindestens vier bis fünf Jahren verbunden werden. Dazu sollte das Land die Hochschulen ermutigen, im Rahmen ihrer Strategieentwicklung auf der Grundlage nachgewiesener Leistungen und belegter Leistungspotenziale den Beitrag zu definieren, den sie jeweils leisten wollen und können. **Daraus werden mehrjährige und differenzierte Hochschulverträge abgeleitet**, die die einzelnen Hochschulen auf die Ziele des Landes verpflichten und ihnen zugleich Planungssicherheit für ihre jeweils eigene Strategieentwicklung geben. Qualitative und quantitative Ziele stehen dabei in einem Zusammenhang mit den vom Land für den Planungszeitraum bereitgestellten Ressourcen. Innerhalb der Laufzeit der Hochschulverträge und auf ihrer Grundlage prüfen Land und Hochschulen die erreichten Ziele und entscheiden ggf. über Anpassungsbedarfe.

3.3.2 — Selbststeuerungsfähigkeit erhöhen

Die Kommission empfiehlt dem Land, die **Autonomie der Hochschulen bedarfsgerechter auszugestalten** und die Hochschulen bei ihrer Ausgestaltung zu unterstützen. Bei der Ausgestaltung der Zielvereinbarungen kommt es nach Ansicht der Kommission darauf an, die **Differenziertheit des Hochschulsystems als Stärke** gezielt weiterzuentwickeln und damit auch zu einem möglichst effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen beizutragen.

Das Land muss seine Steuerungserwartungen dieser Heterogenität anpassen: Es sollte deshalb zunächst **die Strategie- und Selbststeuerungsfähigkeit jeder Hochschule differenziert erfassen**. In einem Kriterienkatalog sind die notwendigen Kompetenzen für eine effektive und effiziente Selbststeuerung von Hochschulen zu definieren und auf dieser Basis die jeweils angemessene Autonomie zu gewähren.

Die Kommission empfiehlt dem Land eine **Reform der Mittelvergabe**, die auch die Autonomiebestrebungen der Hochschulen unterstützt. In diesem Zusammenhang

sollte das Land auch das **Steuerungsinstrument der Angestellten-Stellenpläne nicht weiter einsetzen**. Bei Hochschulen, denen das Land vollständige Selbststeuerungsfähigkeit zuspricht, sollten solche Stellenpläne aufgehoben werden. Diese Hochschulen erhalten mit dem Hochschulvertrag ein Globalbudget, verwalten ihre Finanzen und ihr Personal eigenverantwortlich und üben alle Stufen des Berufsrechts eigenständig aus. Bei anderen Hochschulen sollte das Land ein konsistentes System entwickeln, das den Hochschulen innerhalb vorgegebener Finanzkorridore mehr Flexibilität ermöglicht und administrative Aufwände reduziert. Ziel des Landes muss es sein, die Selbststeuerungsfähigkeiten auch der kleineren Hochschulen zu stärken, um langfristig auf eine Detailsteuerung durch Personalzuteilung ganz verzichten zu können. Im Gegenzug werden Hochschulen ein möglichst schlankes Berichtswesen über die Einrichtung von Stellen etablieren, damit das Land eventuelle Risiken abschätzen kann.

Die Kommission empfiehlt dem Land, die Hochschulen zu ermutigen, die bereits im Hochschulgesetz ermöglichte Autonomie zu nutzen und auszufüllen und dafür Anreize zu schaffen. Die Kommission ist der Meinung, dass Berufungen Kerngeschäft der Hochschulen und zentral für ihre strategische Ausrichtung sind. **Daher sollte das Berufungsrecht auf mittelfristige Sicht vollumfänglich von den Hochschulen wahrgenommen werden**. Des Weiteren sollen Land und Hochschulen prüfen, ob die Dienstvorgesetzteneigenschaften für Professorinnen und Professoren auf die Hochschulpräsidenten zu verlagern sind. Die verstärkte Ausgestaltung der gegebenen Autonomie durch die Hochschulen würde nach Ansicht der Kommission auch dazu beitragen, dass das Land sich langfristig aus einer kleinteiligen Steuerung weiter herausnehmen und auf die strategische Steuerung konzentrieren kann. Um neue Aufgaben im Rahmen einer erweiterten Selbststeuerung erfolgreich wahrnehmen zu können, sind auch qualifizierte Akteure in den Hochschulverwaltungen erforderlich.

Im Rahmen der Hochschulgesetznovellierung regt die Kommission an, es den Hochschulen zu ermöglichen, ihre Verfasstheit flexibler sowie standort- und profilbezogen zu regeln. Weitere zu diskutierende Aspekte zwischen Land und Hochschulen sind im Zuge einer Gesetzesreform die Einführung einer kollegialen Hoch-

schulleitung und die künftigen Aufgaben der Kuratorien. Dem Ziel, sich stärker aus der Detailsteuerung zurückzuziehen bei gleichzeitiger Stärkung der strategischen Steuerung würde bspw. auch entsprechen, auf die Anzeigepflicht von Prüfungsordnungen im Einzelnen zu verzichten, wenn im Gegenzug ein gemeinsames Verständnis über die von den Hochschulen zu treffenden Bestimmungen und die Qualitätssicherung von Prüfungs-, Promotions- oder Habilitationsordnungen geschaffen wird.

Eine weitere zentrale Aufgabe für die Hochschulpolitik ist es nach Auffassung der Kommission, die Strategiefähigkeit innerhalb der Hochschulen zu erhöhen. Die Kommission empfiehlt den Hochschulen, **eine hohe Aufmerksamkeit auf die Aufstellung von Hochschulentwicklungsplänen und den damit verbundenen Dialogprozess über die weitere strategische Ausrichtung zu legen**. Aus den Selbstdarstellungen der Hochschulen, den Gesprächen mit den Hochschulleitungen sowie den Hochschulsenaten und den Dekaninnen und Dekanen hat die Kommission den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulen des Landes in unterschiedlichem Grade in der Lage sind, Strategien zu entwickeln und diese eigenständig umzusetzen. Um diese Kompetenz generell weiterzuentwickeln, müssen alle Ebenen der Hochschule in einen gemeinsamen Strategieentwicklungsprozess einbezogen werden. Dekanate und Fakultäten werden dadurch systematisch angehalten, neben den für ihren jeweiligen Bereich wichtigen Aufgaben auch ihre strategische Aufgabenstellung für die gesamte Hochschule wahrzunehmen.

Zur Verbesserung ihrer Handlungs- und Strategiefähigkeit müssen die Hochschulen die ihnen zur Verfügung gestellten Handlungsmöglichkeiten konsequent nutzen. Nicht überall scheint die gesetzliche Vorgabe in die Praxis umgesetzt zu sein, dass die Präsidentin oder der Präsident zur Umsetzung strategischer Entscheidungen durch Beschluss des Senats vorab einen angemessenen Betrag aus den der Hochschule zugewiesenen Mitteln und ihren Einnahmen erhält und damit die Strategiefähigkeit einer Hochschule gezielt fördert. Dass nicht nur Mittel und Stellen von der Hochschulleitung den Fachbereichen zugewiesen werden, sondern auch freiwerdende Stellen an die Hochschulleitung zurückfallen und neu zugewiesen werden sollten, ist nicht überall die Alltagspraxis. In diesem Zusammenhang weist die Kommission erneut darauf hin, dass jede neue Berufung

eine Chance für Innovation in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung ist, die in jedem Einzelfall strategisch genutzt werden sollte.

Des Weiteren hängt die Strategiefähigkeit einer Hochschule entscheidend von der Strategiebereitchaft der Fakultäten und ihren Leitungen ab. Gerade hier scheinen erhebliche Unterschiede zwischen den Hochschulen zu bestehen, nicht zuletzt abhängig von unterschiedlichen externen Erwartungen und Herausforderungen, wie sie bspw. im Wettbewerb um eine Förderung der DFG oder der Exzellenzstrategie gegeben sind. Die Kommission musste in diesem Zusammenhang bei ihren Besuchen in den Hochschulen feststellen, dass in einer Reihe von Fällen Dekaninnen bzw. Dekane gleichzeitig gewählte Mitglieder des Hochschulsenats sind. Dies widerspricht einer vernünftigen Aufgabenteilung und dem Prinzip von „**checks and balances**“, wie es das Hochschulgesetz vorsieht. Das Land sollte auf geeignete Weise für eine Klarstellung sorgen.

3.3.3 — Hochschulfinanzierung weiterentwickeln

Komplementär zur strategischen Hochschulplanung sollte das Land sein System der Hochschulfinanzierung reformieren. Die aktuelle Finanzierung der Hochschulen bildet eine Mischung aus historisch gewachsenen Hochschulhaushalten, leistungsorientierten Anteilen und projektförmigen Mitteln aus Bund-Länder-Vereinbarungen. Die Personal- und Mittelbemessungssysteme entsprechen nicht mehr den Anforderungen, die sich aus den tatsächlichen Belastungen und Leistungen der einzelnen Hochschulen ergeben. Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung des Hochschulpakts mit seiner spezifischen Steuerlogik und seinen erheblichen Mittelzuflüssen ist ein Neuanfang erfolgt, der aber zur Überwindung historischer Haushalte allein nicht ausreichend ist.

In Verbindung mit den Einschränkungen durch Angestelltenstellenpläne, unterschiedlichen Haushalts- und Buchführungsarten und weiteren historisch gewachsenen Besonderheiten ist das Finanzierungssystem nicht mehr konsistent und transparent. Es produziert auf beiden Seiten administrative Aufwände, ohne die angestrebte Steuerungswirkung zu entfalten. Die Kommission

erkennt ausdrücklich an, dass sich das Land in der Vergangenheit immer wieder mit Sonderfinanzierungen für die Hochschulen engagiert hat. Sie verkennt auch nicht die Entwicklung im Bereich der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern, die vom Bund zum großen Teil programmorientiert gestaltet wird. Davon gehen in wichtigen Entwicklungsfragen der Hochschulen bereits erhebliche Steuerungswirkungen aus, die es umso wichtiger machen, dass das Land ein verlässlicher, an langfristigen Zielen orientierter Finanzierungspartner bleibt.

Die Kommission empfiehlt dem Land deshalb, parallel zu der Entscheidung über die zukünftige Fortführung und Ausgestaltung des Hochschulpakts das **bestehende System der Hochschulfinanzierung grundsätzlich zu überarbeiten**. Das neue Modell sollte in sich konsistent sein und eine effiziente Steuerung des Hochschulsystems über Ziele und mehrjährige Hochschulvereinbarungen unterstützen. Eine stabile, planungssichere Grundfinanzierung ist das Rückgrat für die Hochschulen und ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Die Kommission empfiehlt dem Land als mittelfristiges Ziel, **Globalhaushalte an allen Hochschulen einzuführen**, um Planungssicherheit zu schaffen und feste Rahmenbedingungen für Mittelübertragungen zu setzen. Bei der Ausgestaltung von Globalhaushalten müssen sich Land und Hochschulen allerdings noch deutlicher auf ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten verständigen.

Bei dieser Überarbeitung der allgemeinen Regeln zur Hochschulfinanzierung wäre die Integration eines **expliziten Strategiebudgets** zur Stärkung der Strategiefähigkeit der Hochschulen sinnvoll. Hierbei müssen die Konditionen transparent und nachhaltig sein. Maßvolle Leistungsbudgets sind besonderer Ausdruck von Anerkennung und Anreiz für Leistungssteigerungen. Mittelbemessung und -zuweisung sollten so geregelt sein, dass Hochschulen deutlich verbesserte Planungssicherheit erhalten. Komplementär dazu entwickelt das Land mit den Hochschulen zusammen ein Berichtswesen, das es erlaubt, in angemessener Form die Zielverfolgung und Leistungserbringung zu beurteilen.

Für die Zielsetzungen des Landes im Bereich der finanzierten Studienmöglichkeiten und zur Bemessung des Grund- und Leistungsbudgets erscheint es der Kommission empfehlenswert, der personalbezogenen Kapazitätsberechnung einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Dabei sollte die **Anwendung verschiedener kapazitätsrechtlicher Verfahren in Erwägung gezogen werden**, wie z. B. ein zwischen Land und Hochschulen grundsätzlich vereinbartes, aber hochschulintern gesteuertes Bandbreitenmodell im Rahmen von Fächergruppen oder das – durchaus anspruchsvolle – Kostennormwertverfahren. Hierbei sind auch Aufwände zu berücksichtigen, die durch die im Rahmen der politisch gewollten Öffnung der Hochschulen eingetretene Heterogenität entstehen bzw. fächerspezifische Kosten noch stärker berücksichtigen. Der Einstieg in ein solches System könnte durchaus auf der Basis des bestehenden Finanzrahmens erfolgen. Voraussetzung wäre eine flächendeckende Kapazitätsermittlung, um bei der Verteilung zusätzlicher Ressourcen wie den Mitteln aus dem Hochschulpakt die unterschiedliche Auslastung berücksichtigen zu können.

Die Kommission hat sich mit der Frage einer angemessenen Finanzierung des Hochschulsystems beschäftigt. Da es keinen allgemein akzeptierten Maßstab für die Beurteilung der Angemessenheit gibt, hat sie hilfsweise auf Vergleichszahlen mit anderen Ländern (bis zum Jahr 2015) zurückgegriffen, die ihr vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung zur Verfügung gestellt wurden. Im Ergebnis und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes empfiehlt die Kommission, die Ausschöpfung von Synergiepotenzialen in den Vordergrund zu stellen. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und für notwendige Entwicklungsziele wird aber auch ein maßvoller und zielgerichteter Einsatz zusätzlicher Mittel empfohlen. **Eine Reduzierung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen wäre aus Sicht der Kommission unverantwortlich und würde die Leistungsfähigkeit der Hochschulen deutlich einschränken.**

Ähnlich schwierig ist eine abschließende Beurteilung der W-Besoldung und ihrer Wirkung auf die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen. Beim reinen Grundgehalt nimmt das Land eine schlechtere Position im Ländervergleich ein als unter Einbeziehung der Funktions- und Leistungszulagen, wo es über dem Bundesdurchschnitt liegt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist die Strategie des Landes nachvollziehbar, im Bereich der leistungs- und funktionsbezogenen Zulagen auf attraktive personenbezogene Lösungen zu setzen. Für das Land besteht in jedem Falle Anlass, dafür zu sorgen,

dass es den Anschluss an die bundesweite Entwicklung nicht verliert. **Land und Hochschulen sollten deshalb gemeinsam prüfen, ob die aktuellen W 2- und W 3-Gehälter angemessen sind, um auch künftig qualifiziertes Personal zu gewinnen.**

Insbesondere die Universitäten sind aufgerufen, ihre Potenziale für die Einwerbung von Drittmitteln in nationalen und internationalen Wettbewerbsverfahren, allen voran in koordinierten Programmen der DFG, noch besser auszuschöpfen. Das Land sollte die Universitäten bei der vorausschauenden strategischen Entwicklung von aussichtsreichen Forschungsbereichen unterstützen. Die dafür notwendigen vorbereitenden Prozesse zur Stärkung der Spitzenforschung und zur Themenfindung wären durchaus geeignete Gegenstände künftiger Hochschulverträge mit Universitäten, die nach ihrer bisherigen Performance erwarten lassen, dass sie ein solches Ziel erreichen können.

In den bestehenden Bund-Länder-Förderformaten wird das strukturelle Defizit in der gemeinsamen Forschungsförderung mittelfristig kaum auszugleichen sein. Die Kommission empfiehlt dem Land, im Rahmen der Neugestaltung der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern darauf zu drängen, dass **neue Formen der Mitfinanzierung des Bundes innerhalb von Universitäten** entwickelt werden, die für das Land neue Chancen eröffnen.

Es wird anerkannt, dass das Land einen fortwährenden Prozess der Identifikation von Kristallisationskernen für eine hochschulnahe Verlagerung von Teilbereichen universitärer Forschung und vom Land finanzierter Forschungseinrichtungen in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen betreibt. Gemeinsam mit den Hochschulen ist zu prüfen, wie dieser Prozess in Zukunft weitergeführt und ggf. weiterentwickelt werden kann. Für Forschungsprojekte von überregionaler Bedeutung sollten **Lösungen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzierung** gefunden werden. Dies könnte eine (erneute) Überprüfung auch des Teilchenbeschleunigers MAMI, des Mainzer Forschungsreaktors oder der Hochleistungsrechner beinhalten.

Aus Sicht der Kommission sollte das Land den Hochschulen den **Länderanteil aus der Hochschulpaktfinanzierung schrittweise dauerhaft zur Verfügung**

stellen und damit die **Planbarkeit für die Hochschulen nachhaltig verbessern**. Mit den Neuverhandlungen zum Hochschulpakt steht ohnehin zu erwarten, dass ein erheblicher Teil der heutigen Paktmittel des Bundes zukünftig dauerhaft zur Verfügung stehen wird und dadurch die Hochschulen auch mit Bundesmitteln in der Grundfinanzierung entlastet werden würden.

3.3.4 — Dialog über den Hochschulbau führen

Ein wichtiges Thema an der Schnittstelle zwischen Governance-Struktur und Finanzierung ist der Hochschulbau. Da es sich bei Hochschulbauten ganz überwiegend um hoch technisierte, spezialisierte Gebäude handelt, bedarf es besonderer Verfahren und einer intensiven Einbindung der Nutzer in Planung, Bau und Inbetriebnahme-Management.

Das Zusammenspiel zwischen den Hochschulen, dem Wissenschaftsressort, dem Finanz- / Bauressort und dem Landesbetrieb LBB als Immobilien- und Baudienstleister ist derzeit Veränderungen unterworfen. Die Kommission sieht sich angesichts der laufenden Veränderungen nicht in der Lage, dieses komplexe Thema ausreichend zu durchdringen, um konkrete Verbesserungen vorzuschlagen. Sie erkennt allerdings durchaus Effizienzverluste bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Hochschulbauprojekten und sieht hier eine Chance, die Effizienz bei der Bauplanung und -ausführung zu verbessern. Sie empfiehlt deshalb dem Land, gemeinsam mit den Hochschulen zu prüfen, wie bestehende Schwierigkeiten überwunden werden können. Dabei sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um seitens der Hochschulen noch stärker als bisher Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere für die **Universitäten Mainz und Kaiserslautern**, für die nach Auffassung der Kommission Handlungsbedarf besteht und für die besondere Anstrengungen der Bausanierung notwendig sind, wäre eine optionale Aufgabenübertragung inkl. der dafür notwendigen Ressourcen denkbar. Das an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erprobte Modell, Bauherrenaufgaben zu übernehmen, sollte mit Blick auf eine Ausweitung geprüft werden.

3.4 Verbünde und Hochschulregionen als Chance

Die historische Entwicklung der Hochschulstruktur in Rheinland-Pfalz hat dazu geführt, dass neben großen Hochschulstandorten wie Mainz und Kaiserslautern sehr kleine Hochschulstandorte entstanden sind, die gleichwohl mit ihrem klaren Profil Studierende anziehen und erhebliche Transfereffekte bewirken. Das Hochschulsystem ist also unter mehreren Aspekten bereits als differenziert anzusehen. Manche Hochschulen und Standorte erreichen allerdings nicht die kritische Größe, um für sich allein ihr vorhandenes Potenzial voll zu entfalten. In Kooperation mit anderen Standorten und Hochschulen kann dies jedoch sehr wohl gelingen. Um Potenziale zu heben, Synergien zu erzeugen und die Leistungsfähigkeit im Hochschulsystem weiter zu verbessern, setzt die Kommission auf **Kooperationen in Verbundformen**. Diese können mit Anreizsystemen und / oder Wettbewerbsformen verbunden werden.

Für die spezifische Hochschulstruktur in Rheinland-Pfalz ist die Rolle von wettbewerblichen Verfahren als Leistungstreiber anders einzuschätzen als etwa für Länder mit mehreren vergleichbaren Hochschulen. Allein die vier Universitäten verfügen über eine sehr unterschiedliche Fächerstruktur und unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Es wäre daher wenig sinnvoll, sie undifferenziert in einen landesinternen Wettbewerb gegeneinander zu bringen. Vielmehr wird es darauf ankommen, **Wettbewerb als eine mögliche Strategie dort einzusetzen, wo er zur Entwicklung neuer Konzepte und Ideen sowie zur Leistungssteigerung mit Blick auf definierte Ziele beitragen kann**.

Für die Forschung verlaufen die entscheidenden Wettbewerbslinien außerhalb der Landesgrenzen. Die Ergebnisse dieser Wettbewerbe haben differenzierende Wirkungen für das Hochschulsystem des Landes. In manchen Fällen können hier auch landesübergreifende Verbünde sinnvoll sein. So hat die Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit der Rhein-Main-Allianz zusammen mit den Universitäten in Frankfurt/Main und Darmstadt einen Verbund gebildet, um gemeinsam die Forschungspotenziale dieser Metropol-Region zu entwickeln. Dahinter steht das strategische Ziel, im Bereich der Spitzenforschung erfolgreich und sichtbar zu sein, themen-

orientiert kritische Masse zu bündeln und die beteiligten Einrichtungen für eine gemeinsame Forschungsstrategie aufzustellen. Für Rheinland-Pfalz ist das mittelfristig ein erfolgversprechender Weg, den es mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz allein nicht hätte gehen können.

Auch im Bereich von Lehre und Studium konkurrieren rheinland-pfälzische Hochschulen nicht nur regional, sondern auch auf nationaler und internationaler Ebene um Studieninteressierte. Die Hochschulen dafür wettbewerbsfähig zu halten, ist eine vorrangige Aufgabe des Landes. Auch hierfür können Verbände strategisch genutzt werden, um Kompetenzen zu bündeln, Studienmöglichkeiten zu erweitern sowie überregionale Sichtbarkeit zu erhöhen.

Um die Potenziale der Hochschulen weiter zu entfalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und ihre Leistungsfähigkeit auszubauen, empfiehlt die Kommission dem Land und den Hochschulen, noch **stärker auf Kooperation zu setzen**. Wo immer möglich und sinnvoll, **sollten feste Verbundformen entwickelt werden**. An die bisherigen positiven Erfahrungen mit aufgabenspezifischen, hochschulübergreifenden oder landesweiten Verbundstrukturen sollte angeknüpft werden, wenn es darum geht, neue Aufgaben im Hochschulsystem gemeinsam zu bewältigen.

Regionale Kooperationsplattformen haben nach Auffassung der Kommission ein sehr großes Potenzial, die rheinland-pfälzischen Hochschulen in verschiedenen Leistungsdimensionen weiterzuentwickeln und leistungsfähiger zu machen. Mit den Wissenschaftsallianzen haben sich im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes in Ansätzen bereits erste regionale Verbundformen entwickelt. Sie nutzen im Bereich Transfer und Innovation den Vorteil der räumlichen Nähe der beteiligten Akteure. Gerade für diese Aufgabe gewinnt die **Region als Handlungsraum** an Bedeutung für das Hochschulsystem, wie es auch der Wissenschaftsrat empfiehlt.⁴⁹ Obwohl sie gegenwärtig noch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand aufweisen, **bilden diese Wissenschaftsallianzen den Nukleus für die künftige Entwicklung der Region**. Sie sollten deshalb ihre **Rolle als regionale Kooperationsplattformen noch wesentlich stärker ausfüllen** und Aktivitäten der Hochschulen und anderer regionaler Akteure wie außeruniversitärer Ein-

richtungen, Unternehmen und Kammern sowie politischer Verantwortungsträgerinnen und -träger koordinieren. So werden die Plattformen zu Innovationstreibern, die im Rahmen von profilierten, regionalen Strategien die vorhandenen Potenziale in der Region bestmöglich entfalten.

Auf der Grundlage und nach Evaluation der bereits etablierten regionalen Innovationsstrategien sollten sich die Regionen weiter profilieren, Kooperationskonzepte entwickeln, Cluster bilden und untereinander in Wettstreit um beste Konzepte und Lösungen treten. So können sie beschreibbare und überprüfbare Mehrwerte für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft schaffen. Das Land könnte diese Entwicklung unterstützen, indem es finanzielle Anreize setzt. Die Abstimmung der Transferaktivitäten zwischen dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium wird begrüßt. Es wäre zu prüfen, ob über die bestehenden gemeinsamen Aktivitäten hinaus weitere Handlungsfelder für ein abgestimmtes Handeln beider Ministerien identifiziert werden können. Insbesondere wäre es für die Wirkung des Mitteleinsatzes hilfreich, wenn die Ressourcen beider Häuser auf diesem Feld koordiniert eingesetzt würden.

Entwicklungschancen für die rheinland-pfälzischen Hochschulen sieht die Kommission auch in Kooperationen im Rahmen **europäischer Verbundstrukturen**, wie sie sich bereits entwickelt haben. Allerdings fällt es der Kommission schwer, auf Grundlage der vorliegenden Informationen ihre gegenwärtige Wirkung auf die Potenzialentwicklung der beteiligten Hochschulen abschließend einzuschätzen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Evaluation der Großregion durch die European University Association, auf die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum Saarland abwägend Bezug nimmt.⁵⁰ Diese Entwicklungschance müsste jedoch aktiv sowie ziel- und projektorientiert gestaltet werden. Bei der Knappheit der Ressourcen des Landes und der Hochschulen ist abzuwägen, ob durch zusätzliche Mittel im Rahmen solcher Verbände die zuvor definierten Ziele erreicht werden können.

Eine besondere Aufgabe der Hochschulen in ihren Regionen wird es sein, auch andere, **nichtwissenschaftliche Partner systematisch einzubeziehen**. Hier besteht eine besondere Aufgabe für die Kooperation mit den jeweiligen Industrie- und Handelskammern, damit

die ländlichen Regionen angesichts der besonderen Herausforderungen der demografischen Entwicklung und der Fachkräftesicherung ihre Entwicklungsperspektiven verbessern können. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob es in hochschulfernen Bereichen bspw. ein Potenzial für **bedarfsgerechte duale Studienangebotsformen** gibt, die von den Hochschulen der Region zusammen mit lokalen Bildungseinrichtungen eingerichtet werden können. Vergleichbares gilt für **Weiterbildungsangebote** der Hochschulen, die niedrigschwellig, bedarfsgerecht und kostendeckend in die ländlichen Regionen gebracht werden sollten. Die Region wird zum Handlungsrahmen, in dem die Hochschulen untereinander und mit ihrem Umfeld ihre Studienangebote regelmäßig überprüfen, koordinieren und anpassen. Dies gilt auch für den Aufbau **neuer Studienangebote**, wie bspw. im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe. Hier sollte die inhaltliche und qualitative Nachfrage sorgfältig ermittelt und mit dem Land abgestimmt werden.

Für duale Studienangebote und angewandte Forschung mit Transferabsicht ist die Nähe der beteiligten Akteure in der Region ein großer Vorteil gegenüber großräumigen Lösungsansätzen. Dieser Vorteil sollte strategisch genutzt werden. Mit einem solchen Verbundansatz würden die Regionen auch anschlussfähig an künftige Initiativen des Bundes auf diesem Gebiet, die zunehmend an Regionen ansetzen. **Weitere Themen für den regionsbezogenen Verbundansatz sind die Lehrerbildung sowie die Hochschulverwaltung und die Wissenschaftsinfrastruktur.** Regionale Hochschulverbünde sollten prüfen, welche Synergiepotenziale im Bereich des Bibliothekswesens und der Nutzung von Core Facilities umgesetzt werden können. Auch im Bereich der Verwaltung ist es nicht notwendig, dass jede Hochschule insbesondere Routineaufgaben für sich alleine wahrnimmt und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Kommission empfiehlt den Hochschulen, hier die **Möglichkeiten der Zusammenarbeit weiter auszubauen.**

Auch für die Aktivitäten im Bereich **Diversität** ist vielfältige Expertise notwendig. Gerade die kleineren Hochschulen und Hochschulstandorte können Angebote bspw. zur Beratung von behinderten und chronisch kranken Studierenden nicht leichthin in der notwendigen Fundiertheit vorhalten. Das Land und die Hochschulen

sollten die Vernetzung der Hochschulen zu Fragen der Diversität fördern, um auch kleine Standorte von den Erfahrungen anderer Standorte und Hochschulen profitieren zu lassen.

In die Überprüfung, wodurch eine Zusammenarbeit und Arbeitsteilung Mehrwerte entstehen, sollten Hochschulen auch die unterschiedlichen Angebotsformen wie Blended Learning, Duales Studium, berufsbegleitendes Studieren, Fernstudium, fremdsprachige Studiengänge sowie curriculare Alleinstellungsmerkmale einbeziehen. Durch Vermeidung von eng benachbarten Doppelangeboten und einer komplementären Ausrichtung ihrer Studienangebote können die Hochschulen die Angebotspalette insgesamt ausweiten. Lehraustausch und die Öffnung der Lehrveranstaltungen gleicher Studiengänge an unterschiedlichen Hochschulen wären Mehrwerte. Dazu könnte auch eine Ansiedlung von Professuren an zwei Hochschulen gehören.

Grundsätzlich sollte die vom Hochschulgesetz eröffnete Möglichkeit verstärkt in Betracht gezogen werden, **Hochschulverbünde in einer Region zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf definierten Gebieten zu bilden und vertraglich zu regeln.** Weiterhin sollte es vom Gesetzgeber ermöglicht werden, dass sich **Fachbereiche bzw. Fakultäten** standortübergreifend zu einer größeren Fakultät **zusammenschließen**, um ihre Forschungs- und Drittmittelfähigkeit zu steigern, ein breit gefächertes Studienangebot vorzuhalten und damit ihre Profilierung und Sichtbarkeit zu fördern.

Solche Möglichkeiten könnten bspw. für die benachbarten **Hochschulen Ludwigshafen und Worms** beim Fächerschwerpunkt Wirtschaft interessant sein. Diesen beiden Hochschulen empfiehlt die Kommission, ihre weiteren Hochschulentwicklungen gemeinsam in den Blick zu nehmen. Erste Schritte könnten hier durch eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Technologietransfer, Qualitätsmanagement, Campus Management und weiteren Aufgaben der Verwaltung angegangen werden. Auch abgestimmte Hochschulentwicklungspläne erscheinen der Kommission sinnvoll. Diese könnten sich zunächst mit interdisziplinären, hochschulübergreifenden Fragestellungen befassen. Die **Technische Hochschule Bingen** mit ihrem klaren Profil könnte im Rahmen einer Allianz mit der **Hochschule Mainz** neue Perspektiven in Forschung und Lehre bei der Verknüp-

fung von Technik mit anderen Disziplinen eröffnen. Die Kommission weist darauf hin, dass der hier empfohlene regionsbezogene Verbundansatz die **Universität Koblenz-Landau** in besonderer Weise herausfordert. Mit ihrer Drei-Standort-Struktur, verbunden mit erheblichen Entfernungen zwischen den Standorten und ihren Bemühungen um Integration, wird sie ihr Potenzial für die jeweiligen Standortregionen nicht optimal ausschöpfen können. Mit einer **verstärkten Kooperationsstruktur der Standorte in ihren jeweiligen Regionen** wäre dies insbesondere für den Standort Landau besser möglich. Für diesen Standort erkennt die Kommission ein großes Potenzial, das er zusammen mit den umliegenden **Hochschulen der Region Pfalz** in kooperativen Strukturen zur Entfaltung bringen kann. Im Bereich der Lehrerbildung etwa würde eine Kooperation mit der Technischen Universität Kaiserslautern neue Möglichkeiten im Bereich der Angebotsstruktur und für die Etablierung gemeinsamer Qualitätsstandards bieten. In den Bereichen Psychologie und Umweltwissenschaften bestehen Synergiepotenziale, die im Rahmen einer Verbundlösung zu einer Stärkung in Forschung und Lehre führen könnten. Eine **gemeinsame Hochschulentwicklungsplanung des Standortes Landau und der Technischen Universität Kaiserslautern** wird von der Kommission ebenso empfohlen wie die Möglichkeit einer **gemeinsamen Form der Governance**. Für den **Standort Koblenz empfiehlt sich eine Profilierung im Bereich der Lehrerbildung und der Informatik**. Gegebenenfalls bieten sich auch Möglichkeiten, durch Kooperationen im Gesundheitsbereich Angebote zu schaffen. Der Standort Koblenz könnte durch eine engere Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz gemeinsame Schwerpunkte aufbauen. Der Standort Mainz als Verwaltungssitz sollte grundsätzlich in Frage gestellt werden. Das Land sollte der **weiteren Ausrichtung und den Entwicklungsperspektiven der Universität Koblenz-Landau besondere Aufmerksamkeit schenken**.

Eine Plattform für den Dialog zwischen Land und Hochschulen etablieren

Zur Hebung von Synergiepotenzialen im Hochschulsystem haben Land und Hochschulen in der Vergangenheit bereits eine Reihe erfolgreicher Initiativen ergriffen, um Aufgaben, die auf alle Hochschulen gleichermaßen zukommen, hochschulübergreifend, effektiv und effizient landesweit zu lösen. Damit sind bereits erhebliche Kosten

eingespart worden bzw. Mittel konnten anderweitig eingesetzt werden. Diese Grundeinstellung der Akteure und ihre dialogorientierte Verhandlungskultur bieten eine große Chance für die Bewältigung künftiger Herausforderungen. Um hochschulübergreifende Aktivitäten im Wissenschaftsbereich stärker zu bündeln, weitere Synergieeffekte zu erzeugen und das Hochschulsystem insgesamt partnerschaftlich zu koordinieren, empfiehlt die Kommission aus den ermutigenden Erfahrungen heraus, ergänzend zu regionalen Verbänden auch den **übergreifenden landesweiten Austausch zu intensivieren**. Neben Kooperationsaufgaben, die in regionalen Verbänden zu lösen sind, und Aufgaben, welche die Hochschulen selbstkoordinierend in der Landeshochschulpräsidentenkonferenz (LHPK) wahrnehmen, identifiziert die Kommission neue Handlungsfelder, die landesübergreifend zwischen Ministerium und allen Hochschulen zu verwirklichen sind. Auch um die Dynamik des Dialogs zwischen Land und Hochschulen, die mit dem Hochschulentwicklungsplan entsteht, weiter zu fördern, würde die **Etablierung eines Hochschulforums unter Beteiligung von Land und Hochschulleitungen als Koordinierungs- und Austauschplattform** sinnvoll sein. Dieses Forum sollte mindestens zweimal im Jahr tagen.

Mögliche Aufgaben eines solchen Hochschulforums könnten sein:

- » Den Dialog über **strategische Fragen** und die weitere landesübergreifende Hochschulentwicklungsplanung zu fördern.
- » Die institutionelle **Koordination von kooperativen Promotionen** zu unterstützen.
- » Eine **Verbindungsplattform für die verschiedenen regionalen Kooperationsplattformen** zu schaffen sowie die verschiedenen, bereits **existierenden landesweiten Gemeinschaftsaktivitäten besser zu koordinieren**. Es gibt bereits zahlreiche Kooperationen wie z. B. die Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pfalz, die Allianz für Hochleistungsrechnen, das Wissenschaftsnetz die Zentralstelle für Hochschul-IT, den Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz und die Duale Hochschule Rheinland-Pfalz. Die vielfältigen und bisweilen zu wenig verbundenen Kooperationsansätze sollten gebündelt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Weitere Synergieeffekte zu er-

zielen, erscheint ebenso möglich wie eine erhöhte Sichtbarkeit der Aktivitäten.

- » Ein gemeinsames **Qualitätszentrum für Studium und Lehre** zu etablieren. Dieses sollte auf den Aktivitäten des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz aufbauen und dazu beitragen, dass sich eine innovative Lehr- und Unterstützungskultur flächendeckend im Land verankert und nachhaltig etabliert.

- » Eine Grundlage für ein gemeinsames **Wissenschafts- und Studierendenmarketing** und eine **landesweite Internationalisierungsstrategie** schaffen. Derzeit existiert weder ein kohärentes Hochschul- und Wissenschaftsmarketing noch eine hochschulübergreifende Internationalisierungsstrategie. Auch gelangen die einzelnen Institutionen bei Marketingaktivitäten oft an die Grenzen ihrer Ressourcen und Kapazitäten.

Die Verantwortung für den Prozess trägt hierbei das Wissenschaftsministerium.

4.

Executive Summary: Empfehlungen zur kooperativen Weiterent- wicklung des Wissenschafts- standortes Rheinland-Pfalz

1 Region als Handlungsrahmen für die Weiterentwicklung des Hochschul- und Wissenschafts-systems Rheinland-Pfalz nutzen

Die Strategien der Hochschulen sollen sich – neben ihrer Profilbildung, die für das Bestehen im internationalen Wettbewerb unerlässlich ist – **auch an relevanten Handlungsfeldern der jeweiligen Region** ausrichten. **Regionale, institutionenübergreifende Kooperationen** – auch **landes- bzw. länderübergreifende** – können Potenziale heben, Synergien erzeugen und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen weiter verbessern. Dies gilt insbesondere dort, wo Einrichtungen nicht über die notwendige kritische Größe verfügen. Das Land soll die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass **Kooperationen erleichtert** werden, etwa zur Bildung standortübergreifender Fachbereiche bzw. Fakultäten.

In diesem Kontext empfiehlt die Kommission, die **Wissenschaftsallianzen**, welche die räumliche Nähe vor allem in den Bereichen Innovation und Transfer bereits nutzen, konsequent **zu regionalen Kooperationsplattformen weiterzuentwickeln**. Diese sollten die vielfältigsten Aktivitäten der Hochschulen und anderer regionaler Akteure wie außeruniversitärer Einrichtungen, Unternehmen und Kammern sowie politischer Verantwortungsträgerinnen und -träger noch besser koordinieren. So können die Plattformen zu Innovationstreibern werden, die im Rahmen von profilierten, regionalen Strategien die vorhandenen Potenziale in der Region bestmöglich entfalten.

2 Bildungspotenziale durch attraktive Studienkonzepte fördern und Durchlässigkeit erhöhen

Land und Hochschulen müssen gemeinsam strategische Überlegungen anstellen, wie sie die **Attraktivität von Studium und Lehre und der Studienangebote** steigern können. Auf Basis einer **umfassenden Bestandsaufnahme der Studienangebote** sollen Land und Hochschulen analysieren und sich darüber verständigen, wie die vielfältigen Aufgaben der Hochschulen in Studium und Lehre künftig nach ihren spezifischen Profilen, ihren Forschungsstrategien und ihren regionalen Einbettungen differenziert wahrgenommen werden können. Ziel ist ein **ganzheitliches Konzept**, das nachhaltig mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt ist und sowohl dem Profil und der Strategie der jeweiligen Hochschule als auch den Interessen von Studierenden, Gesellschaft und Wirtschaft entspricht.

Um mehr Studierende für Rheinland-Pfalz zu gewinnen, empfiehlt die Kommission neben profilierten, attraktiven Studienangeboten auch ein gezieltes **Studierendenmarketing**. Um dabei der Bedeutung der **Internationalisierung** in allen Leistungsbereichen gerecht zu werden, müssen Land und Hochschulen gemeinsam eine landesweite **Internationalisierungsstrategie** erarbeiten und dabei die Gewinnung ausländischer Studierender nicht nur für den Eigenbedarf des Wissenschaftssystems, sondern auch mit Blick auf den regionalen Fachkräftebedarf verfolgen. Hierbei müssen Standortprofile und vor allem gut etablierte Internationalisierungsprogramme beachtet, ggf. als Best Practice ausgeweitet und nachhaltig unterstützt werden.

Rheinland-Pfalz sollte sein bundesweit vorbildliches Engagement in den Bereichen **Offener Hochschulzugang** und **Durchlässigkeit** unbedingt fortführen und mit entsprechenden Ressourcen nachhaltig hinterlegen. Ein landesweites Konzept für die Bereiche Durchlässigkeit und flexible Studienformate, das grundständige wie exzellenzfördernde Angebote gleichermaßen unterstützt, wird die erfolgreichen Ansätze in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln. Das Land soll die Hochschule dabei unterstützen, ihre flexiblen Studienformate auszuweiten und neue Modelle für die Studieneingangsphase und die Studienorientierung anzubieten, die der Heterogenität der Studierenden entsprechen. **Übergänge zwischen beruflicher und akademischer** Bildung müssen möglichst reibungslos möglich sein. Bei der Weiterentwicklung dualer Studiengänge sind stets die Bedarfe der Unternehmen, der Kammern und der Studieninteressierten einzubeziehen, auch durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Angebote. Die Kommission regt eine Diskussion zur Rolle der Hochschulen im Bereich Lebenslanges Lernen zwischen Hochschulen, Land und relevanten Interessengruppen an.

3 Qualitätskultur in Studium und Lehre flächendeckend etablieren

Das Land soll die Hochschulen bei ihren Unternehmungen zur Weiterentwicklung einer hohen Qualität von Studium und Lehre unterstützen und damit auch zur Verbesserung des Studienerfolgs beitragen. Die in Rheinland-Pfalz vorhandene gute Ausgangsposition gilt es zu nutzen. Ein **allen Hochschulen dienendes Qualitätszentrum** für Studium und Lehre, das auf den Aktivitäten des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz einschließlich des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest e. V. **aufbaut**, könnte dazu beitragen, dass sich eine **innovative Lehr- und Unterstützungskultur** flächendeckend und nachhaltig im Land etabliert.

4 Digitalisierung als systemische Aufgabe begreifen

Zu den Herausforderungen der Gegenwart zählt auch im Hochschulsystem ein ganzheitlicher Ansatz für die digitale Transformation. Hierzu müssen strategische und mit Ressourcen unterlegte Konzepte für die Leistungsbereiche Forschung, Lehre und Transfer sowie deren administrative Unterstützung entwickelt werden. Es ist ein Ausbau der **hochschulübergreifenden Zusammenarbeit** anzustreben; durch Einzelprojekte geschaffene digitale Inseln sind wenig zielführend. Die Entwicklung des bereits begonnenen **Gesamtplans zur Digitalisierung der Hochschulen**, hinterlegt mit nachhaltigen Ressourcen, wird ausdrücklich empfohlen. Das Hochschulforum bestehend aus Hochschulleitungen und Ministerium bietet hierfür eine geeignete Plattform.

5 Kooperative Promotionen fördern

Mit Nachdruck wird dem Land empfohlen, **kooperative Promotionen** zwischen Universitäten und Fachhochschulen weiter zu fördern und finanzielle Anreize zu setzen sowie hierfür einen **landesweiten institutionellen Rahmen** zu schaffen. Das Promotionsrecht bleibt den Universitäten vorbehalten. Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen sind jedoch gleichberechtigt bei der Betreuung, Begutachtung und Prüfung von Promotionen zu beteiligen. Universitäten sollen sich vertraglich zur Zusammenarbeit bekennen und gemeinsam mit den Fachhochschulen zur Qualitätssicherung der Promotionsverfahren beitragen. **Regionale Kooperationen sind ebenso wünschenswert wie Regionen übergreifende, fachkollegiale Kooperationen.** Damit unterstützt die Förderung von kooperativen Promotionen eine eigene, hochschultypenspezifische Forschung an Fachhochschulen und könnte mittelfristig zu einer merklichen Erhöhung des forschungsbezogenen Personals an Fachhochschulen beitragen. Die Hochschulen sollten sich regelmäßig mit dem Land über Fortschritte und Probleme an den Standorten austauschen. Auch länderübergreifende Projekte sind zu ermöglichen.

6 Strategische Forschungsförderung im Hinblick auf Exzellenz und Spitzenforschung weiterentwickeln

Die **Forschungsinitiative** des Landes ist unbedingt **weiterzuführen**, aber zukünftig so zu gestalten, dass sowohl inhaltlich als auch strukturell leistungssteigernde Effekte erreicht werden, die sich auf definierte **strategische Forschungsziele** fokussieren. Dem Land wird empfohlen, durch seinen Mitteleinsatz **bestehende Spitzenforschung zu stärken bzw. neue entstehen zu lassen**. Insbesondere die Johannes Gutenberg-Universität Mainz als stärkste Forschungsuniversität sowie die Technische Universität Kaiserslautern, bei der die Kommission ebenfalls großes Potenzial erkennt, sind dabei zu unterstützen, ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit auszubauen.

7 Weitere Forschungspotenziale im Land heben

Die Kommission empfiehlt Rheinland-Pfalz, seine **strategische Forschungsförderung zu schärfen** und auf definierte Forschungsziele zu fokussieren, die über ein hohes Leistungspotenzial verfügen, sich in die Gesamtausrichtung der Einrichtungen einfügen und deren Profilbildung befördern. Bei **Berufungen herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** soll das Land die Universitäten unterstützen. Mit einem zusätzlichen **Forschungsfonds** könnte das Land unmittelbar auf aktuelle Entwicklungen reagieren; diese Fördermaßnahmen sollen durch die Hochschulen im Sinne eines Matching-Funds gegenfinanziert werden. Das Land soll die Fachhochschulen bei **fachhochschulspezifischen, anwendungsorientierten Forschungsprojekten** unterstützen. Diese dienen der weiteren Profilbildung der Einrichtungen, der Nachwuchsbildung sowie der Kooperation mit anderen Fachhochschulen und Universitäten bzw. mit Partnern aus der Wirtschaft mit Blick auf eine Leistungssteigerung in Forschung und Transfer.

8 Strategische Steuerung des Landes auf Basis klarer Ziele und Leistungsvereinbarungen wahrnehmen

Das Land sollte seine **Steuerungsfunktion noch stärker an Zielen und Strategien ausrichten**. Land und Hochschulen sind aufgefordert, dazu gemeinsame **Zielvereinbarungen** abzuschließen, in denen eine angemessene Ressourcenbereitstellung – verlässlich für einen Zeitraum von mindestens vier bis fünf Jahren – mit Zielen und Leistungen des Hochschulsystems verbunden wird. Gleichzeitig soll das Land seine Hochschulen dabei unterstützen, ihre **Autonomie** bedarfsgerecht auszugestalten, ihre **Handlungsfähigkeit** zu steigern und sich angemessen den Querschnittsaufgaben **Gleichstellung, Digitalisierung und Internationalisierung** widmen zu können.

9 Hochschulfinanzierung neu ausrichten

Die Kommission empfiehlt, parallel zu den Verhandlungen über die Fortführung und Ausgestaltung des Hochschulpakts sowie anderer Bund-Länder-Projekte mit Hochschulrelevanz, mit der **grundsätzlichen Überarbeitung des bestehenden Systems der Hochschulfinanzierung** zu beginnen und eine Reform der Mittelvergabe anzustreben. Hierbei sind neben Leistungsindikatoren auch die berechtigten Autonomiebestrebungen der Hochschulen zur Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, etwa bei der Verwaltung von Stellen und der Finanzmittel.

10 Potenziale im Hochschulsystem Rheinland-Pfalz entwickeln

Das Hochschul- und Wissenschaftssystem Rheinland-Pfalz muss strategisch weiterentwickelt werden.

Das Land muss sich zu seinen Hochschulen und damit dem **Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz deutlich bekennen**.

Das Land sollte der künftigen Ausrichtung der **Universität Koblenz-Landau** besondere Aufmerksamkeit schenken und mit der Universität und potenziellen Partnerinnen und Partnern in der Region in den Dialog treten. Die Kommission stellt in Frage, dass die derzeitige Struktur mit mehreren Standorten für eine erfolgversprechende Entwicklung der Universität zielführend ist. Vielmehr erkennt die Kommission große Kooperationspotenziale der Standorte in ihrer jeweiligen Region, insbesondere in der Hochschulregion Pfalz mit der **Technischen Universität Kaiserslautern** und im Norden des Landes mit der **Fachhochschule Koblenz**.

Über den Standort Trier sollte eine intensive Diskussion über Profildgewinnung, Leistungssteigerung und künftige Forschungsstrategien zwischen Land, **Universität Trier** und der **Fachhochschule Trier** gemeinsam geführt werden.

Große Potenziale für regionale Hochschulverbünde, die die Stärken der einzelnen Standorte deutlicher profilieren würden, erkennt die Kommission auch für die **Fachhochschulen Worms und Ludwigshafen** sowie für die **Fachhochschulen Mainz und Bingen**.

Das Land sollte die erfolgreiche Entwicklung der **Technischen Universität Kaiserslautern** durch gezielte Maßnahmen unterstützen, damit leistungsfähige Forschungskerne gestärkt und vorhandenen Potenziale – auch in der Kooperation mit der **Fachhochschule Kaiserslautern** und der Region Pfalz – genutzt werden.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der **Johannes Gutenberg-Universität Mainz** muss nachhaltig unterstützt werden. Dies gilt sowohl für standortbezogene als auch für länderübergreifende Initiativen wie etwa die innovativen und zukunftsweisenden Aktivitäten in der Region Rhein-Main.

Anhang

Mitglieder der Expertenkommission

Prof. Dr. Isabell van Ackeren

Prorektorin für Studium und Lehre an der Universität Duisburg-Essen; Mitglied der fachlichen Steuerungsgruppe der Bildungsinitiative RuhrFutur; ehemalige Sprecherin des Zentrums für Bildungs- und Hochschulforschung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Peter-André Alt

Präsident der Freien Universität Berlin; Präsident der Deutschen Schillergesellschaft; ehemaliger Vorstandsvorsitzender der German U15

Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner

Professorin an der Universität Zürich; Mitglied der Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung (EFI) und des Nationalen Forschungsrats des Schweizerischen Nationalfonds; ehemaliges Mitglied der Eidgenössischen Berufsbildungskommission und der Enquête-Kommission des Bundestages zur Finanzierung Lebenslangen Lernens

Prof. Dr. Holger Burckhart

Rektor der Universität Siegen; Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für Lehre und Studium, Lehrerbildung und Lebenslanges Lernen; Vorstand der European University Association (EUA); Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat und des Stiftungsrates für Hochschulzulassung

Prof. Dorothee Dzwonnek

Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG); Honorarprofessorin an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer; ehemalige Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm; Vorsitzende des Hochschulverbundes „Hochschule Bayern e. V.“

Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Hesse

Gründungsdirektor des Leibniz-Instituts für Wissensmedien Tübingen und Professor für Angewandte Kognitionspsychologie an der Universität Tübingen; Wissenschaftlicher Vizepräsident der Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Patrick Honecker

Dezernent für Kommunikation und Marketing der Universität Köln; strategische Kommunikationsberatung für Wissenschaftseinrichtungen

Dr. Hans-Gerhard Husung

Ehemaliger Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung in Berlin; ehemaliger Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz; ehemaliger Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Dieter Kaufmann

Kanzler der Universität Ulm; Bundessprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands; Mitglied im Ausschuss Medizin des Wissenschaftsrats

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Winfried Lieber

Rektor der Hochschule Offenburg; Vorstandsmitglied der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V.

Prof. Dr. Elke Lütjen-Drecoll

Ehemalige Präsidentin der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz; ehemalige Ko-Vorsitzende der Imboden-Kommission

Prof. Dr. Martine Rahier

Vizepräsidentin der European University Association (EUA); Mitglied der Stiftung Akkreditierungsrat; ehemalige Rektorin der Universität Neuchâtel (CH); ehemalige Präsidentin der Konferenz der Schweizer Universitäten

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Rüdiger

Rektor der Universität Konstanz; Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Barbara Welzel

Prorektorin Diversitätsmanagement an der TU Dortmund; Mitglied der fachlichen Steuerungsgruppe der Bildungsinitiative RuhrFutur; ehemaliges Mitglied im Vorstand des Verbands Deutscher Kunsthistoriker

Übersicht der von der Kommission geführten Gespräche

Zeitpunkt	Anlass des Gesprächs und Beteiligte
24. April 2017	Auftaktgespräch mit den Präsidenten der elf rheinland-pfälzischen Hochschulen
12./13. Oktober 2017	Gespräche mit Hochschulleitungen der elf rheinland-pfälzischen Hochschulen <ul style="list-style-type: none"> » Präsidentin und Präsidenten, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Kanzlerinnen und Kanzler
20. – 22. November 2017 sowie 19. Januar 2018	Vor-Ort-Besuche an den elf rheinland-pfälzischen Hochschulen <ul style="list-style-type: none"> » Präsidentin und Präsidenten » Mitglieder der Hochschulsenate » Dekaninnen und Dekane
28. November 2017	Gespräche mit hochschulexternen und hochschulinternen Interessengruppen <ul style="list-style-type: none"> » Vertreterinnen und Vertreter der rheinland-pfälzischen Kammern, Verbände, Gewerkschaften sowie der Bundesagentur für Arbeit » Vertreterinnen und Vertreter der rheinland-pfälzischen Landeskongress der Hochschulfrauen, LandesASTenKonferenz, Hochschulräte, Hochschulkuratorien und des Hauptpersonalrates des MWWK
8. Dezember 2017	Gespräche mit dem MWWK <ul style="list-style-type: none"> » Wissenschaftsminister Professor Dr. Konrad Wolf und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWWK
15. Januar 2018	Gespräch mit den Spiegelarbeitsgruppen der Landeshochschulpräsidentenkonferenz (LHPK) <ul style="list-style-type: none"> » Arbeitsgruppe 1 (Studium und Lehre, Lehrerbildung) » Arbeitsgruppe 2 (Forschung/Entwicklung, Nachwuchsförderung) » Arbeitsgruppe 3 (u. a. Internationalisierung, Innovation in der Region, Governance, Hochschullandkarte Rheinland-Pfalz)
13. April 2018	Abschlussgespräch mit der Präsidentin und den Präsidenten der elf rheinland-pfälzischen Hochschulen

Fußnoten

- 1 Der Begriff der „Hochschule“ dient in diesem Bericht als Oberbegriff für Universitäten und Fachhochschulen. Sind nur die Universitäten oder nur die Fachhochschulen gemeint, werden diese im Text auch als solche adressiert.
- 2 Eine Übersicht der Mitglieder der Expertenkommission findet sich im Anhang.
- 3 Entsprechend keine Berücksichtigung fanden die neun weiteren Hochschulen in zum Teil freier Trägerschaft sowie die von allen 16 Bundesländern getragene Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer.
- 4 Vgl. Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), *Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems*, 2016.
- 5 Vgl. Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung*, Drs. 3818-14, Darmstadt 2014.
- 6 Vgl. Centrum für Hochschulentwicklung, *Auf dem Hochplateau der Studiennachfrage: Kein Tal in Sicht! Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050*, Arbeitspapier Nr. 203, Gütersloh 2017.
- 7 Vgl. EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation, *Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands*, Berlin 2018.
- 8 Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, *Rheinland-Pfalz – Ein Ländervergleich in Zahlen*, Statistische Analysen Nr. 43, 2017.
- 9 Die in diesem Abschnitt getroffenen Angaben zu den Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen beziehen sich jeweils auf die amtliche Statistik des Statistischen Landesamtes (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Studentinnen/Studenten sowie Gasthörerinnen/Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester 2016/17, Statistische Berichte 2017, Tab. 1, S. 9.).
- 10 Vgl. Zentralstelle für Fernstudien, online verfügbar: www.zfh.de/die-zfh/ueber-uns.
- 11 Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK), *Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland, Studiengänge, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Wintersemester 2016/2017*, Statistiken zur Hochschulpolitik Nr. 1, 2016.
- 12 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2016/2017*, Fachserie 11, Reihe 4.1.
- 13 Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, *Studentinnen/Studenten sowie Gasthörerinnen/Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester 2016/17*, Statistische Berichte 2017, Tab. 1, S. 8.
- 14 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2015/2016*, Fachserie 11, Reihe 4.1, S. 14 und eigene Berechnungen des MWWK; vgl. auch Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), *Hochschulpakt 2020 Umsetzung in der zweiten Programmphase 2011–2015*, Materialien der GWK Nr. 54, S. 9.
- 15 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2010/2011 bzw. Wintersemester 2016/2017*, Fachserie 11, Reihe 4.1, S. 16 bzw. S. 17.
- 16 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, *Rheinland-Pfalz 2060. Vierte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung*, Statistische Analysen Nr. 35, 2015, Tab. 1, S. 4.
- 17 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2016*, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Tab. 20.
- 18 Vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) / Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), *Wissenschaft weltoffen kompakt 2017, Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland*, Tab. 8.
- 19 ebd.

- 20 Vgl. Amtliche Hochschulstatistik und eigene Berechnungen des MWWK.
- 21 Vgl. Amtliche Hochschulstatistik und eigene Berechnungen des MWWK.
- 22 Die Abschlüsse in der Regelstudienzeit lagen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 bei 27,2 %, der bundesweite Vergleichswert bei 37,2 % (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, *Statistisches Jahrbuch Rheinland-Pfalz 2017*, S. 142); hier gibt es noch Optimierungspotenzial. Beim Anteil der Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit plus zwei Semester fällt der Abstand zum Bundesdurchschnitt (80 %) mit 75 % geringer aus (vgl. Statistisches Bundesamt, *Hochschulen auf einen Blick, Ausgabe 2016*, S. 18).
- 23 Dargestellt als Relation der Studierenden zum wissenschaftlichen Personal.
- 24 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen*, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Tab. 14.
- 25 Vgl. Statistisches Landesamt, *Personal an Hochschulen 2016*, Statistische Berichte und eigene Berechnungen des MWWK.
- 26 Bezogen auf das Prüfungsjahr 2014 betrug der Anteil der Lehramtsprüfungen an allen Hochschulprüfungen im Prüfungsjahr etwa 30 % (vgl. Monitor Lehrerbildung, *Fakten zu Strukturen der Lehrerbildung an Hochschulen in Rheinland-Pfalz*, online verfügbar: www.monitor-lehrerbildung.de/export/sites/default/.content/Downloads/Factsheets_Strukturen/Monitor_Lehrerbildung_Strukturen_Factsheet_RP.pdf).
- 27 Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Jährliche Hochschulfinanzstatistik und eigene Berechnungen des MWWK.
- 28 ebd.
- 29 Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Jährliche Hochschulfinanzstatistik und eigene Berechnungen des MWWK.
- 30 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Finanzen der Hochschulen 2012*, Sonderauswertung zur Fachserie 11, Reihe 4.5 und eigene Berechnungen der Expertenkommission.
- 31 Vgl. Zensus 2011.
- 32 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Finanzen der Hochschulen 2012*, Sonderauswertung zur Fachserie 11, Reihe 4.5 und eigene Berechnungen der Expertenkommission.
- 33 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), DFG-Förderatlas und eigene Berechnungen der Expertenkommission.
- 34 ebd.
- 35 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), DFG-Bewilligungen für 2008 bis 2013 und eigene Berechnungen der Expertenkommission.
- 36 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), DFG-Förderatlas und eigene Berechnungen der Expertenkommission.
- 37 Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Jährliche Hochschulfinanzstatistik und eigene Berechnungen des MWWK.
- 38 Vgl. Amtliche Hochschulstatistik und eigene Berechnungen des MWWK.
- 39 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Bildungsfinanzbericht 2017*, Tab. 2.7.
- 40 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Bildungsfinanzbericht 2017*, Tab. 4.7.
- 41 Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), *Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2015*, Materialien der GWK Nr. 53, S. 72 ff.

-
- 42 Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), *Hochschulpakt 2020 – Umsetzung in der zweiten Programmphase 2011–2015*, Materialien der GWK Nr. 54, S. 31.
- 43 Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), *Gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder, Finanzströme im Jahr 2014*, Materialien der GWK Nr. 49, S. 14.
- 44 Vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) / Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), *Wissenschaft weltoffen kompakt 2017, Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland*, Tab. 8.
- 45 Vgl. Statistisches Landesamt, *Personal an Hochschulen 2016*, Statistische Berichte und eigene Berechnungen des MWWK.
- 46 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Personal an Hochschulen*, Fachserie 11, Reihe 4.4.
- 47 Vgl. Statistisches Landesamt, *Personal an Hochschulen 2016*, Statistische Berichte und eigene Berechnungen des MWWK.
- 48 Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), *Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 21. Fortschreibung des Datenmaterials (2015/2016) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen*, Materialien der GWK Nr. 55, Tab. 5.3.
- 49 Vgl. Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen*, Drs. 6824-18, Berlin 2018.
- 50 Vgl. Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes*, Drs. 3649-14, Berlin 2014, S. 28.

Impressum

Herausgeber

Expertenkommission Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz
Vorsitzender Professor Dr. Holger Burckhart

Gestaltung

Mann beißt Hund – Agentur für Kommunikation GmbH, Hamburg
www.mann-beisst-hund.de

Druck

I. B. Heim GmbH Mainz
Reprocenter + Copyshop
www.ibheim.de

Kontakt und weitere Informationen

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle Hochschulzukunftsprogramm
Dr. Daniela Heinze
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon +49 (6131) 16 – 2902
daniela.heinze@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Stand

April 2018

